

Neues der Welt /  
 Im Jahr MDCCXXXIII.  
 Nro. 53.

Kurzer Auszug  
 aus  
 Historischen Journalen dieses 1733sten Jahres  
 als  
 I. Europäischen Sama.

Ich habe auff den Titel-Blatt dieses Werckes versprochen nicht allein in möglichster Kürze auß den Zeitungen, sondern auch auß Historischen Büchern dieses Jahrs Excerpta zu machen mit dazu gehörigen Reflexionen; und wie ich von den Ersten bißhero Proben gegeben; also muß ich ebensals vom andern etwas versuchen und erfahren, wie es wird auffgenommen werden: indem ich allezeit auffhören kan. Durch die Historische Bücher verstehe ich die obengenennte Historische Journale, welche eine außführliche und an einander hangende Historie dieses Jahrs lehren, und dasjenige deutlicher machen, was in den Zeitungen zerrissen, und oftmahls kurz geschrieben worden. Unter dieselbe stehet nun billig oben an die Europäische Sama; Ein Buch,

was unter die Kostbahren gehört, und von verschiedenen Autoribus fortgesetzt worden vom Jahr 1702. an bis hieher; doch daß der Tod den Stylum und Einrichtung etliche mahl verändert hat. Was nun vor Theile in diesen 1733sten Jahr herausgekommen, deren Inhalt, und, wo es nöthig, Wiederholung soll der geneigte Leser und sonderlich derjenige, welcher dieses Buch nicht Kauffen kann, allhier zu seinen Nutzen haben. Der 343ste Theil hält annoch die Geschichte von 1732. in sich, und zwar 1. artickel vom Käyserl. Hofe, dessen Reise nach Prage und Carls-Bade; welcher Reise nach den Carls-Bade einziger Endzweck fast gewesen einen Käyserlichen Prinzen und Erben Männlichen Geschlechts aufzubaden; als weshalb in den Käyserlichen Ländern öffentliche Kirchen Gebethe verordnet; der Pabst zu Rom dergleichen zuthun anbefohlen, und einige Poeten ihren Wahrsager-Geist zu Rathe gezogen, der einem zur antwort gegeben:

Invenit CAROLUS Thermas hoc nomine  
 Quartus;  
 Utitur his Sextus; Septimus hinc oritur.

Wie dieses Kräftige so trefflich edle Bad  
 Der Käyser vierter Carl beglückt erfunden hat;

So laß es Gott doch auch dem Sechsten  
 Carl so nützen/

Damit ein Siebender mag Teutschland  
 künfftig schätzen.

Die Bergleute in 1000. Mann stark haben den 13. Julii einen Bergmännischen Aufzug gehalten, und ebenfals ihren Poeten

Voeten Kasten auffgethan; dessen Borrath und Schatz aber, nebst der Königl. Preussischen Visite ich Nro. 19. p. 147. drucken lassen. Daß auf dieser sonst Vergnügten Reise Ihre Käyserl. Maj. auf der Hirsch-Jagt unversehens dero Oberstallmeister Fürsten zu Schwarzenberg erschossen, ist ein Unglücks Fall, den 23. Aug. sind beyde Käyserl. Maj. nach Linz von Prag gekommen, und ihnen von den Ständen 16000. Ducaten in 2. Beutel offeriret worden; auch zugleich die Erb-Huldigung geschehen. Den 5. Octob. hat man die Abreise auff der Donau nach Wien angetreten. Unter dieser Abwesenheit hat sich ein Gesandter von Tunis in Africa zu Wien eingefunden umb einen Vergleich wegen der Käyserl. Schiffe Handlung zu treffen. Wegen die von dem minderjährigen Herzog von Parma Don Carlos gesuchte veniam ætatis ward decretiret, daß er vor expedirung derselben 200000. fl. in der Käyserl. Cankley erlegen solte; so ihm aber nicht angestanden. Und weil dieser Prinz sich vor der Zeit alzuviel unterstanden, so ist an der Groß-Herkogl. Regierung zu Florenz ein Käyserl. Rescript ergangen, ihm nicht den Titel eines Erb-Prinzen von Toscana beyzulegen. Wegen der Erbfolgen in Zweybrücken, Jülich und Bergen war in den Reichs-Hoff-Rath zwar alles voller Gedancken wegen der Decision; aber es erfolgte nichts. Wegen Mecklenburg resolvirte man dem regierenden Herzog die Regierung zunehmen, und seinen Hrn. Bruder **CHRISTIAN UDOVIG** die Interims-administration zu geben, davor der erstere jährlich 40000. Rthl. und der letztere 20000. Rthl. zum Unterhalt bekommen solten; die von Hannover aber liquidirte Million Rthl. Commissions-Unkosten wären in 10. Jahren durch gewisse Termine aus des Landes Revenuen zu bezahlen. Die Pragmatische Sanction ist auch von Dännemarc angenommen, und deshalb ein Tractat geschlossen worden; welche oben zulesen. Es hat ferner die Republic Genua die 4. Häupter der Malcontenten wieder den Käyserlichen mit ihnen gemachten Vergleich nicht in Freyheit setzen, und solches vom Käyser depreciren wollen

durch ein Memorial; aber kein Gehör gefunden. Wegen der Religions - Beschwerden in Röm. Reich und Ungern hat der Schwedische Minister ein Memorial übergeben; aber ohne Effect und Nachdruck. Endlich folgen die Hoff-Promotiones.

Der Zweyte Artickel handelt von der Reichs-Versammlung zu Regensburg; worin wegen der Churfürstl. Vacanz zu Maynz von Cöln und Sachsen etwas präteridiret worden; It. Rathschläge gehalten worden wegen der Reichs-Festungen Kehl und Philipsburg; Von der Königl. Preuß. Gesandten ward ein Schreiben übergeben, warumb Preußen den Titel eines Fürsten von Ost-Friesland angenommen; umb nehmlich dadurch sein Recht zur künftigen Erbfolge zu observiren; Wegen einiger Werbungen vorgefallene Excesses sind von keiner Wichtigkeit. Das Evangelische Corpus hat ein Schreiben an den Kaiser wegen der Religions-Bedrückung in Zweybrücken abgehen lassen. Sodann wird von den neuen Bedrückungen der Evangelischen in Salzburg gehandelt, und ein Salzburgerisches Patent angeführet, und der Salzburgerischen Emigranten Memorial an das Corpus Evangelicum. Es folgen die Conditiones unter welchen die Holländer 300. Salzburgerische Emigrirende Familien aufnehmen wollen, wovon die Vornehmsten sind, daß die General - Staaten sie als eingeborne tractiren; ihnen Priester und Schulmeister halten; bey ihrer Ankuufft so lange versorgen wollen, biß sie sich selbst ihr Brod verdienen können; Etliche Jahre sollen sie von allen Abgaben frey seyn; die Alten und Krancken gepflegt; und frey dahin gebracht werden. Der Rest ist von Religions - Beschwerden, an verschiedenen Orten: da man klaget und klaget; gleichwohl aber nicht geholfen wird.

Der dritte Artickel ist von Groß-Britannien, dessen König den 7. Octobr. auß seinen Churfürstenthum glücklich zurück gekommen. In America fielen einige Thätlichkeiten vor zur See

See zwischen den Spaniern und Engländern von wegen Wegnehmung der Schiffe; allein die Sache ward beygeleget. In Nord-America Englischen Gebiets hat man eine neue Colonie unter den Nahmen Neu-Georgien angeleget.

Der 344ste Theil im ersten Artickel von Rußland berichtet, daß die an den Grängen wieder der Tartern Einfall auff 100. Werste lang gemachte Linien, so auch mit Palisaden besetzt und mit vielen Forts oder Schanzen verwahret, unter der Aufsicht des Feldmarschalls von Weißbach ganz fertig gemacht worden: Es ist auch veranstaltet, daß 60000. Mann mit 300. Canonen solche besetzen sollen. Ferner wird die Rußische Macht zu Lande und Wasser beschrieben, wie auch die vor 2. Jahren angelegte Cadetten und Ritter-Academie zu Petersburg; als in welche 306. einheimische auff Kaysersl. Kosten erhalten werden. Der von Petrol. angefangene Ladogaische Canal ist nunmehr fertig und daruff biß ultimo Augusti 2809. Schiffe mit Kauffmans. Gütern passiret. Zu Riga hat die Kayserin ein Ober-Appellations. Gericht angeleget. In der Stadt Moskau sollen die Strassen regulair gemacht und an statt der schlechten kostbare Häuser, sonderlich vom Schlosse an, gebauet werden, davor sie 10. Jahre Freyheit haben werden. Der mit China und Persien getroffene Commerciens-tractat ist ganz eingerückt, und sind sondere Freyheiten der Rußischen Kauffleute darin enthalten. Daß wegen Cur-land die Kayserin noch immer in Bewegung bleibt, und keine Incorporation mit Pohlen zulassen will, ist eine bekante Sache, und wird nach dem Tode des alten Herzogs Ferdinands zu weitläufftigkeiten Gelegenheit geben. Was man mit den Prinzen von Bevern intendire, davon werden lauter ungewisse Ruthmassungen erzehlet. Daß Dännemarc die Rußische Monarchin vor eine Kayserin erkennet, ist allen bewust. Endlich stehet die Nachricht von der Begnadigung der Menzikoffischen Familie und daß der Prinz

⊙ 99 2

von

von Hessen-Homburg das Commando en Chef über die Russische Armee an den Gränzen Persiens bekommen hat.

In dem zweyten Artickel von Pohlen wird der Litthauer Protestation wider den 18. Sept. vorigen Jahres angefangen Reichstag angeführet, und wie der Primas nicht zugeben wollen, daß nach zerrissenen Reichstage solten Cron-Chargen vergeben werden. Und was ein gewisser Pohle davon geurtheilet in einer Schrift, ist pag. 652. zu lesen; und pag. 661. stehet die Friedens Declaration und Erneürung der alten Freundschaft mit Schweden, wie folget:

Wir AUGUSTUS von Gottes Gnaden, König in Pohlen etc. Nachdem die durch den Nordischen Krieg verursachte Unruhe zu Ende, und Wir daher Gelegenheit genommen auff die allenthalben zuerhaltende Ruhe und Eintracht bedacht zu seyn, so haben uns die Stände unsers Königreichs hauptsächlich ersüchet, vornehmlich das gute Vernehmen und die Aufsrchtung einer beständigen und auffrichtigen Freundschaft mit denen benachbarten Staaten uns äußersten Fleißes angelegen seyn zu lassen. Sonderlich haben Wir bisshero sowohl durch die vielfältige Bemühung, als auch durch die Commission, welche die Stände auff dem im Jahr 1726 zu Grodno gehaltenen Reichs-Tage bestellet haben, gnugsam gezeiget, wie sehr uns die Erneürung des Friedens mit der Cron Schweden angelegen sey; und ist von unser Seiten nichts verabsäumet, umb zwischen beyden Reichen wiederumb einen beständigen Frieden und Freundschaft auffzurichten, und alle vorgegangene Beleidigungen von beyden Theilen ins vergessen zustellen, nachdem dieses Freundschafts-Band eine Zeit her zerrütet werden wollen. Wir müssen dem Allerhöchsten danken, daß er, als der Geber des Friedens, uns solchen bisshero verleihen wollen. Und  
nachdem

nachdem wir erkant, daß die Cron Schweden mit uns eben solche Neigung zum Frieden habe, wie solches sowohl Ibro Königl. Maj. in Dero angenehmen Schreiben an uns, als auch durch Dero zu dem Ende bevollmächtigter Gesandter bezeuget, und sonst auch diese Sache in denen zwischen den Commissarien der Republic und gedachten Gesandten gepflogenen Unterredungen gründlich vorgeleget ist: So haben Wir nichts ermangeln lassen, was zur Herstellung der zwischen diesen zwey Reichen vormahls gepflogenen guten Freund- und Nachbarschaft gereichen kan, und zu der völligen Schlußung eines so heilsamen Wercks, daran man so lange gearbeitet, gerne alles beytragen wollen, damit also das Freundschafts-Band, welches bishero durch die unglückliche Zeiten gestöhret ist, desto genauer wieder befestiget werden möchte. Diese unsere Begierde also zu einen beständigen und aufrichtigen Frieden der ganzen Welt bekant zumachen, so declariren wir durch gegenwärtiges Schreiben, welches die Krafft und Gültigkeit eines solennen Friedens-TRACTAT haben soll, und wollen für uns und unsere Nachfolger im Reich, daß alles, was bishero bey Gelegenheit der letztern Nordischen Unruhe wider den Inhalt des vorhergehenden Friedens-TRACTATS vorgenommen, zernichtet und in ewige Vergessenheit gestellet werde, nebst allen, was sonst etwan zum Nachtheil einer von beyden Nationen geschehen seyn möchte, und soll vermöge dieser Declaration die ehemahlige Verbindung zwischen Pohlen und Schweden eben so genau beobachtet werden, als wenn selbige durch die letztere Unruhe im geringsten nicht gehindert, sondern nunmehr desto genauer wieder eingerichtet wäre. Vermöge dieses Friedens soll keiner von beyden Partheyen befugt seyn gegen den ehemahls geschlossenen Vertrag etwas auff einige Weise vorzunehmen, sondern vielmehr gehalten seyn, wenn von andern dergleichen unternommen werden solte, solches  
gleich

gleich zu melden, und mit allen Kräfften solches zu hindern. Zu mehrer Bekräftigung solches Friedens haben Wir Sorge getragen, daß die Constitutiones und Rechte der beyden Reiche ungekränct beygehalten werden. Es soll auch diese Declaration die Krafft und Gültigkeit eines solchen Frieden Tractats haben, und gegen eine gleichmäßige Declaration des Königs und der Cron Schweden ausgewechselt werden. Welches wir eigenhändig unterschrieben haben, und unsers Reichs Siegel darneben drucken lassen.  
Warschau den 7. Octob: 1732.

Und die Intimation des außerordentlichen Reichstages auffß Jahr 1733. darauff auch der König AUGUSTUS II. gestorben, ist ebenfals wehrt pag. 663. gelesen zuwerden. Weil ich aber in der Fortsetzung des Lebens AUGUSTI II. dieselbe drucken zu lassen nöthig haben werde; so soll sie der Leser alsdenn bekommen. Ferner wird der Anfang des außerordentlichen Reichstages und der erfolgte Todt des Königes erzehlet; von welchen aber ich ebenfals zu seiner Zeit das Beste anführen werde.

Der Dritte Artikel von Schweden und Dännemarck referirt, daß die von den Russen vormahls ruinirte Bergwercke nun alle wiederum in guten Stande gesetzt worden, und man sowohl die Schwedische Land- als See-Macht zu verbessern und zu verstärken trachte; item, Rußland vergebens gesucht Schweden zu den Copenhagischen Allianz- Tractat zu bewegen; und daß der Holsteinische Gesandte der General Major von Reichel die Herzogl. jährliche Pension von 50000. Rthl. so er an einige Holsteinisch- gesinnete in Schweden aufzählen sollen, selbige in seinen Beutel gesteckt, und deshalb zu Kiel in arrest genommen worden. Von der Ost-Indischen Compagnie verbesserter Einrichtung, und Verordnung daß die Schwedischen Universitäten Abo, Upsal, Lunden und Grippswalde dadurch sollen verbessert werden, daß alle Straß-

fen



# Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 54.

Fortsetzung

fen Gelder die bey den Gerichten in ganz Schweden einkommen, zu Stipendien sollen gesamlet werden, ist die Edle Erzählung von Schweden. Was Dänemarck betrifft, so ist die Jalousie der Holländer gegen die Dänische OstIndische Schiffart, und der Dänischen ContraAnstalten nicht unbekant; und die wiederum eingerichtete Land-Miliz ebenfalls nichts sonderliches.

Der 34ste Theil Handelt allein von Italien, und erwehnet der Streitigkeiten mit den Sardinischen Hofe, welche so weit gediehen, daß der Pabst bey nahe mit den Bann verfahren wollen, und seine Gerechtsame drucken lassen; wogegen aber eine Refutation herausgekommen: Hernach ist zu beyden Seiten besser Wetter worden, nachdem der König von Sardinien an den Pabst geschrieben, und der Pabst dem Cardinal Fini eine gnädige audiens ertheilet, Wie denn auch der Prälate Sardini gnädiger tractirer worden. Die Prätenzion des Herzogs von Parma wegen Ronciglione umb selbiges einzulösen soll zu anderer Zeit erzehlet werden. Weil auch ferner Portugal die Inquisition fast aufheben will;

H h b

will;

will; so muß der Pabst sich nothwendig darwiger sehen. Mit der Republic Venedig wegen ihres Gesandten Quartiers Freyheit hat der Pabst einen gütlichen Vergleich beliebet, und der Abgesandte ist wieder nach Rom gekommen. Wegen Avignon hätte es bey nahe grosse Verdrießlichkeiten Zwischen den Pabst und König in Francreich geben können, wie denn gedachtes Avignon durch Französische Trouppen fast bloquirt worden wegen der Contrabandisten, die in dieser Stadt ihre Schlupfwinckel gehabt, und sich in die Klöster retirirt; Jedoch es ist zum Vergleich gekommen, und die Contrabandisten sollen extradiret werden. Mit den Käyserl. Hofe hat wegen des Bischoffs von Gravina in Neapolitanischen der Pabst auch etwas zuthun bekommen, so noch nicht abgethan: indem der Bischoff den Herzog von Gravina in Bann gethan, und von allen gekaufften Gütern Kirchen Immunität prätendiret. Der Cardinal Coscia hat 160000 Thal. gezahlet, und dargegen Gnädigste Freyheit bekommen auß der Engelsburg in sein voriges Kloster von S. Prapede zu gehen, und andere Zeichen der Pabstlichen Veröhnung zu empfinden, und nunmehr hat er Advocaten angenommen seine Defension zuführen. Inzwischen fährt der Pabst fort wider die Bediente des vorigen Pabstes zu inquiriren. Ob derselbe auch sein Reglement wegen des Conclave nach der Pabste Todt zu stande bringen und dadurch der Pabstl. Kammer ein ansehnliches erspahren werde, muß die Zeit lehren. Den 22. Febr. a. c. ist mit den Körper des letzverstorbenen Pabstes Benedicti XIII. eine außerordentliche Solennität vorgenommen worden, dergleichen, seit dem, daß Paulus V. nach der Kirche von Santa Maggiore aus seinen ersten Begräbnis gebracht worden zu Rom nicht vorgefallen.

Es ist nehmlich der obgedachte Leichnam Benedicti zu gemeldter Zeit, als Tages nach dessen jährlichen Erequien, aus der Vatican. Kirche in der von Santa Maria Sopra Minerva mit grosser Pracht abgeführt werden. Sonnabends vorhero wohnten

wohnten alle Cardinäle, so seine Creaturen gewesen, ingleichen die Cardinäle Ottoboni, Albani und Olivieri, an der Zahl 18 denen Esequien bey, und der Cardinal Altieri sang die grosse Messe. Nachmittags fuhr der Cardinal Albani Cämmerling mit 6. andern Cardinälen nach der Vatican - Kirche, als Erz-Priester die Leiche dieses Pabstes zu recognosciren, und mit einem Notariats-Zeugnisse denen Dominicanern zur Abführung nach ihrer Kirche alla Minerva zu übergeben, welche denn, nach dem sie der Magister Sacri Palatii angenommen, unverfehrt befunden, und in den Särgen wieder vernagelt wurde. So wenig Benedictus sich wegen seiner geführten Regierung die Approbation derer Cardinäle und seines ihigen Nachfolgers bisher zu wege bringen können so groß ist doch dessen Ansehen bey dem Römischen Volcke, welches glaubet, daß derselbe schon bey dem Leben Odorem Sanctitatis gehabt, Wunder gethan habe, und nach seinem Tode ohnfehlbar unter die Zahl der Heiligen müsse seyn auffgenommen worden. Aus dieser Ursach war bey der vorerwehnten Solennität ein unglaublicher Zulauff von Volck, theils aus Neugierigkeit, theils aus Begierde was von denen Leichen - Zierrathen zu erhaschen, und hierdurch eine heilige Reliquie zu überkommen. So grosse Vorsicht man auch brauchte diesen gewaltsamen Raub zu verhindern, so gelunge es doch einem Spanier und einem Geistlichen, ein und ander Stück davon zu bringen. Ingleichen nahm der Cardinal Cämmerling das bißherige Velum oder den Flohr von dem Gesichte, und legte ein anders drüber; Der Cardinal Fini nahm einen Schuh, und ein ander den andern, und so theilten sich die übrige Cardinäle in die Stiefletten, Ring und das Creuz, welche sie doch mit andern dergleichen Ornamenten verwechselten. Des Sonntags früh wurde die Leiche auff einem hohen und mit 600. Wachs-Lichtern umgebenen Parade-Bette ausgestellt, und da bey hohe Messe gesungen, auch eine Lob-Rede gehalten.

Abend nahm die solenne Proceſſion mit der auff dem Parade-  
 Bette getragenen Leiche ihren Anfang; Voran gingen alle in  
 Rom befindliche ſogenante Brüderſchaften, ſolglich die Regular-  
 und Secular Cleriſey, denn die Canonici der Haupt-Kirchen, fer-  
 ner der Ober-Hoffmeiſter und die geheime Päbſtliche Cämmerey  
 in Cavalcade, und wurden auſſer einer groſſen Menge Wachs-  
 Lichter über 2000. Fackeln, welche die Cardinäle, Creaturen die-  
 ſes Pabſtes, dahin geſchickt, beyher getragen; wie denn der regieren-  
 de Pabſt ſelbſt 40. Stal-Bediente mit Fackeln ſandte. Als die  
 Proceſſion die Engels-Burg vorbey zog, gab die Beſatzung Sal-  
 ve. Zwey Stunden nach der Sonnen Untergang langte die  
 Proceſſion in erwehnter Dominicaner Kirche alla Minerva an,  
 wo ſie gleichfalls auff ein mit vielen Kerzen umgebenes Parade-  
 Bette ausgeſtellt ward, und am Montage darauff verrichtete der  
 Cardinal Altieri die Requiem-Meſſe, in Gegenwart 26. Cardinäle  
 und vieler Prälaten, auch wurde eine anderweitige Lob-Rede ge-  
 halten. Des Abends iſt der Körper in daſiger Marie-Magdale-  
 nen-Capelle ſo lange beygeſetzt worden, biß ſelbiger in die Capel-  
 le des Heil. Dominici wird können gebracht werden. Zu Be-  
 ſtreitung der hierzu nöthigen Koſten hat nicht nur der König von  
 Sardinien, aus Danckbahrkeit vor die von dieſem Pabſt erhalte-  
 nen Privilegien, ſondern auch die beyden Cardinäle Fini und  
 Coſcia, ingleichen der Herzog von Gravina als Innocentii Ne-  
 pote ein Anſehnliches hergegeben. Hingegen läßt der Car-  
 dinal Querini den auſerleſenſten Marmor von Maſſa bringen,  
 davon über das Grab dieſes Pabſtes deſſen Statua geſetzt wer-  
 den ſoll, und der Cardinal Albani will zu deſſen mehrerer Ver-  
 zierung 2. Säulen von Achat darzu verehren. Es würde auch  
 der Cardinal Selviati, der ebenſals den Purpur von Benedictus  
 überkommen, ſeine Danckbahrkeit dafür bey dieſer Gelegenheit  
 an den Tag geſeget haben, woferne ihn nicht eine tödliche  
 Franckheit hiervon abgehalten, welche ihn auch im 64. Jahre  
 ſeines Alters, und dritten ſeiner Cardinals-Würde, zu eben die-  
 ſer Zeit weggerafft.

Von

Von Marocco meldete sich ein Prinz des vorigen und Bruder des jetzigen Käysers; allein Kurz darauff kam ein ander mit gleichen Vorgeben; hatte auch das Glück, daß er davor erkant, und der Erste unsichtbar worden. Er ließ sich in der Christlichen Religion unterweisen, und tauffen, wobey der Pabst per vicarium Pathe war, und ihm eine Monathliche pension von 150. Scudi aufsezte, die Congregation de propaganda fide 30. die Dataria 20. Der König in Franckreich 150. Scudi und der Spanische König 250. Stück von achten Monathlich versprochen. Wegen des Prätendenten Familie ist der Pabst beschäfftig eine solche Einrichtung wegen derselben Sustentation zu machen, daß die Päbstliche Cammer eine Erleichtung empfinden möge, und allen ansehen nach werden Geistliche Aemter und Präbenden conferiret werden. Was des Pabstes Kummer wegen des Parissischen Parlaments aufführung gegen der Constitution Illnigenitus betrifft; so behalte mir vor von dieser affaire aufführlich zu handeln. Die Erzählung von den Erdbeben in Neapolis verdienet nach pag. 738. allhier eine Stelle, also:

Man ist jetsu beschäfftiget die von dem Erdbeben allenthalben sehr beschädigte Gebäude, so gut als möglich, vor dem gänglichen Einfall zubewahren, und sie zur Vorsicht mit Balcken zuunterstützen. Weder der Königl. Pallast, noch das grosse Gebäude, darin die Königl. Tribunalien ihren Sitz haben, noch auch die Castelle und Festungs Wercke haben ihrer sonderbahren Stärke und Festigkeit ungeacht, diese unterirdische Gewalt auszuhalten vermocht: die meisten Kirchen und Klöster sind also übel zugerichtet, daß man sie bis auf den Grund wird niederreißen müssen und aus Furcht eines Plöcklichen Einfals getrauet man sich die wenigsten zubetretten. In dem Principato Ultra siehet Ariano keiner Stadt mehr ähnlich. Alles lieget darin überm Hauffen und sehr wenig Häuser sind daselbst zu einem sichern Auffenthalt. Ferner 10. PfarrKirchen, 6. ClosterKirchen und wenigsten 36. andern Kirchen

chen, sink gänzlich unbrauchbar gemacht worden, und es ist kein Ort mehr übrig, wo man Messe lesen und den Gottes-Dienst abwarten kan, so, daß man solches in den Grotten thun muß. Bey diesem grossen Schaden und Schnellen Unglücks-Fall sind doch, vermöge der neuesten Nachrichten nicht mehr als 160. Personen umkommen: Denn so bald sich das Erdbeben angefangen, haben sich die Einwohner auf das freye Feld begeben, und auch daselbst noch ferner geblieben, obgleich zur Vermehrung ihres Elendes; weil den andern Tag darauf ein grosser Schnee gefallen. Bonito ist zu einem völligen Stein-Hauffen geworden und sind 150. darin getödtet und bey 300. verwundet worden. Zum Entsetzen der noch am Leben gebliebenen, die in das offene Feld geflohen, hat sich nach diesem das Erdreich noch immerfort erschüttert. Bey Mirabella will man besonders eine starcke Erschütterung der Erde verspühret haben, und glaubet man, daß daselbst die Haupt Entzündung der Materie geschehen, welche das besagte ganze Erdbeben verursacht. Es sind allda fast 600. Personen geblieben, und also auch nach Proportion in andern Flecken. Alles ist noch in grosser Unordnung: Ja es findet sich so gar zu desto mehrerer Kränckung dieser Armen allerhand Diebisches Gesindel ein, das sich hier bereichern will. Der Fürst von St. Angelo Imperiale hat sich seiner auf gleiche weise verunglückter Unterthanen nach Möglichkeit angenommen und ihnen Aerzte, Chirurgen und Medicamente zugeschickt; aus einem Leich-Hause aber hat man 2000 Ducaten vor sie hergegeben. Zu Apire stehet fast kein Hauf mehr: absonderlich aber hat der Erz-Priester Messe gelesen, und ist von der einfallenden Kirchen nebst allen anwesenden Personen erschlagen worden. Da Arellino unter allen Städten mit am meisten gelitten, so gerichtet es den elenden Leuten zu einem grossen Trost, daß ihr Fürst sich sehr Mitteleidig gegen sie erzeiget. Er hat nicht nur alsobald dahin zu ihnen sich begeben, sondern sich auch bey hervorbringung der Todten finden lassen, selbst mit Hand angeleget und seinen Armen Unterthanen aus seinen eigenen Mitteln auf das beste beyzuspringen

zuspringen gesucht. Zu Corvino ist unter andern auch das Schloß des Herzoges Spinelli größten Theils verfallen. Von Ballipoli, in der Provinz Otranto, wird berichtet, daß man alda den 1sten dieses das Erdbeben auch zur See gemercket. Ein grosses Englisches Schiff, Catarina genandt welches Del geladen, und noch eine Tartane eines hiesigen Patrons mit Getraide hätten dabey Schiffbruch gelitten, das Volck von beyden aber wäre noch gerettet worden. Am Dienstage hat man allhier daß Jährliche Dancksagungs-Fest gefeyret, daß diese Stadt im Jahr 1631. von den gewaltigen Feuer-Flammen des Berges Vesuvii noch verschonet geblieben; Dabey man das Haupt des S. Januarii öffentlich ausgesetzt und eine Proceßion gehalten.

Allein bey dieser hier zuletzt erwehnten Proceßion lieff die Sache nicht zum Besten ab. Das Volck so in grosser Menge zugelauffen war das gewöhnliche Wunderwerck, und daß das Bluth des S. Januarii fließen würde zusehen, fiel bey nahe in Verzweiffung, als solches nicht erfolgte. Der Cardinal Erz-Bischoff dieser Stadt so wohl als der Vice-Re verordneten zwar sogleich, daß einige eyfrige und Wohlberedte Männer auftreten und dem Volck einen Muth einsprechen musten, aber weil doch das Bluth des Heiligen hiermit nicht flüßig werden wolte, wäre es bey nahe zu einem Aufstande gekommen. Bey dieser allgemeinen Bestürzung meldete sich ein CapucinerPater Nahmens Nobili, umb Erlaubniß an eine Predigt an das Volck zuhalten; es wurde ihm zwar Zweymahl abgeschlagen, doch endlich noch wegen seines Beständigen Ansuchens vergönnet. Er trat so gleich auf, gab ein Zeichen mit der Hand stille zuschweigen, und vermeldete, daß er etwas wichtiges anzubringen hätte. Sein Vortrag bestund darin, daß wenn das Volck sich würde auf die Knie werffen und in wahrer Busse sich für Gott demüthigen, so würde auch das Wunder-Zeichen ohnfehlbar erfolgen. Alle versamlete gehorcheten dieser Stimme ohne Anstand, was die äusserliche Submission betraff,  
und

und siehe auf ein mahl Zerfloß das Bluth dieses Neapolitanischen Beschützers zur ungemeynen Freude aller Einwohner, als welche dieses Zeichen jedes mahl vor eine so gute Vorbedeutung aufnehmen, daß sie vermeinen daß ganze Jahr vor Unglück befreyet zu seyn.

Sonst hat man von denen bey oberwehntem Erdbeben umgekommenen Menschen und zerfallenen Gebäuden in dem so genandten Principato Ultra, folgendes genaues Verzeichniß dem Vice-Re eingehändiget, nemlich: Montefusco, die Haupt Stadt dieser Landschaft, zehlet 5. Todte und 20. Verwundete, 50. eingefallene Häuser und die übrige ins gesamt sind beschädiget, und zerborsten, so wohl als die Kirchen darin kein G D E F G Dienst mehr gehalten werden kan, Die Gemeinden von St. Nazaro, S. Paolina, S. Pietro und S. Angelo, hat ein gleiches Unheil an ihren Gebäuden getroffen; indem 90. Häuser, und 2. Kirchen eingefallen, 6. Personen aber getödtet worden: worauff aus alhiefigem Buch-Hause als bald jemand abgeschicket worden, diesem Elenden Volcke mit Kleidern, Lebens Mitteln und Arzeneyen beyzuspringen. Hingegen ist Mirabella gänzlich über den Hauffen gefallen, also daß man nichts als einen vollkommenen Stein-Hauffen siehet, ohne einige Strassen unterscheiden zu können; und werden der Todten bis 500. der Beschädigten bis 200. gerechnet. Ponito ist größten theils, samt den Kirchen, und dem Herrschafftlichen Pallast, zerstöhret: Todte hat man daselbst 57. und verwundete 150. Mann befunden. Die Stadt Oriano ist samt allen Kirchen und Klöstern gänzl. zerschütteret und zehlet 164. Todte und eine weit grössere Menge der Verwundten. Die Stadt Avellino ist einiger massen verwüstet, einige theile aber derselbigen als La Terra, La Mureta, Borgedi S. Antonio, und Caronine, nebst der Dom-Kirchen, und der Bischöflichen Wohnung sind ganz und gar zu Grunde gerichtet auch 85. Mann getödtet, und 83. verwundet worden. Vietra DeFusi ist größten Theils an

Kirchen



Neues der Welt /  
Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. 55.

Fortsetzung.

Kirchen und Häusern eingefallen, die noch übrigen aber sämtlich beschädiget; die Zahl der Todten erstrecket sich auf 34. und die verletzten auf 40. Carisri ist an Kirchen und Wohnungen der Erden gleich gemacht, hat 470. Todte darunter der Eigenthums Herr selbst nebst seiner Gemählin und allen Haus bedienten gewesen, und 150. beschädigte. Zu Lonza einer Erzbischöflichen Stadt ist die Dom Kirche gleich zu derZeit eingefallen als eben 75. Personen darin die Messe hörten von denen 50. auf der Stelle geblieben und 25. Verwundt, der Priester aber unter einem Zwiebogen mit genauer Noth noch gerettet worden. Die eine Helffte von Castello de La Baronia ist eingefallen, die andere nicht mehr zu bewohnen. 18. Personen sind Todt und 10. beschädiget. Zu Flumari zehlet man 40. Todte; zu Lupien eben so viel und 60. beschädiget, zu Serino 28 Todte und 50. beschädigte überhaupt belauft sich nach dem disfalls aufgesetzten Verzeigniß die Zahl der Todten wenigstens auf 2000, und der verwundeten sind bey nahe auch nicht weniger: nach nur besagten Aufsätze aber hat dieses Erdbeben wenigstens in 140. Städte Flecken und Gemeinen sich

ne sich geäußert und Schaden gethan; also daß es hier also zu weitläufftig fallen würde alles und jedes ausführlich zu berühren.

Bald zum Ende dieses articels ist eine Conferenz des GroßBrittannischen Gesandten mit den Spanischen Minister wegen der Majorennität und angenommener Hulldigung und Titels eines Erb-Groß-Prinzen von Toscanien, aber Groß-Brittanien hat den damahls erduldeten Vorwurf, daß er den Sevillischen Tractaten gemäß bey den Kaysler nicht Ernst gnung gebrauche, dergestalt redressiret in nachfolgenden Zeiten, daß der Kaysler seine Harte wegen dieses des Don Carlos Ansinnen und Beginnen nicht mehr so ungnädig ansiehet, sondern aus Liebe zum Frieden condescendiren wirdt. Was pag. 756. von der Republic Genua wider die 4. Häupter der aussäßig gewesenen Corsen unternommene affaires, der Kayslerlichen Auctorität zuwider, erzehlet wird, daß nehmlich dieselbe Republic durch eine Schrift oder Manifest ihre Arretirung legitimitiren wollen, soll künfftig von mir angeführet werden; es ist aber das weitläufftige Erzehlen jezo unnöthig: da der Kaysler durchgedrungen, und die Republic Genua diese 4. StaatsGefangene müssen auf freyen Füßen stellen. diese Republic Genua hat noch ferner appetit dem Kaysler Verdruß zumaßen, denn das Marquisat von Final hat die Republic vom Kaysler gekauft unter gewissen Bedingungen, worunter insonderheit die Privilegien und Freyheiten der Unterthanen gehören. Genua aber hat eine neue Schatzung gefordert, und die Finaler sind zum Kaysler Klagen gegangen, der auch in Faueur ihrer gesprochen. Solches Verdriesset den Genuesern, und wollen also dieses Landchen an den Don Carlos verkaufen; darwider der Kaysler protestiret und Gewalt drohet; Daß der Turinische Hoff der Sanctioni pragmatica beygetreten, und der Kaysler dargegen Hülffe wider dessen Feinde versprochen, ist schon von mir angeführet: die unglückliche letztere Gemahlin des Verstorbenen

benen Königs von Sardinien ist auß den Kloster zu Carignan unter einer starcken Wache nach Tignarolo in ein Nonnen Kloster gebracht, und gleichsam zum ewigen Gefängniß abgeführt worden.

Die pag. 779. Weitläufftige Erzählung, daß die Maltheser Ritter den Türckischen Contre. Admiral erobert, ist kaum der mühe wehrt, daß so viel von einem Schiffe, welches man noch darzu nicht hat mit sich fortschleppen können, sondern im Grund bohren und der See zur Beute lassen müssen, gedruckt, und raisonnirt worden; aber die Bogen müssen voll seyn, und wenn auch ein Catalogus von Büchern den letzten Bogen ausmachen müste; wie auch hier geschehen: und also die Catalogi der Gleitschen Bücher-Handlung etliche Bände in der Europäischen Sama füllen, und müssen bezahlet merden.

Der 346ste Theil ist des Inhalts:

I. Von Frankreich, dessen Königs Weitläufftigkeiten mit den Parlament in Paris von der Zeit an, da die ins Exilium gereisete Glieder wiederumb zurückgekommen pag. 783. 199. angeführet werden, weil ich aber diese Materie zusammen nebst der Universal-Historie von der Päpstlichen Constitution Unigenitus und darzu gehörigen neuen Schrifften in einer besondern Reflexion erläutern will, und auch mehr zur Kirchen Historie, als politischen gehöret, so will dessen recension jezo auslassen. Pag. 802. ist der beruffene Brieff Ludwigs des XIV. welcher in Frankreich confiscirt und verbrandt, an angeführten Orte aber Deutsch übersezet zu lesen, und auch in 4to Französisch und Deutsch auf, 5. Bogen in Deutschland nachgedruckt worden. Ob nun schon dieses Schreiben einen Platz zum wiederhohlen verdiente; so darff ich es doch nicht wagen: Nam hic niger est, hunc tu Romane caveto. Und hieraus wird der kluge Leser nicht meine Furchtsamkeit, sondern

J i i z

Behut.

Behutsamkeit und zugleich die Ursachen beurtheilen können, daß man mir unmögliche oder vielmehr unvernünftige Sachen zumuthet, wenn man verlangt, daß ich ohne regard und Blindhin von Pölnischen und dergleichen Küzlichen Sachen mehr schreiben sollte, als bishero geschehen, und künfftig geschehen wird. Ich gehe aber weiter. Pag. 83r. fänget der Autor an von der Pölnischen Wahl und des Königs in Franckreich dabey habenden Interesse dergestalt zu Scoptisiren, daß ich Zweiffele, ob er auch alle seine Redens-Arten zu verantworten sich künfftig unterstehen möchte. Er tadelt an aufwärtige, wenn sie Deutsche Potentaten und gefalzte Häupter angreifen; warum thut er es denn auch? oder hat er bessere Macht, als andere? Mir gefället es nicht: und ich bin versichert, daß es ihm selber nicht gefalle; sondern weil die Leute dergleichen höhnische und durchhechelnde Schreib-Art gerne lesen nach den Zustand dieser Verderbten Zeiten; als macht er per Compagnie dem Buchhändler zugefallen es somit, damit nur das Werk seine Liebhaber finden und gut abgehen möge. Ich sollte meinen, daß dem Autori nicht unbewust, sey, was er selbst geschrieben, daß des Verstorbenen Königs in Pohlen Augusti II. Gesandter in Franckreich in dem Complement an den König und Königin nach der Trauung der letzern Hrn. Vater König tituliret, und in den Antworten auf des Königs von Franckreich Necessitation-Schreiben grosse Potentaten, die höher, als er sind, ebenfals diesen Character Ihm beygelegt. Vormahls wurde in der Europäischen Sama Der König in Spanien Philippus V. der König von Sardinien Victor Amadeus mit dem schimpfflichsten Titeln eines Affter-Königs belegt; Jeko nennet man dieselbe Ihre Majestät; der König von Franckreich Ludovicus XIV. was er vor Ehrentitulaturen von der Europäischen Sama vorlieb nehmen müssen; wie Dieselbige die Königin von Groß-Brittanien, den König von Portugal, und alle grosse Herren der Welt, die nicht nach des Römischen Käysers willen, und der Autorum von der Europ. Sama gelebet, tractiret; solches besuget der gedruckte augenschein.

schein. Ich bin gewiß versichert, wenn die Pohlische Wahl nicht also sollte ablauffen, als der Autor es haben will, daß derselbe hernach ganz anders schreiben werde, und seine affecten und Neigungen lieber nicht wolte offenbahret haben. Ueberdem giebet ja der Autor dem Könige in Frankreich nicht einen Schilling, Pfennig oder Heller aus seinem Beutel zu Aufgaben wegen seines Interesse; warumb ist er denn so böse auf ihn? Jedoch wenn er premier-Ministre in Frankreich wäre, was gilts! er würde anders raisonniren. Diesemnach, weil ich die Historie dieses jetzigen Pohlischen Interregni versprochen, und Wort halten will zu seiner zeit, und nach Möglichkeit; so werde diesen Punct, weil er zugleich Pohlen betrifft, nicht recensiren. In Preussen haben wir ohndem die Berlinsche Zeitungen zum ordentlichen Gebrauch, und darin kann man sich Rathes erhohlen, wenn daran gelegen, daß er protestationes und reprobationes lesen will; als derer man in Pohlen gewohnt ist, und sich nicht viel daran kehret. Ich will aufs Ende warten! Pag. 343. ist etwas von der blocqvirten Stadt Avignon, so dem Pabst zugehöret: aber die Blocqvade ist nunmehr schon auffgehoben. Wegen des Hafens zu Dünkirchen und Grävelingen habe ich schon Unterricht gegeben und die Zeit ist ebenfals von den aufgang zuerwarten. Pag. 848. ist Nachricht von der dritten Französische Prinzeßin und des Herzogs von Anjou Absterben.

Der 2te articel ist von Spanien und zwar von Oran und Ceuta, welche von den Mohren und Algierern vergeblich bishero belagert, und mit einen Spanischen Succurs verstärckt worden. Jedoch daß in einer action vor Oran der berühmte Marquis de St. Crux Todt geblieben, ist zu beklagen. Davon ist pag. 856. die Nachricht folgender Gestalt: das Unglück, nemlich daß in einen Scharmügel 800. Spanier auf den Platz geblieben, noch einmahl soviel. Vermundet, und an die 1200 Gefangene von den Mohren und Algieren mit fortgeschleppt worden, ward dadurch ver-

mehret, daß man nach der Action nebst vielen andern hohen Officiren den Marquis de St. Cruz, den Brigadier Marquis de Val de Canhas und Obristen Pinel vermissete; weil man aber die Körper der beyden ersten unter den Todten nicht finden konnte, glaubte man anfänglich, es würden sich dieselbe unter der Zahl der Gefangenen befinden, und mit nach Algier überbracht seyn; wie denn dieserwegen Verschiedene umständliche Versicherungen bey Hofe selbst eingelauffen; allein es hat sich nach der Zeit ein anders geäußert, und zwey feindliche Soldaten haben gestanden, daß sie den Marquis de St. Cruz wehrenden Treffens angetroffen, da er sehr verwundet mit dem Pferde gestürzet und unter demselben gelegen. Er hätte sich zwar zuerkennen gegeben, und eine ansehnliche Ranzion vor sein Leben angeboten; allein weil sie befürchtet, man möchte ihnen nicht eine so gute Beute lassen, hätten sie ihm das Leben genommen, und sich seines Ordens Kreuzes, Ringes und anderer Kostbarkeiten bemächtigt, auch damit es verschwiegen bliebe, dem Körper den Kopff abgehauen, und solchen zerstücklet und zerlegt hingeworffen, welches denn die Ursache gewesen, daß man denselben unter den Todten nicht auffündig machen mögen. Der Verlust dieses Generals ist wegen seiner ausnehmenden Kriegserfahrenheit und Tapfferkeit von dem Könige und ganzen Hofe ungemein bedauert worden. Es hat derselbe im Jahr 1728. dem Congres zu Soison, als Königl. Spanischer Bevollmächtigter begewohnet, und sich als einen vollkommenen Staats-Mann dabey erwiesen: wie er denn auch grosse Studia besaß, und sich durch verschiedene Schrifften der gelehrten Welt bekant gemacht hat. Der König hat auch die treue Dienste erkant, und dessen Schwanger hinterlassene Gemahlin, so sich gleich nach diesen traurigen Falle wieder nach Europa überschiffen lassen, aller Königl. Gnade und Protection versichert, ihr auch das Wort gegeben, daß sie die völlige Besoldung ihres erschlagenen Gemahls zeit Lebens genießen sollte. Zum Schluß wird die Abreise des Königs von Sevillien nach Madrid

Madirt notificiret; dessen Ursachen allen Raisonnements ungeachtet, nicht bekant bißhero worden.

Der dritte articel ist von Portugal, und handelt von den Streitigkeiten, welche dieser Hoff mit den Päbstlichen in vorigen Jahren angefangen, und derselben annoch kein vollkommenes Ende machet. Weil ich aber diese geschichten ebenfalls in einer Reflexion an einander hangende unter den Titeln von Portugal nöthig haben werde; So bitte den Neu- und Alt-begierigen Leser umb etwas Geduld. Zum Ende pag 873. ist die durch Käyserliche Vermittelung getroffene aussöhung des regierenden Königs mit seinen Bruder den Prinzen und Infanten Don Emanuel, welcher nunmehr in Wien lebet, und so wohl seine Apanage auß Portugal, als vom Käyser eine ansehnliche Pension genüßet, und einen eingerichteten Staat bekommen hat. Den Schluß machet die Holländische Prätension, daß sie allein wollen berechtiget seyn, den Sclaven-Handel nach America zu treiben; die Portugiesen aber sich selbst auß Africa damit versorgen wollen: Worüber pro und contra disputiret worden.

### Vom Gewitter und Sturm-Wind in Thorn.

#### T H O R N

Hat den 29. Jul. nach Mittage von 1. Uhr an biß gegen 2. Uhr einen solchen Orcan oder Sturmwind mit Donner, Blitz, Regen und Hagel außgestanden, dergleichen auch die aller-älteste Leute erfahren zuhaben sich nicht besinnen können. Die an Umbschmeißung der Schorsteine in der Stadt, und Gebäude außser derselben, zugeschweigen auß den Dörffern, wie auch Zäune, Ruinirung der Dächer, Zerschlagung der Fenster, Aufreißen der Bäume auß der Erden und Zerbrechung, Niederschlagung des Getreydes auß dem Felde, Früchte und Gewächse in den Gärten,  
und

und andere erschreckliche Wirkungen haben, grossen Schaden gethan, und sind mit Erstaunen anzusehen gewesen. Vor etwas besonders ist es billig zuhalten, daß er mit denen von der Brücke aufgebobenen Bohlen wie auch andern Brettern und Fensterladen an den Boden der Häuser, wie mit einen Ball in der Luft gespielt, ehe sie in der Weisel und auff der Erde herunter gefallen. Insonderheit hat es sich zugetragen, daß von den grösssten Sturm 2. Weibs - Personen mit einen ledigen Korbe und kleinen Kinde auff der Brücke überfallen worden; der Sturm nahm vor sie Bohlen weg und verhinderte also das Fortgehen; hinter ihnen geschah dergleichen, und also konten sie nicht zurück gehen: Dannhero legten sie sich auff den Bohlen der Brücke nieder nebst den Korbe, an welchen sich das Kind hielt, und kamen glücklich durch den Sturm. Der Hagel ist hier zu Lande ungewöhnlich groß gewesen. Denn der kleinste war wie Haselnüsse, der grosse wie Welsche-Nüsse, aber eckicht und nicht rund; ja man fand 4. und 3. eckichte Stücke Eyß, von ziemlicher größe; alle von langer Dauer, ehe sie geschmolzen. Es sind ferner durch das Einfallen der Gebäude Menschen und Vieh umbs Leben gekommen.

Wir haben dergleichen Stürme öfters in den Zeitungen dieses Jahrs gelesen, und es gehet keines vorbey, darin nicht dergleichen geschehen solte; Ja was den Hagel betrifft, so ist er weit grösserer an verschiedlichen Orten gefallen, von der Grösse eines Hünerey, 5. Daumen dicke, 1. Pf schwer, und andern fast unglaublichen Gewichts; In Thoren aber ist es etwas rares; Jedoch nach Hrn. Zernekens Bericht ist An. 1469. der Hagel grösser als Tauben-Eyer gewesen; Münsterus schreibet zwar auch, daß An. 1572. es alhier Zehenpfundige Steine gehagelt; aber Hr. Zerneke setzet hinzu: daß dieses auß dem grossen Buch der Kleinen Warheit müsse genommen seyn. Wohlgedachter Autor erzehlet ferner von ausserordentlichen Sturm - Winden in Thorn folgendes: An. 1582. den 22. Nov. hat er auff 1000. Bäume in  
 | hiesigen



Neues der Welt /  
Im Jahr MDCCXXXIII.  
Nro. 56.

Fortsetzung

hiesigen Stadt-Wäldern umbgeworffen. An. 1659. den 3. Oct. ist von ihm ein grosses Stück Mauer von der in der Belagerung abgebranten S. Georgen-Kirche auff's Gewölbe geworffen, solches niedergeschlagen, und darin 10. arme Leute. welche darunter gewohnet, in einen Augenblick erschlagen worden. An. 1661. den 24. Jan hat ein grosser Sturm-Wind den Gipffel mit der Krone am Altstädtischen Rathhause zerbrochen, so aber doch nicht herunter gefallen, sondern sich auff die umbstehende Thürmlein gelegt, auch ward das Eck-Thürmlein nach dem Wachhause zu, ruiniret: des folgenden Tages ist auch an der St. Johannis-Kirche bey den Altar ein grosses Stück Mauer herunter gefallen, (wie noch jeko zu sehen) und bey den Dominicanern hat er ein gleiches gethan; umb 3. Uhr Morgens ward die Spitze des mitlen Thurms von der Marien-Kirche, welche man vor einigen Jahren bedeckt gehabt, herab gerissen, und ist solche auff Hrn. Senioris M. Joh. Neunachbahr's Hinter-Gebäude hart am Kirchhoffe herunter gefallen, und selbiges ohne jemandes Beschädigung ganz zerschmettert. An. 1678. den 6. Aug. Nachmittags ist ein unerhörter zweyständiger Sturm-Wind entstanden, welcher viele Bohlen von  
R F F
der

der Weibel-Brücke abgeworffen, und an Giebeln und Garten grossen Schaden gethan, dabey auch in der Vorstadt ein Kind erschlagen.

Dergleichen Sturm-Wind in Frankreich ist loben angeführt worden. von Belgrad in Ungern ward auch berichtet, daß diese Bestung ein entsetzliches Donner-Wetter den 2. Aug. ausgestanden, welches fast ein halbe Stunde ohne aufhören angehalten, und nach welchen kein so gewaltiger Sturm Wind entstanden, daß 2. Starcke Thürme davon umbgestürzet, verschiedene Personen getödtet und noch mehrere beschädiget, die meisten Häuser abgedeckt, und im Lager alle Gezelter zusammen geworffen, die meisten aber fortgetragen worden. Auß Italien kam die Nachricht, daß den 11. Maj. bey Miranda de Corva die sämtlichen Feld-Früchte selbiger gegend in einen Bezirk von 2. Meilen durch ein starckes Sturm-Gewitter, bey welchen Hagel eines Hünen-Eyes groß gefallen waren, gänzlich verwüestet worden. In Schottland hatt man im Julio ein solches entsetzliches Ungewitter mit Hagel und Wind gehabt, als man nie erlebet; einige Hagel-Steine sind mehr als 5. Daumen groß gewesen, und haben 3. Tage gelegen, ohne zu schmelzen, ob schon grosse Hitze gewesen: Krähen, Tauben und ander Geflügel ist dadurch getödtet, auch an Fenstern, Dächern und Feldfrüchten grosser Schaden verursachet worden. In Sachsen bey Meissen sind bey einen entstandenen sehr starcken Gewitter im Julio sehr grosse Hagelsteine gefallen, derer einige grösser als ein Gänse-Ey, zum Theil auch einer aufgestreckten Hand lang gewesen, und bis ein Pfund und ein viertel gewogen haben; Wodurch an Feld und Garten-Früchten ein unbeschreiblicher Schaden geschehen. Andere Historien zugeschweigen. Auß den ältern Geschichten, will ich nur ein paar fast ungläubliche auß Erasmo Francisci anführen, der also geschrieben:

Wie

Wie von Venedig geschrieben ward, so ist am 29. Aug. Anno 1679. zu Villa di Fauvis in des Kaisers Gebieth von Palma nova ein Wind, so man daselbst und zu Venedig Biffa Baba nennet, gewesen, welcher mit so erschrecklicher Gewalt anhub zu wüthen, daß unterschiedliche Bauern, die eben Heu machten nebst ihren mit Heu beladenen Karren u. denen vorgespanten Ochsen in die Luft geführet, auch eine gute Eiche davon ganz zerschmettert und niedergeworffen worden, da einer davon auf dieselbe herunter gefallen. Dieser grausame Sturm riß gleichfals die Bäume, bey grosser Menge, auß der Erden, und warff sie weit hinweg von ihrem Ort: die Erde, worüber der Wind daher fuhr, schauerte man ganz verbrandt, daß kein kentzeichen mehr hinterblieben, zu wissen ob etwas allda gestanden oder nicht. Zu Villa Bagnaria, hat derselbe Stürmer die Häuser biß aufs fundament umbgerissen, Balcken, Diehlen, und andere Stücke durch die Luft hinweggerafft, auch vielen Menschen Schaden zugefüget. Von der aussershalb der Stadt stehenden St. Thomas-Kirchen, nahm er das ganze Dach weg, ruinirte auch einen Theil der Mauern, und hat die Glocken aus den Thurm so weit hinweg geführet, daß man sie des andern Tages noch nicht finden können. Von dannen fuhr der Wind weiter fort nach Sevigliano: woselbst das ganze Land verderbt, jedoch das Dorff nicht berührt wurde, als welches er, ohne Beleidigung, vorbeystrich: unterdessen aber auff des Grassens Strafaldo Pallast traff, denselben biß auff den Grund verwüstete, ruinirte, das Vieh erwürgte, und alle bewegliche Haabe in die Luft fuhrete, das Volck aber, weil es zu allem Glück im Felde arbeitete, unbeschädiget ließ; Zwey Häuser, so auff dem Wege nach Strafaldo stunden, wurden gänzlich rasirt, auch eine Frau, ein Kind, und das Vieh todt geschlagen. Von dorten gieng es weiter, nach Palma und Villa die Privana, und ward dieser letzte Ort halb geruinirt, darunter unterschiedliche schöne Palläste sich befanden. Die Mobilien wurden, wie anderswo, also auch hier, in die Luft entführet, und viel Leute zerschmet-

tert. Demnachst fuhr er ferner, nach Villa di Visco, unter dem  
 Käyserlichen Gebiete: woselbst, unter andern, der neue Pallast  
 des Herrn Foscollin erhalten muste, und gänzlich ruinirt ward.  
 Ohngeachtet die Pforte dasebst, mit dreyen Schloßern, fest ver-  
 schlossen war, zerbrach sie doch der Wind in Stücken, faste die,  
 hinter selbiger Pforten stehende, Karosse, risse sie dadurch heraus  
 in die Luft, und setzte den untern Theil, auff die ziemlich hohe  
 Mauern des Hofes, zerbrochen wiederum nieder: den obern Theil  
 aber (oder den Himmel) der Karosse, trug er, über eine halbe  
 Meile hinweg, und zerquetschte damit unterschiedliche, unterweges  
 angetroffene Menschen. Vico di Cranalis ist auch ganz verderbt,  
 alle Häuser umgeworffen, die Balcken sammt aller Bewegbarkeit  
 in die Luft mit ihm davon geflogen, viel Menschen zerfchmettert  
 und umgebracht; also, daß; man, wegen umgeschlagener  
 Bäume, und verfallener Häuser, weder mit Karren, und Wagen,  
 allda passiren kan. Von dannen flog der Sturm weiter nach  
 Billes, so gleichfals ein Käyserlicher Ort; da er, wie auch zu Non-  
 falcone, das Land gar verderbt, Vieh und Menschen umgebracht.  
 Im Octobr. des 1661. Jahrs, entstand in Brabant ein Orcan,  
 oder-Hurrican, der sehr übel haufete; sonderlich um Mecheln her-  
 um: Da er ganze Häuser, Hoffstätte, Baum-Gärten, und große  
 dicke Nuß-Bäume, nieder gefället, oder von ihrer Stelle gar  
 hinweg gerücket. Unter solcher Raserey des Sturms, hat sich  
 diese Denckwürdigkeit zugetragen, daß ein Mann, welcher bey auff-  
 steigung des Windes, eben aus Mecheln gegangen war, von dem  
 Winde auffgenommen, und auff eine halbe Stunde fortgetragen,  
 endlich aber auff den Kopff, doch ohne einige Verletzung nieder-  
 gesetzt worden. Gestalt die Gewisheit dieses wundersamen  
 Falls, in vielen so. Geist-als Weltlicher Personen Munde be-  
 stehet.

Die Größe des Hagels wird nochmehr bewundert werden, wenn wir den Worten gedachten Erasmi Francisci glauben wollen, womit er glaubwürdiger Männer und Bücher Zeugnisse angeführet, also:

Im Jahr 1666. am 17. Tage des Heumonats, fiel um 10. Uhr Vormittage ein hefftiger Hagel - Sturm um die Englische Städte, von Suffolen und slog in einem Strich fort längst Seckford - Hall, Woodbridge, Snopobridge, Aldboroukh, und andern Dertern. Derselbige ist, obgleich auff eine Zeit doch an einem Ort grösser als am andern befunden worden: Bey Barmuth gar klein; aber in Seckford - Hall desto grösser: angemercket, man daselbst Schlossen gefunden, die 9. zwerch Finger oder Zölle im Begriff hatten. Zu Woodbridge fiel er acht Zollen groß im Umgriff; zu Sanapebrig, zwölff Zollen. Eine Frau von Friston Hall legte ein Hagel - Stück auff die Wage, und befand sein Gewicht 13. L. 6. d. schwer. Zu Altborough (oder Altburg) berichteten etliche glaubwürdige Personen, daß etliche Hagel - Steine nicht kleiner als Indianische Hüner - Eyer gewesen. Ein gewöhnliches Ey aber von einer gemeinen Hennen wigt nur 9. l. Einem mit Nahmen Joh. Barker, der über die Altburger Heide fuhr, ward von diesen groben Zucker - Körnern, der Kopff eingeschmissen, ohn angesehen er einen steiffen und starcken Bauren - Hut trug. Etlicher Orten sloß ihm das Blut vom Kopff heraus: an andern Orten des Haupts waren grosse Bäumen auffgelauffen. Die Pferde seynd hiedurch so erschreckt und fortgetrieben worden, daß sie Zügel - frey mit dem Wagen davon gelauffen. Dieser Hagel schien weiß, und auswendig glatt, inwendig glänzend, und war umb soviel mehr zuverwundern, weil er bey solcher Jahr - Zeit, da die Luft gar subtil und heiter, gestreiet worden.

Um selbe Zeit ist zwar der Hagel ein feltner, wie wohl dennoch sehr unbeliebter Gast, ja gar ein Feind und Verderber:  
doch

doch gleichwohl stellet er sich alsdenn auch jemahlen ein. Doc. Thom. Bartholom. gedencet in seinem gelehrten Tractätlein von dem Gebrauch des Schnees, er habe mitten im Sommer nemlich im Heumonath einen Hagel gesehen, welcher ihm eine größere Verwunderung gegeben, weil er nicht allein zu einer ungewöhnlichen zeit, sondern auch in ungewöhnlicher Grösse erschienen: Sintemahl man unter den größeren Stücken gefunden die ein Pfund gewogen. Es hat auch in dem 1626. Jahr, besage der Franckfurter relation, einiger Orten Hagel-Steine wie Gänse-eyer groß geworffen. In gleicher Grösse hat man sie auch in Welsch Land zur zeit Pabsts Lucii zeiten des III. im Jahr 1183. geschauet. Und im Jahr 1400. ist er nicht kleiner gewesen. Aber als man zehlte 1470. hat Rom einen Hagel empfangen, der den Straussen Eyern sich mit der Grösse verglichen. Als Paschalius der Erste den Pabstlichen Stul besaß, ward Franckreich mit einem so schrecklichen Hagel gesteiniget daß Menschen und Vieh hin und wieder davon zerschmettert wurden.: und hat man damahls ein Stück angetroffen, das 12. Schuh lang gewesen, wosern dem Bonfinio zuglauben, der es doch sonder Zweifel aus andern hat. Meines theils glaube ich dem Bonfinio solches gern; ob er gleich bisweilen gar abentheurliche Handel fürbringt. Bierwohl Segebertus meldet, es sey Anno 824. bey der Stadt Augustoduno (daß ist bey Auktun oder Antun in Burgund) geschehen und das Hagel-Stück 16. Schuh lang breit und 2 Schuh Dick gewesen. Urspergenßs schreibet dergleichen; setzt aber ein Jahr früher nemlich 823.

Als Rom vom Könige Marico gewonnen ward, fiel ein schrecklicher Hagel, darunter Stücken von 8 Pfunden waren; wie Majorus gedencet. Bey Bonten in Geldern wie auch zu Baden im Jahr 1515. sollen 3. Pfündige Schlossen gefallen seyn. Und Dlaus Wormius ermehnet daß im Jahr 1642. am 3ten Pfingst-Tage unter starcken Donner und Blitzen ein ungewöhnlicher großer Hagel heruntergestogen, der mancherley Figur, und so groß wie  
Welsche

Welsche Nüsse gewesen; nicht allein das Getreude auf den Felde-  
reyen von 7 Dörffern erschlagen und die Kirchen-Fenster eingeworf-  
fen; sondern auch die Lämmer, Gänse und junge Hüner hin und  
wieder todt gesteinigt. Dieser Hagel ist so hart gewesen, daß er  
in 4 Tagen nicht zergehen können; ausgenommen diejenige Schlos-  
fen, so von den Sonnen-Stralen berührt worden; Und hat etliche  
Steine in Grösse der Gänse-Eyer mit sich gebracht, von denen ei-  
nen der Königliche Dännemärckische Cankler Christ. Thomejus  
dem D. Worm einige Stücklein geschencket, so Schne-weiß und  
der Kreiden ählich; aber viel härter, scharff, rauch, und ungleich  
waren, also daß es schien, ob wäre die aufwendige Seite mit einer  
gläsernen Schalen oder Rinde überzogen. Und diese Stücklein  
waren so fest, daß sie einem die Hand nicht neheten.

## Kurzer Auszug

aus

Historischen Journalen dieses 1733sten Jahrs

als

II. Eröffnetes Cabinet grosser Herren

I. Theil.

Die Einrichtung und der Wehrt dieses neu-angefange-  
nen Werckes wird aus folgender Recension leichtlich zuerkennen  
und zubeurtheilen seyn:

Deutschland I. Von dem Bayserslichen Hofe, dessen  
Bemühung

Bemühung ist die Sanctionem Pragmaticam allenthalben in Ehrlichkeit zusehen; wozu der Wienerische Tractat mit Groß-Britannien und den General-Staaten der vereinigten Niederlande von 1731. darin sie dieselbe abprobiret, ein vieles beygetragen; auff den Reichs-Tage zu Regensburg haben die meisten Stände solche auch angenommen, dergleichen auch die Kaiserin von Rußland und Dännemarck in den Copenhagischen Tractat gethan haben. Frankreich dagegen will sich darzu nicht bequehmen; Venedig und Sardinien aber haben dieselbe beliebt. Mit Spanien sind die Irrungen wegen des Don Carlos noch in alten Zustande. Hiernächst weil sich der Kaiser eines Krieges befürchtet; so sind die Anstalten darzu sehr groß. Letzlich wird der brennende Berg bey Praga angeführet.

II. Von dem Reichstage zu Regensburg, der von 1663. an bis jezo gedauret hat, daselbst ist nach dem Tode des Churfürsten von Maynz wegen des Directorii und Ansage-Zetteln, weil Cölln, Trier, Sachsen und das Dohm-Capittul zu Maynz selbiges die Vacanz durch prätextiren, Streitigkeit gewöhnlicher massen gewesen: wie denn auch, den Westphälischen Frieden ungeacht, die Religions-Streitigkeiten bald hie, bald da immer zu Klagen Gelegenheit geben. Dahin gehöret sonderlich die Salzburgische, und Berchtolsgadische Emigrations Sache; item die Germersheimische Kirche in der Pfalz; Hiernächst ist anstatt gemacht wegen der Festungen Kehl und Philipsburg; die Hildesheimische Streit Sache ob der Bischoff befugt einen Evangelischen Uffessorem zum Cammer-Gerichte zu präsentiren, ist noch nicht abgethan.

Von Chur-Sachsen, wie anstatt zur Trauer über den Todt des Königs AUGUST gemacht worden; wegen der Jülichischen Successions-Sache deliberit man fleißig; derer Historie also kürzlich pag. 26. angeführet wird: Es hatte der Kaiser Fridericus III, dem Hause Sachsen albertinischer Linie An. 1483. eine Anwartschaft



# Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 57.

## Fortsetzung

schafft auf Jülich und Bergen verliehen, welche vom Kaysler Maximiliano I. Anno 1486. bestättiget, u. auff dem Reichstage zu Worms Anno 1497. auf das Ernestinische Haus extendiret worden. Es ereigete sich auch der Fall, als Herzog Wilhelm von Jülich An. 1511. ohne männliche Erben starb; allein der Kaysler Carolus V. belehnte aus Saats-Absichten den Herzog von Cleve Johannem mit Jülich und Bergen; doch wurden dem Hause Sachsen seine Rechte vorbehalten. Diese noch mehr zubefestigen vermählte sich Johann Friedrich, damahliger Chur-Prinz, von der Ernestinischen Linie Anno 1526. mit der Clevischen Princeßin Sibylla, wobey zugleich verabredet wurde, daß nach abgang der Männlichen Erben des Herzogs Johannis die Nachkommen der Sibylla in den Gesamten Landen succediren solten. Dieser Vergleich ward von dem Kaysler, wie auch von den Land-Ständen genehm gehalten, und die Expectanz vom Kaysler Maximiliano II. und Rudolpho II. hernach lauffs neue bestättiget. Da aber obgedachten Johannis Sohn Wilhelmus sich mit Ferdinandi I. Princeßin Maria vermählte; so ward demselben von Carolo V. das Privilegium im

§ § §

Jahr

Jahr 1546. ertheilet, daß die von ihm abstammende Prinzessinnen in Ermangelung Männlicher Descendenten succediren solten. Als nun dieses Wilhelmi Sohn Johannes Wilhelmus Anno 1609. mit Tode abging; so waren annoch von denselben drey lebende Schwestern, und seiner ältesten Schwester Tochter Anna verhanden. Diese war an den Churfürsten von Brandenburg Johannem Sigismundum vermählet, und prätendirte die Erbschafft allein; weil Sie

1.) Ihre Mutter Mariam Eleonoram, als die Erstgeborene, vorstellte.

2.) Derselben in den Ehe-Pacto An. 1572. die Erbfolge zu erlant wäre, und

3.) Vermöge des von Ferdinando I. An. 1559. ertheilten Privilegii keine Theilung bey diesen Landen statt fände. Die andere Schwester Anna, welche an Philippum Ludovicum, Pfalz Grafen zu Neuburg, vermählet war, meinte gleichfals allein zur Succession berechtiget zu seyn, weil sie nach dem absterben der Erstgeborenen nunmehr die älteste wäre. Die dritte Magdalena, Pfalz-Gräfin Johannis von Zweybrück Wittwe, und die vierte Sibilla, Marggraff Caroli zu Burgau Gemahlin, drungen auff eine gleiche Theilung; überliessen aber ihr Recht an Pfalz-Neuburg. Nächst diesen meldete sich auch Carolus Gonzaga, Herzog von Nevers, welcher Mütterlicher Seite von Engelberto, Herzoge zu Cleve, abstammete, ingleichen Herzog Heinrich von Bouillon, und Graff Ernestus von Wanderscheid, welche sonderlich auf die Erbschafft Marck prätendiren; doch lieffen selbige gar bald ihre anforderungen fahren. Inzwischen schickte der Kayser Rudolphus II. den Erz-Herzog Leopoldum, Bischoff zu Straßburg und Passau, ab die Länder bis zum auftrag der Sachen, in sequestrum zunehmen, ließ auch an die Landstände Befehl ergehen, niemanden zu Huldigen noch einzunehmen. Allein Brandenburg und Neuburg fas-

seten

feten unter Vermittelung des Landgrafen von Hessen erst zu Hom-  
 burg, und hernach zu Dortmund am 20. Juny 1609. den Schluß,  
 sich in Possession zu setzen; welches auch würcklich geschah, nachdem  
 der Dortmundische Vergleich zu Schwäbisch-Hall am 27. Januar.  
 1610. bestädiget worden. Nach der Zeit sind so wohl zwischen  
 Brandenburg und Neüburg, als zwischen Hochgedachten Beiden  
 Häusern und Sachsen Tractaten gepflogen worden; doch ist die  
 Sache niemahls zum Stande gekommen, und Sachsen hat sich  
 bisher an dem Titel, Wapen und Belehnung begnügen lassen. Da  
 aber jezo Pfalz - Neüburg auf dem Fall steht, so meinet auffer  
 Hochgedachten Competenten Pfalz - Sulzbach einen Anspruch  
 darauff zu haben. Und obgleich nach der einhelligen Meynung  
 der Rechts-Gelehrten die Lehn-Rechte den Geistlichen keine Erb-  
 folge in die Reichs-Lehne verstaten; so hat dennoch der einzige  
 noch lebende Bruder des Churfürsten von der Pfalz **ALEXAN-**  
**DER GYSGMUNDUS**, Bischoff zu Augspurg, durch sei-  
 nen Minister, den Graffen von Polheim, die Eventual-Huldigung  
 in den Herzogthümern Jülich und Bergen zu Ende des vorigen  
 Jahrs einnehmen lassen.

Von Chur-Brandenburg, ist die Stettinische Beleh-  
 nung angeführet.

Von Chur-S Hannover, geschieht dergleichen mit der  
 Bremischen Belehnung.

Von Zweybrück wird der Successions-Streit erleu-  
 tert, pag. 36. also: Der letzte Pfalz-Graff und Herzog zu Zwey-  
 brück starb am 17. Sept. 1731. ohne Erben, worauff von Ihro  
 Käyserl. Majest. an den Hrn. Landgraffen von Hessen - Darm-  
 stadt und Abt zu Fulde eine Verordnung ergieng dieses verteidigte  
 Herzogthum in sequestrum zuzunehmen, biß vermittelst eines rechtli-  
 chen Ausspruchs erörtert wäre: ob dem Churfürsten von der Pfalz

oder dem Pfalz-Graffen von Birckenfeld die Erbfolge im gedachten Lande zukomme? zu gleicher Zeit ließ die Crone Frankreich einige Plätze dieses Herzogthums, welche man für Französische Lehne aufgab, mit Troupen besetzen. Der Streit wegen der Succession in berührten Herzogthum nahm bereits im Jahr 1724. seinen Anfang, da sich der jüngst-verstorbene Herzog Franck befand, und man an seiner Genesung zweiffelte. Es ließ schon damahls Chur-Pfalz unter dem Vorwand einen Bürgerlichen Aufbruch zu stillen, einige Kriegs-Völcker ins Zweybrückische einrücken; allein der Pfalzgraff von Birckenfeld widersezte sich diesen Unternehmen, hielt auch bey Ihro Käyserl. Majest. um Cassation desjenigen an, was von Chur-Pfalz zu seinen Nachtheil geschehen: Er ließ ferner diese Sache an den Reichs-Convent gelangen, da denn von beyden Theilen weitläufftige Vorstellungen geschehen. Die Sache ward zwar zu verschiedenen mahlen in Betrachtung gezogen, und gewisse Projecte zu einen Vergleich vorgeschlagen; doch blieb die Sache endlich unaufgemacht. Inzwischen kamen verschiedene Schrifften zum Vorschein, worinnen beyde Theile ihr Recht darzuthun sich bemühten. Das Chur-Haus Pfalz beruffet sich auff eine Constitution von Ruperto An. 1395. welche der erstgebohrnen oder überhaupt der ältern Linie bey erfolgenden Successions-Fällen einen Vorzug vor der jüngern einräume. Hingegen behauptet der Pfalzgraff von Birckenfeld, daß besagte Constitution entweder niemahls zum Vorschein gekommen, oder doch zu keiner Zeit als ein gewisses und vollkommen-gültiges Statutum und pactum domus geachtet worden. Er führet dabey für sich das Testament **WILHELM**, Pfalzgraffen zu Zweybrück an, welcher ein Stamm-Vater aller jetztlebenden Pfalzgraffen gewesen, und An. 1569. gestorben. Dieser hinterließ 4. Prinzen, von welchen die beyden ältesten vermöge des Väterlichen Testaments besondere Länder, nemlich **PHILIPPUS LUDWIG** das Herzogthum Neuburg, und **JOHANNES** das Herzogthum Zweybrück bekommen. Den beyden jüngsten **DE**  
**WILH**

SONN und CAROL wurden nur gewisse Stücke zu ihren Unterhalt angewiesen, wovon jener die Sulzbachische, dieser aber die Birckensfeldische Linie gestiftet. Hierbey war insonderheit verordnet worden, daß nach Abgang einer oder beyder ältesten Linien die Nachkommen des jüngsten Prinzen vor den ältern einen Vorzug in die Erbfolge haben sollten. Dieses Testament haben auch hernach uuterschiedene Verträge in dem Hause Pfalz noch mehr bestättiget. Man muß daher erwarten, auff welche Seite der Kaysersliche Ausspruch und das Gutachten der Reichsversammlung fallen werde. Die Crone Frankreich giebet sich wegen des Pfalz-Graffen von Birckensfeld, welcher bissher in Französischen Kriegs-Diensten gestanden, grosse Mühe, hat auch disfalls auff den Reichstage zum öfftern nachdrückliche Vorstellungen thun lassen. Und obgleich Groß-Britannien den Französischen Hoff durch wichtige Ursachen zu bewegen gesucht, sich dieser das Reich allein betreffender Angelegenheit nicht ferner anzunehmen; So hat doch alles nichts verschlagen wollen.

Von Italien: darin von Kayserslichen Erblanden,  
und zwar

1) Der Streit des Herzogs und Bischoffs von Gravina;

2) Erdbeben in Königreich Neapolis,

3) Feuerspeiende Berge Vesuvius, Aetna, Strombulo

4) Daß der Herzog von Coscia seine Güter in Neapolis verlohren, nemlich Er hatte von den Cardinal Eibo einige Güter vor einigen Jahren gekauft; es fand sich aber nach der Zeit ein sogenantes Fidei commissum Familix des Hauses Eibo, welches die Veräußerung derselben ungültig machte. Daher denn eine Princeßin von Massa Carrara aus dem Hause Eibo, welche mit den jüngern Prinzen Eugenio von Savoyen verlobet ist, solche Güter aus obbesagten Grunde in Anspruch genommen, auch nach

aufgeführten Proceß würcklich erhalten: Weßhalb der Herzog Coscia nach Wien gereiset ist.

Von den Päpstlichen Hofe, Weiset den Streit mit Portugal, mit Sardinien, Don Carlos Anforderung wegen Castro und Ronciglione; Streit mit Venedig; mit Franckreich wegen Avignons; wegen der Logen; Handel mit den Cardinal Coscia; welche Stücke aber schon auß der Europ. Fama oben theils erzehlet, theils in besondern Reflexionen von mir sollen ausführlicher erleutert werden.

Von dem Sardinischen Hofe, dessen Beytritt zur Wienerischen Alliance; Gränzstreit mit Genua, Irrungen mit Geneve.

Von dem Groß-Hertzogthum Toscana, Käserliches Decret wegen des Infanten Don Carlos, daß er den Titel: Groß-Prinz von Toscana nicht haben soll. Worwider dieser protestiret.

Von Venedig, dessen Streit mit dem Pabst wegen des Gesandten, Tractaten mit dem Käyser wegen der Käyserlichen Schiffe.

Von Malta, Wegen der Türcken-Gefahr.

Von Portugal, Dessen Streit mit Franckreich wegen des Gesandten Ceremoniels; Außsöhnung mit Rom.

Von Spanien, Dessen Expedition nach Africa; Tod des Marquis de Santa Cruce; Belagerung Oran von den Mohren; Anstalt zum Kriege.

Von

Von Frankreich, Dessen Wieder Einsetzung des Parlaments und Kriegs-Rüstungen.

Von Großbritannien, wo die Urrede des Königs an das Parlament und dessen Antwort ; Einstellung des Wallfisch Fanges.

Von den vereinigten Niederlanden wie sie die Kriegs-Macht verringert ; mit den Dänischen Hoff wegen der Handlung Streit gehabt ; wegen des Zolls zu Riga nicht können zum Stande kommen ; und von den See-Würmern grossen Schaden erlitten.

Von der Schweiz, darin Zwistigkeiten in Appenzell : Todes-Urtheil wider den Pater Meritio, worwider der Päbstliche Hoff sich moviret.

Von Dännemarc, daß es mit den Röm. Käyser und Rußland Allianz gemacht ; dessen Assurance-Compagnie.

Von Schweden, dessen Indianische Compagnie ; Kriegs-Anstalten.

Von Pohlen, Tod des Königs AUGUST etc. welches alles aber ich zu diesen Zeiten auflassen muß.

Von Rußland, wo von des Prinzen von Bervern Ankunfft.

Von Ungern, dessen Religions-Beschwerden.

Von der Türcley, dessen Krieg mit Persien ; Erneuerung des Passarowitzischen Friedens.

Von

Von Persien, worin der König abgesetzt worden; dessen Umstände aber ich zur ander Zeit geben werde nebst gleichen Satis seines Vaters.

Von Marocco, wo sich der Herzog Ripperda auffhält.

Und dieses mag zur ersten Probe der Excerpten auß 10. Bogen gnug seyn; denn so starck ist der Erste Theil. Dabey ich hoffe in diesen wenigen Blättern alles dasjenige gefasset zu haben, was verdienet Denck- und Merckwürdig auß der Historie genennet zu werden.

In dem Zwayten Theil ist eben die Ordnung, wie im Ersten, in acht genommen worden, und also stehet voran

Deutschland. Von dem Käyserl. Hofe, nehmlich die gute Einrichtung der Handlung zu Triest; das Lotterie- Wesen; Münz-Ordnung; Zuchthaus zu Grätz; Verordnung wegen fremder Soldaten; Ankunfft des jungen Prinzen Eugenii in Wien, so ein Vetter des Weltberühmten Eugenii; Bremische, Berdische und Savoyische Belehnung; Etliche Todes-Fälle.

Von den Reichstage zu Regenspurg. Salzburgische Emigrations-Sache; 300. Familien reisen nach Seeland; Gedächtniß-Münze auß diese Leute, welche pag. 152. also beschrieben wird; Es sind 2. besondere Medaillen zum Vorschein gekommen. Die erste stellet die Wolcken-Säule vor, mit der Ueberschrift: Ich gehe mit dir auß und ein. auß den Revers stehet ein Mann in Salzburgischer Kleidung mit einem Wander- Stabe, und einer Frau, welche ein Kind bey der Hand führet; Sie haben alle drey ihr Angesicht gegen ein mit hellen Strahlen umbgebenes Auge gerichtet, welches vom Himmel herunter auß die Erde schauet



Neues der Welt /  
 Im Jahr MDCCXXXIII.  
 Nro. 58.

Fortsetzung

schauet ; wobey die Worte aus 4. Buch Mose X. 3r. befindlich :  
 Du solt unser lauge seyn. Auff der andern Münze ist der Hr.  
 Christus und der S. Petrus zu sehen, der letzte weist mit der Hand  
 auff einen verlassenen Kahn, wobey die Worte zu lesen ; Hier ver-  
 läßt man nicht soviel. auff dem Revers stehet der Heiland mit  
 Salzburgischen Männern und Weibern umgeben, welche alle die  
 Hände in die Höhe strecken ; oben aber ist ein Engel, welcher ein  
 Cornu Copiæ hält, mit der Beyschrift : als der Himmel geben  
 will. Wegen der ReichsBestungen Kehl und Philipsburg macht  
 man Anstaltens ; von etlichen Schrifften, die von der Sanctione pragmatice  
 ausgegangen wird pag. 154. raisonniret.

Von Chur Bayern ist merckwürdig, was von des  
 Churfürsten Prætenzion auff die Reichs-Gräffschafft Wolffstein, bey  
 den abgang der jehigen Familie, angeführet wird pag. 156. nehmlich  
 die Reichs-Gräffliche Familie von Wolffstein hat ihren Ursprung  
 von einem Adlichen Geschlecht in Deutschland. Der Stamm-  
 Vater soll Empertus gewesen seyn, welcher An. 1080. sich in den  
 Tournier zu Augsburg bekant gemacht, und 1136. ver-  
 storben

storben. Unter seinen Nachkommen hat einer, Namens Gottfried, bey dem Kayser Carolo IV. in grossen Gnaden gestanden. Im 16den seculo wurden sie in den Frey-Herren Stand erhoben. und Kayser Leopoldus machte Albertum Fridericum, des heutigen Grafen Herrn Vater, welcher An. 1644. geboren und An. 1693. gestorben, zum ersten Reichs-Grafen. Von dessen Söhnen Christiano Alberto, Philippo Friderico, und Wolfgang Ludewig ist nur der erste annoch am Leben. Die Lande liegen in der Ober-Pfalz und sind Evangelisch. Das Chur-Hausß Bayern hat demnach schon seit geraumer zeit auff diese im Bayrischen Kreyse gelegene Reichs-Graffschafft Wolffstein ansprüche gemacht, und sich deshalb auff die vom Kayser Carolo IV. An. 1353. und andere hernach erhaltene Lehn-Briefe bezogen. Da nun der verstorbene Chur-Fürst von Bayern Maximilianus Emanuel sich vor dem Ende des vorigen seculi bey dem Glorwürdigsten Kayser Leopoldo sowohl zu Friedens-als Kriegszeiten sehr verdient gemacht hätte, und seine anforderungen wegen dieser unmittelbahrer Reichs-Graffschafft bey dem Kayserlichen Hofe aufs neue anbrachte; so wurde ihm An. 1696. Die nächste Anwartschafft darauff ertheilet. Vorjeko stehet diese Graffschafft auf den Fall; indem der regierende Hr. Graff Christianus Albertus, welcher An. 1671. geboren, mit seiner Gemahlin Augusta Friderica, des Grafen Friderici zu Hohenlohe Dettingen Tochter, so ihm An. 1698. beygelegt worden, keine Männliche Lehns-Erben, sondern nur eine einzige Tochter erzeuget hat. Damit also diese junge Gräffin, welche sich An. 1727. mit dem Hrn. Grafen von Siech, Carolo Maximiliano, vermählet, bey erfolgten Absterben dero Hrn. Vaters wegen der Allodial-Güter nicht in Streit gerathen möge, ist die ganze Sache sowohl in Ansehung der Feudal-als Allodial-Stücke der Kayserlichen hohen Entscheidung überlassen, und am 18 Dec. 1732. von dem Reichs-Hoff-Rath ein Ausspurg geschehen. Vermöge dessen soll der Chur-Fürst von Bayern diejenige Reichs Lehne, so in Kayfers Caroli IV. Lehn-Briefe An. 1353. und denen darauff folgenden, nahmen-  
 tlich

lich enthalten sind, bey erfolgtem Tode des Grafen anheim fallen. Dahin gehöret.

1.) Das in der Ober- Pfalz gelegene Schloß Ober-Saltzburg nebst dem Berge und dem zu Lehn gehenden Cloden-Marcft.

2.) Der Platz, worauff das ebemahlliche Schloß Unter-Saltzburg, soweit solches mit Thürmen, Mauern und Graben umgeben gewesen.

3.) das Schloß und der Marcstflecken Pyrbaum.

4.) Die Hohe und Niedere Obrkeiten und Halsgerichts, oder der Blut-Bann nebst dem Kirchen-Satz.

5.) Die Dörffer Mülhausen und Bieberach.

6.) Die Freyung und geleite.

7.) Die Wildbahn an besagten Orten.

8.) Das Ungeld am Berge und anderswo. Das übrige alles, was nicht hierunter beniemet ist, und in 78. Eigenthums-Stücken bestehet, soll den Allodial Erben gelassen, und sie dabey vermittelst Kayserl. Gewalt Kräftigst geschüzet werden.

Von Chur Sachsen wird erzehlet die Leistung der Eydes-Pflicht; die Anordnung der Land-Trauer; Reglement der Hoff-Trauer.

Von Chur Hannover ist das Edict wegen der Glücks-Spiele angeführet.

Von Mecklenburg wegen der Interims Administration  
stehet schon oben.

Von Holstein wird zwar beygebracht, daß derselbe wie  
der den Inhalt des Copenhagischen Tractas. in ansehung des Her-  
zogthums Holstein protestiret; allein derselben Inhalt fehlet.

Von Neapolis ist eine Relation wegen des Erdbebens.

Von dem Päpstlichen Hofe wird nur Summarisch die  
Bestattung der Leiche des vorigen Pabstes; Beslegung des Streits  
mit Portugal, it. wegen Avignon erzehlet.

Von Toscana ist die Groß-Brittanische Unterhand-  
lung wegen des Titels eines Groß-Prinzen des Don Carlos; und  
wie sich der Groß-Herzog zum General Inquisitor gemacht habe.

Von Parma ist nichts, als einige muthmassungen von  
des Jungen Herzoges heimlichen Vorhaben.

Von Genua ist ebenfalls nichts, als wegen der Insel  
Corsica, daß die Häupter der Mißvergnügten zu Genua gefänglich  
gesezet; aber endlich wieder losgelassen worden.

Von Malta werden die Kriegs-Anstalten wider den Tür-  
cken erzehlet.

Von Portugal wird gerühmet, daß der König zu Elvas  
und Almeida Ritter Academien zur Erlernung Kriegs-Wissenschaft-  
ten angeleget.

Von Spanien sind die Fortsetzung der Kriegs-Anstal-  
ten;

ten; worzu, weiß man nicht; hiernächst daß die Creuß-Bullen verlängert worden. Es haben dieselbe ihren Ursprung auß dem XI. und XII. seculo, da die Pábste das Creußpredigen liesen d. i. daß man alle Christen vermahnete wider die Saracenen in Gelobten Lande zu Felde zu ziehen; Krafft welchen die Könige Erlaubnis bekommen von den geistlichen Gütern etwas einzucassiren.

Von Franckreich stehet etwas wegen des Parlaments.

Von Groß-Brittannien ist die Contradition wegen der General- Accise, und einigen Englischen Herren Promotion und Todt angeführet.

Von den Spanischen Niederlande, welche jeho Oesterreichische genennet werden, lieset man, daß der junge Graf von Harrach Oberhoffmeister und erster Minister der Erzherzogin Gouvernantin worden; welche Namens Maria Elisabeth, als des Käysers Schwester von 1724. an das Gouvernement verwaltet.

Von den vereinigten Niederlanden ist gemeldet, daß sie einige leichte Schiffe wider die Seerauber von Salee aufrüsten; und mit dem Bischoff von Lüttich wegen der geistlichen Jurisdiction in Mastrich Streitigkeiten bekommen haben.

Von der Schweiz stehen Sachen, so mehr zur Kirchen als weltlichen Historie gehören, nemlich daß Vermöge des Mayländischen Capitulats die Reformirten auß dem Valtellin und Chiavenna weichen müssen, und der Pábstliche Nuncius wider die Graubinder wegen der Execution an geistliche harte Drohungen gebrauche.

Von Dännemarc ist angeführet die Renovirung der Land-Militz; Commission wegen des Streits mit Hamburg, und aufrüstung einiger Kriegs-Schiffe.

Von Schweden erzehlet er die Verbesserung der Universitäten; Duell Mandat; und daß Groß-Brittanien die in Englischen Sold stehende Hessen-Casselsche Trouppen noch ferner behalten will.

Von Pohlen referire ich nichts; weil es zum theil ungewisse Sachen, zum theil bey ander gelegenheit die Warheit davon soll angebracht werden.

Von Rußland rühmet man die Verbesserung der Justiz und Bergwercke, Commerciën; Academie der Cadets, Ritter academie zu Moskau, und daß den Protestanten zu Revel 2. Kirchen restituiert worden, so der Käyser Petrus I. ihnen genommen, und den Griechen gegeben gehabt.

Von Marroco und Algier ist obenhin. Diesen 2ten Theil bis hieher bin ich articke zu articke durchgegangen umb nur die Methode des Autoris recht bekant zu machen; aber ins künfftige werde ich es nicht mehr thun, sondern nur die Artikel recensiren, welche einer Attention und observation verdienen und etwan in der Europäischen Fama aufgelassen worden. Denn es ist unmöglich, daß Monathlich allenthalben solche Sachen passiren solten, bey denen ein Leser Vergnügen finden, und sie vor Historische Denckwürdigkeiten halten könnte. Quot Capita, tot sentus! die emulation und jalouse ist jeso groß; die Geld-Begierde noch grösser! diesem allen ungeachtet verdienet dieses Werk eine Lobenswürdige Lesung, und weil es scheint mit der Europäischen Fama zum Ende zu gehen; so wird dieses neue Unternehm

men

men desto angenehmer werden; indem es wahr ist, was man sagt:  
*Vnius d. strudic, alterius erectio!* Es dienet auch zur Nachricht,  
 daß schon 8. Theile davon gedruckt sind.

Ich mache demnach den anfang mit den Dritten  
 Theile, und meinem vorher intimirten Vorsatz gemäß, nehmlich  
 nicht alle Artickel, sondern nur die besten zu recensiren und zu ex-  
 cerpiren, wende mich zu Deutschland von den Käyserlichen  
 Hofe, und zwar zur der Hohenzollern = Heringischen Sache,  
 von welcher pag. 264. dieser Unterricht gegeben worden: auß der  
 in Wien publicirten specie facti erhellet soviel, daß der Proceß  
 der Fürstl. Hohenzollern = Heringischen Unterthanen wegen der  
 freyen Pirsch, (Jagt-Gerechtigkeit) schon seit An 1699. bey dem  
 Käyserl. Cammer-Gerichte anhängig gewesen. Von solcher Zeit  
 an hätten die zum Aufbruch geneigte leibeigene Unterthanen sich ih-  
 rer Herrschafft zum öfftern widersetzet, und sonderlich wegen dieser  
 freyen Jagden An 1701. und 1708. einen Tumult unternommen,  
 daß man daher Fürstlicher Seits ihnen das Gewehr zuverbieten  
 genöthiget worden, wie denn auch das Reichs-Cammer-Gericht  
 solches Verfahren durch eine temporal inhibition gut geheissen.  
 Die folgende Zeit sey in Unruhe und processiren verstrichen, bis  
 endlich den Unterthanen durch eine Sentenz auß der Cammer den  
 16. Jul. 1732. ein kleiner district als freye Pirsch in possessorio  
 zuerkant worden. Der Landes-Herr habe hierauff das *remedium*  
*restitutionis in integrum* ergriffen, da hingegen die Bauren sich  
 stets auff diesen Ausspruch beruffen, und ihrer Herrschafft getro-  
 get, daß ihnen niemand das Schiessen verwehren könnte. Nach-  
 dem ihnen nun solches bey Staupen-Schlag verboten, hätten sie  
 dennoch keine Folge geleistet, sondern allerhand unanständige Lä-  
 sterungen aufgestossen, und mit Mord und Todtschlag gedrohet,  
 auch sonst ihrer Herrschafft auff vielerley Art insultiret. Bey  
 solchen Umständen hätte dieselbe für rathsam befunden, die zu ih-  
 rer Si

rer Sicherheit ohnlängst angeworbene Millsz am 10. Januar dieses Jahrs zu Abhohlung einiger Rädelsführer und Abwendung aller Unruhe nach Grostelzingen abzuschicken. Dargegen hätten sich die Bauern 4. bis 500. Mann starck, unter welchen sich viele Frembde, auffser den Weibern und Kindern, mit befunden, unter beständigen Sturmshlagen mit Büchsen, Sensen, Prügeln, Heu-Gabeln und dergleichen Gewehr auffgemachet, und nicht zugeben wollen, daß die Soldaten in besagten Ort einrückten, auch endlich gar angefangen Feuer auff dieselbe zu geben. Da nun die Soldaten zu ihrer Beschüzung dergleichen gethan, wären in diesem Aufflauff von beyden Seiten bey 28. Personen auff dem Platz geblieben oder verwundet worden; wie denn auch die Bauern mit den Verwundeten, so ihnen in die Hände gefallen, sehr grausam umgegangen. Weil man nun Fürstlicher Seite ein mehrers Blutvergiessen zu verhüten gesucht, so habe man mit der Execution bis auff höhere Verordnung angestanden. Nunmehr ist es so weit gekommen bey den Reichs-Hoff-Rath, daß das Vorum ad Imperatorem bereits erstattet worden, und darauff der Schluß zu einer Commission erfolget.

Aus Spanien ist der Tod des Marquis de Santa Cruce in einen Scharmügel mit den Mohren bey Oran schon auß der Europäischen Fama oben angeführet, ingleichen seine Meriten gerühmet worden. Jezo seze diese Nachricht wegen seiner Gelehrsamkeit hinzu, also: Er hat auch so gar einige vortreffliche Bücher geschrieben, unter welchen sonderlich seine Reflexiones militares in Spanischer Sprache, so auß XI. Quart-Bänden bestehen, in grossen Behrt sind. Man hat auch von ihm Scholia und Animadversiones über Hugonis Grotii Buch de Jure Belli & Pacis, worin er denselben zum öfftern nicht ohne gründliche Gelehrsamkeit wiederleget. Man beliebe im übrigen Strimesii Anmerkungen dieses Jahrs nachzuschlagen. Die gute Anmerkungen von den Abt Paris pag. 332. aus Franckreich behalte mir auff ande-  
re Zeit



Neues der Welt /  
Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. 59.

Fortsetzung.

Abführung der Leiche AUGUSTI II. von Warschau nach Cracau.

re Zeit vor; die Ceremonie aber des Begräbnisses der dritten Königl. Französische Prinzeßin wiederholte ich also: Sie ward am 16. Februarii von einem hefftigen Fieber überfallen, welches sich des folgenden Tages in eine hitzige Kranckheit verwandelt. Man ließ ihr zwar nach Französischer Gewohnheit drey-mahl, sowohl an Fuß, als an Arm, zur Ader; es wolte aber alles nichts verfanger, und sie muste in der Nacht vom 18. bis 19. Febr. in einem Alter von 4. Jahren, 6. Monaten, und 12. Tagen die Schuld der Natur bezahlen, nachdem sie Abends zuvor noch getauffet, und ihr der Nahme *LUISE MARIE* beygelegt worden. Der entseelte Körper ward hierauff einbalsamiret, und bis den 23. Febr. gegen Abend in einen Sarge zur Schau aufgestellt, da man denn die Veranstaltung machte, denselben in das Königliche Begräbnis nach St. Denis zubringen. Der Abzug geschah in folgender Ordnung:

Erstlich kamen zwey Königliche Carossen, worinnen die Cammer-Frauen der Prinzeßin waren, welchen die dritte mit denen  
N n n  
8. Edelleu-

8. Edelleuten folgten, welche den Sarg und die Enden des Silber-  
 Zuchs, womit derselbe bedecket war, tragen sollten. Hierbey be-  
 fand sich ein Detachement von 50. Mann von der ersten und an-  
 dern Compagnie Mousquetairs, wie auch 50. leichte Reuter. Ei-  
 ne gewisse Anzahl Pagen von den grossen und kleinen Stall, in-  
 gleichen von den Pagen der Königin ritten zu Pferde vor der Ca-  
 rosse des Königs her; worinnen die Leiche der Princeffin befindlich  
 war, und die Königliche Bediente begleiteten dieselbe zu Fuße.  
 Den Beschluß machte ein Detachement von der Garde und 50.  
 Gens d' Armes, welche allesamt Fackeln trugen. Der Cardinal  
 von Rohan, Groß-Allmosenier von Frankreich, welcher die Cere-  
 monie beging, saß in dem Leichen-Wagen zur Rechten, und hielt  
 das Herz der verstorbenen Princeffin. Die Princeffin von Conti  
 welche der König zur Begleitung der Leiche ernennet hatte, saß  
 zur Linken; Sie hatte die Princeffin von Rohan bey sich; und die  
 Herzogin von Tallard, Gouvernantin der Französichen Königl.  
 Kinder, saß dem Cardinal Rohan gegen über. Die Madame  
 de la Lande, Unter Gouvernantin, und der Apt de la Garlaye,  
 Königl. allmosenierer, befanden sich im Schlage. Die Carossen  
 der Princeffin von Conti und des Cardinals von Rohan fuhren  
 hinter denselben und beschlossen den Zug. Diese begleitung ging  
 zwischen 11. und 12. Uhr durch die Stadt Paris, und langte in  
 der Abtey zu St. Denis umb 2. Uhr an. Der Leichnam ward  
 hierauff dem dasigen Prior von dem Cardinal übergeben, welcher  
 das Leichen-Begängnis besorgete. Nach geendigter Ceremonie  
 brachte man das Herz in eben derselben Carosse nach der Königlichen  
 Abtey zu Val de Grace.

Auß den vereinigten Niederlanden ist die affaire mit  
 den Prinzen von Nassau und Erbstatthalter in Friesland des wie-  
 derholens würdig, folgender gestalt: In der Oranischen Streite  
 Sachen davon die Nachrichten bisher sehr unterschiedlich gewesen  
 sind, welche allerhand übele Folgen nach sich zu ziehen geschienen, ist  
 der Vere

der Vergleich nunmehr zum Stande gebracht, und die Differenzen also beygelegt worden: Ihro Hochmögenden willigen in die aufantwortung aller Güter von der Dranischen Verlassenschaft, und der Prinz von Dranien soll dieselbe gegen eine förmliche Quittung und Verzicht in Empfang bekommen; jedoch unter der Bedingung, daß in ansehung der Forderungen und Ansprüche, so einer oder der andere Theil auff einige Stücke und Orte dieser Erbschaft haben möchte, und insonderheit wegen des Marquisats Flißingen und Beere, die Sache in statu quo verbleiben, und einem jedem seine Gerechtfame vorbehalten werden. Hiernächst sollen die Herrn General-Staaten wegen der Besage des Theilungs-Tractats mit dem Prinzen von Dranien erhaltenen Herrschaften und Gütern von Ihro Königl. Mafestät in Preussen eine Quittung empfangen. Die drey Provinzen Geldern, Friesland und Gröningen hielten diesen vergleich alsobald genehm, und von Holland, Ober-Yffel und Virecht ist gleichfals eine gute Erklärung geschehen. Es beruhet also nur noch auff der ausserordentlichen Deputation der Provinz Seeland. Die darunter gesezte Note kann ich ohne rühmen nicht auflassen, und pag. 350 lautet dieselbe also: der berühmte Prinz von Dranien Wilhelm, welchem die Republic Holland ihre Freyheit größten theils zuschreiben muß, hatte nebst vielen andern Gütern auch die 2. Städte Flißingen und Beere, unter den Titel einer Marggraffschaft, erworben. Er erhielt deswegen für sich und seine Nachkommen Drey Stimmen in der Versammlung der Staaten von Seeland, welche aus 7. Deputirten bestehet. In diesen Zustande blieb es vom Anfange der Republic biß 1723. da man damit umging das Ansehen des Prinzen von Dranien in seiner Minderjährigkeit zu schwächen, und ihm die Thüre zur General-Statthaltertschaft bey Zeiten zuverschließen. Man brachte in Vorschlag die 2. Städte Flißingen und Beere für frey und independent zu erklären, und also dem Prinzen 2. Stimmen zu entziehen: doch gerieth die Sache ins Stecken, da sich der König von Engelland Georgius I. An. 1724. diesem Unternehmen widersetzte, und des

Prinzen von Dranien nachdrücklich annahm. Da aber An. 1732. der langwierige Streit wegen der Dranischen Erbschaft ohne Vermittelung der Staaten gehoben wurde, und diese nunmehr die Güter des Hauses Dranien, welche sie seit An. 1711. als Vormünder administrirten, ausantworten solten, fing die Provinz Seeland aufs neue an die Sache wegen Fließingen und Beere mit grossen Eysser zu treiben; Man beruffte sich sonderlich auf das *Dominiū eminentis*, vermöge dessen der Staat befugt sey seine innerliche verfassung nach Belieben einzurichten. Und weil man dafür hielt, daß ein Frembder Prinz, welcher schädliche Absichten führen könnte, an der Souverainität des Staats keinen antheil haben müsse, so machte man am 17. Nov. den Schluß, die Städte Fließingen und Beere von der Herrschaft des Prinzen frey zusprechen, und demselben allenfalls die Summe Geldes, wofür die Marggraffschaft ehemahls erkaufft worden, wieder zubezahlen. Dieser Schluß solte den General-Staaten im Haag kund gethan, und selbige um ihren Beytritt und Abstehen ersuchet werden. In der Stadt Fließingen publicirte man am 29. Nov. eine Declaration, wodurch die Unterthanen ihres Eysers Pflicht entlassen, und an die Staaten der Provinz verwiesen wurden. Ja man ging soweit, daß man die Ueberschrift: Einnahme des Marggraffen, von der Accise-Stube zu Fließingen wegnahm, und die worte: Einnahme der Imposten von den Domainen des Staats, darüber setzen lies. Inzwischen eüferten sich wegen der übrigen Provinzen solche Schwierigkeiten, daß die Abreise der Seeländischen Deputirten von einer zeit zur andern verschoben wurde. Geldern, Friesland und Grönningen wiedersetzten sich diesem Beginnen ausdrücklich, Utrecht nahm sich der Sachen gar nicht an, Seeland konte in seiner eigenen Sache nicht votiren, die 2. übrige Provinzen Holland und Ober-ÿsel aber konten keine pluralitatem votorum ausmachen. Hierzu kamen die nachdrückliche vorstellungen der Könige von Groß-Brittannien und Preussen, welche darauff bestunden, daß man den Prinzen an seinen Rechten nicht kräncken möchte. Der Prinz selbst übergab denen Staaten  
von

von Holland ein Memorial, worin er der Seeländer Deduction be-  
 gegnete, und auch einen Decret Kayfers CARL V. de Anno 1555.  
 erwies, daß besagtes Marquisat ein Lehn von Holland, und folglich  
 das Unternehmen Der Provinz Seeland widerrechtlich sey. In  
 dessen meldete sich auch der Prinz von Chimay, Französischer Ge-  
 neral-Lieutenant, u. protestirte wider die Auflieferung des Marquisats  
 Fließingen und der Herrschafft Veere, wie denn auch sein Memori-  
 al, so er Ihro Höchmögenden übergeben ließ, mit scheinbaren Grün-  
 den angefüllet war. Nunmehr fing die Sache an für den Prin-  
 zen von Oranien, übel aufzusehen; indem nicht allein die provinz  
 Utrecht, so bisher Neutral gewesen, auf die Seite von Holland und  
 Seeland trat, sondern auch die Vermittelung gewisser Höfe den vo-  
 rigen Eyffer nicht mehr blücken ließ; Und dahero entstunden aller-  
 hand Spargementen. Endlich ist es durch unterhandlung des Gross-  
 Pensionarii und anderer Glieder des Staats dahin gediehen, daß der  
 obengedachte Vergleich wegen Aufantwortung der Oranischen Erb-  
 schafft errichtet, und also die Haupt-Sache gehoben worden. Künf-  
 tig ein mehrers.

## Abführung der Leiche *AVGVSTI II.* von Warschau nach Cracau.

Ich habe in den vorhergehenden Bogen Stückweise das  
 Leben und Thaten *AUGUSTI II.* zum Lesen gegeben, und bin bey  
 seiner letzten That, nemlich einen aufferordentlichen Reichs-Tag  
 in Pohlen anzufangen, bestehen geblieben. Höchstgedachter König  
 reisete demnach den 10. Januar. 1733. von Dero Residenz Dres-  
 den, und nahm ihren Weg über Guben, Crossen, Karge, Posen,  
 und kamen den 16. gegen Abend zwar glücklich nach Warschau;  
 hatten aber unter Wegens Dero Schaden am Fuß durch einen  
 Tritt aus der Carosse lädiret, so gar, daß man demselben die Rück-

Reise, oder Stillehalten bis zur gänglichen Restitution, zu rathen bemühet war. Es hat aber der Holländer recht, wenn er im Sprichwort saget: der Mensch muß seyn an den Orte, wo er sterben soll. Und AUGUSTUS ließ vielmehr die Reise beschleunigen, ohne dem Fuß rechte Ruhe zugeben: Eröffnete den 26. Januar. mit gewöhnlicher Andacht in der St. Johannis Kirche zu Warschau den Reichstag, und die Senatores verfügten sich in Ihre Stube, und die Landbothen gleichfals; der König aber ward Bettlägerig. den 27. ward ein Landbothen-Marschall mit ungewöhnlicher Einigkeit erwehlet; aber die Deputirten, welche an J. Maj. abgeschickt worden die Wahl zu notificiren, konten die Ehre der Audienz nicht haben wegen der Schwachheit des Königs. Kurz zusagen: der kalte Brand drohete nicht allein seine Ankomst, sondern stellte sich auch würcklich ein; wodurch der König mit gewöhnlicher und angebohrner Großmüthigkeit sich zum sterben durch der Beichte, Empfangung des H. Nachtmahls fertig machte, und, wie mir erzehlet worden, mit der Hand an seine edle Brust geschlagen, sagende: **GOTT** sey mir Sünder gnädig! sich hernach selbst die Augen zugeedrückt, und verschied den 1. Februar. 1733. drey Viertel auff 5. Uhr des Morgens. Die Königl. Leiche wurde Montags auß den Palais auß das Schloß gebracht, und Dienstags darauff eröffnet, balsamiret, angekleidet, und unter einen kostbahren Baldachin von rothen Sammet mit goldenen Tressen und Franzen in ein Zimmer, das ebenfals mit rothen Sammet ausgeschlagen und mit Gold bordiret war, auß ein prächtiges Parade-Bette, so 6. Stufen in die Höhe stand, geleet. Die Kleidung war pohlisch von silbernen Stück mit goldenen Franzen, darüber ein goldenes Kleid und ein Königl. Mantel von goldenen rothen Brocard; so waren auch die Stieffeln von silbernen Mohr, und in der rechten Hand befand sich eine Sonne und Crucifix; Die Königl. Krone ruhete auß dem Haupte, und zu den Füßen lagen auß einem Stuhl über einen samintenenen Küssen der Scepter und Reichs-Äpfel. Bey dem Parade-Bette brenneten 60. Wachs-Kerzen auß silbernen Geridons,  
und

in den Zimmer waren 2. Altäre, worauff den ganken Vormittag Messen gelesen wurden, da denn allezeit ein Bischoff das hohe Amt verrichtet. Bey der Leiche warteten jederzeit 12. Pohlische Cammer Juncker, 4. Türcken, und 2. Huiskiers in tieffer Trauer auff, und diese Königl. Leiche blieb also 6 Wochen stehen. Den 4ten April ward die hohe Königl. Leiche umb 7. Uhr des Abends in Gegenwart des Cron-Marschalls in den Sarg geleet. Der erste Sarg in welchen der Körper ruhet, ist von Zinn; der andere aber von Eichen-Holz bereitet. Inwendig ist derselbe mit Drap d'argé, außwendig aber mit Drap d'or bezogen; Die Kanten sind mit ohngefehr anderthalb Finger breiten und glatten silbernen Fressen, und mit dergleichen einfachen glatten silbernen Frangen beschlagen; Die Nägel von Silber und starck vergoldet; Die 8. Handhaben von Eisen und starck versilbert, und bey jeder Handhabe die Buchstaben A. R. doppelt, auch von Eisen und versilbert; Dieser Sarg stand auff 6 kleinen vergoldeten Löwen. Ihre Durchlauchtigkeit der Herr Primas sendete des exenterirten Königs Herz nach Dresden nebst diesen Notifications Schreiben:

### Durchlauchtigster Königlicher Prinz und Churfürst.

Nachdem niemahls genung zu betweinen der Zufall / den wir nunmehr erfahren / kan unseren gerechtesten Betrübnisse nichts / als eben derselbe Schmerz / mit welchen Ew. Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl. aus eben denselben Trauerfalle betroffen sind / verglichen werden. Ueber einen allgemeinen Verlust / muß ein allgemeines Trauren folgen.

gen. Ew. Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl. beklagen den Verlust eines Vaters/ von welchen dieselben zärtlich geliebet wurden/ und welchen Sie selbst zärtlich liebten. Wir haben Mitlenden mit Ew. Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl. und dieselben werden Mitlenden mit uns haben. Der Trauerfall ist gleich/ das Betrübniß ist gleich/ die Seufftzer/ das Verlangen/ die Thränen/ und alles ist gleich und zugleich rechtmäßig. Doch die Betrachtung und Unterwerffung unter die heilige Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung/ ist uns allein/ als die einzige Tröstung/ noch übrig. Wir zweiffeln nicht dieselbe in dem Gott ergebener Herzen Ew. Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl. vollkommen zu finden/ dessen Frömmigkeit und Andacht der ganzen Welt zur Erbauung/ die übrige und gewiß Königliche Tugenden aber zur Verwunderung gereichen. Und da wir aus dieser Quelle unsern Trost schöpfen; so erwarten wir keine schlechtere Tröstung von E. K. H. und Churf. Durchl. Gnade. Zu dieser gewissen Hoffnung hat unsere Durchl. Republic den Hochgebohrnen Hrn. Grafen von Centner des Reichs-Rüchensmeister diesen Trauer-Brieff in meinen und des ganzen Reichs beyder Völder Nahmen/ Ew. Kön. Hoh. zu überreichen abgesendet und abgeordnet. Wobey auch



Neues der Welt /  
 Im Jahr MDCCXXXIII.  
 Nro. 60.

Fortsetzung

auch mir/ der ich mich so vieler und so grosser von Ew.  
 Königl. Hohelt Allerdurchl. und Großmächtigsten  
 Herrn Vater genossener Gnade danckbarlichst erin-  
 nere/ insbesonders erlaubt seyn möge/ Ew. Königl.  
 Hohelt und Churfürstl. Durchl. fernerer hohen Gna-  
 de und Huld mich möglichst zu empfehlen/  
 Ew. Kön. Hoh. und Churf. Durchl.

Der Rath des Reichs und  
 Groß- Herzogthums Lito-  
 thauen zu Diensten bereits  
 willigste, in meinen und des  
 renselben Nahmen

Theodorus, Erzbischoff zu Gnesen  
 Primas.

D o o

Und

Und nachdem er vorher die Senatores convociren lassen, hielt er diese wohlgesetzte Anrede: Wie soll ich reden/ da die von den Augen fließende Thränen den Mund daran verhindern? Da Schmerz und Wemuth mich aller Worte berauben wollen? wie soll ich aber auch/ obgleich unter Vergießung vieler Thränen/ über einen so grossen Verlust nicht die bittersten Klagen führen/ welcher niemahls ersetzt/ noch gnugsam beweinet werden kan? Was haben wir nicht verlohren! einen grossen König in Ansehung seiner grossen Vorfahren; einen grossen Monarchen/ in Ansehung seiner Heldemüthigen Thaten! einen allergnädigsten Herrn und Vater des Vaterlandes/ und unsern allerhöchsten Wohlthäter. Wer ist wohl unter uns/ welcher nicht von ihm mit Königlichen Gnaden und Ehren überschüttet worden? Jedoch/ so wenig wir der göttlichen Fügung widerstreben können; so vergeblich ist es/ gegen das unwiedertreibliche Schicksal zu murren; indem/ was nach des höchsten Vorsehung geschieht/ zwar bejammert/ aber nicht verbessert werden kan? so inbrünstig wollen wir die Seele eines so grossen Königs/ welcher des Todes der Gerechten gestorben/ der Barmherzigkeit Gottes empfehlen/ und unser Vaterland dessen Obhut überlassen/ und dasselbe lieben. Der Anfang dieser Liebe beru-

beruhet auf der Einigkeit der Gemüther, daß wir einerley gesinnet sind/ und in der Gegen-Liebe; welche Stücke der gegenwärtige Zustand der Republic durchgehens von uns erfordert. Ich dahero bitte und beschwöre einen jeden von denen / die hier versamlet sind/ bey dem lebendigen Gott umb seiner eigenen Kinder willen/ und umb der Liebe des Vaterlandes, man wolle doch teho allerley Haß, Uneinigkeit/ und Mißverständnis fahren lassen. Ein solches Band der Einigkeit wird stärker seyn/ als alle Waffen; es wird dem Volcke sein wehklagen/ den Feinden hingegen ihr Frolocken unterbrechen; wosern wir das traurige Interregnum in Frieden hinbringen/ und einen König wieder wehlen/ den uns Gott Zeigen wird. Ich will der erste seyn / dafern ich jemand belendiget habe/ daß ich ihn umb Verzeihung bitten will/ und verspreche Krafft meiner Pflicht/ mein ganzes Leben und alle Kräfte zur Beförderung des allgemeinen Besten und Beybehaltung der Ruhe und des Friedens in dem Vaterlande anzuwenden.

Hierauff war die Bemühung an alle Potentaten Notifications-Schreiben abgehen zulassen, u. die umb derselben Freundschaft und Ruhe vor der Verwäyseten Republic zu ersuchen, so auch allenthalben mit guter versicherung versprochen worden, biß auf den Röm.

Kayser, und Ruffischer Kayserin, welche gewisse conditiones und Bedingungen einfließen liessen, so der Republic ein Eingriff in ihre freye Wahl zu seyn schienen: darüber hernach ein weitläufftiger Brieff-Wechsel entstanden. Ich setze es aber vorjeto bey Seite, und wende mich zu der rühmlichen Vorsorge des Durchl. Herrn Primatis einen Convocations-Reichstag aufzuschreiben, umb darauff vor die Ruhe des Vaterlandes und wegen des Wahltags zum neuen Könige zu sorgen. Die Universalien, oder aufschreiben davon, waren also Stylisiret.

**Ich Theodorus Potocki, von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden/ Erzbischoff von Gnesen/ der Cron Pohlen und des Groß-Herzogthums Litthauen Primas/ und erster Fürst/ etc. etc.**

Entbiethen allen und jeden, denen solches zuwissen gebühret, insonderheit denen Erlaucht-Hochwürdigem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Senatoribus, Geist- und Weltlichen Standes, Dignitariis und Officianten, auch der gesammten Ritterschafft der Cron Pohlen und des Groß-Herzogthums Litthauen, meinen insonders Hochgeehrten Herren Collegen, Freunden und Brüdern, meine freundliche Dienste und geneigten Willen, und thue ihnen hiermit kund und zuwissen: Obngeachtet das eilfertige Gerüchte, welches die grossen Unglücks-Fälle schneller als der Wind fortzutragen pfleget, meinen Hochgeehrten Herren allbereits hinterbracht haben kan, was massen unser Aller-Durchlauchtigster bisher regierender König und Herr, AUGUSTUS der Andere, am 1. Febr. jetztlaufenden Jahres, sein bestimmtes Lebens-Ziel allhier in Warschau, erreicht, und nachdem er diese Welt, und mit ihr zugleich, alle Königl. Pracht und Herrlichkeit, verlassen, sich zu dem König  
aller

aller Könige erhoben, und den Rest seines sterblichen Leibes unserer  
 thranenden Pflicht, die Krone und die Wahl demjenigen aber, so  
 nachgehends darzu beruffen werden möchte, der Überlegung und dem  
 Gutachten dieses freyen Königreichs überlassen hat: So habe ich  
 dennoch, damit diese Zeitung nicht durch einen flüchtigen ungewissen  
 Ruff, sondern durch zuverlässige und sichere Nachricht zu meiner  
 Hochgeehrten Herren Wissenschaft gelangen möge, Krafft meines  
 Primatischen Amts, und derjenigen Authorität, welche mir die  
 Reichs-Gesetze und die hergebrachte Gewohnheit in solchen Fällen  
 verliehen, hiermit das allgemeine Leidwesen, und die dadurch der  
 Republic verursachten Kummer- und Betrübniß-volle Zeiten zugleich  
 bekandt machen wollen; Insonderheit, da wir mit einigen uns  
 nicht allzugeneigt seyenden Nachbarn, welche annoch, bey Lebens-  
 Zeiten unseres Königes, uns Unrecht zuzufügen, gesucht haben, noch  
 nicht in völliger Ruhe stehen, und daher befürchten müssen, damit sie  
 bey diesen unglückseligen Zeiten nicht etwas, wider das seines Haupts  
 beraubte Königreich, unternehmen, und von unserer Uneinigkeit, wie  
 vormahls, zu proheiren suchen mögen. Unsere Thränen bestehen nicht  
 in leeren Worten, welche öfters ein falsches Leid anzumahlen pflegen,  
 sondern sie fließen aus unversehrttem Herzen her, wenn wir in reife  
 Erwegung ziehen, wie fatal bey gegenwärtigen Coniuncturen das Ab-  
 sterben dieses Herrn sey, welcher durch den Ruhm seines Namens  
 allen Gefährlichkeiten zuvorgekommen, oder selbige gänzlich aus dem  
 Wege geräumt hat. Wir haben auch unserer particuliren Verbind-  
 lichkeit nach, worzu ich mich selbst zum aller ersten bekenne, indem ich  
 von Ihm mit Wohlthaten überschüttet, und zu gegenwärtiger Ehren-  
 Staffel erhoben worden, nicht minder Ursache, diesen schmerzlichen  
 Verlust zu betauern und zu beklagen, massen wir einen Allermildesten  
 und großmüthigen Fürsten verlohren haben, welcher während seiner  
 Fünf und Dreyßig und Ein halb jährigen Regierung allemahl mehr  
 zur Vergebung als zur Rache geneigt, und der, mit einem Worte zu  
 sagen, mit allen einem guten Monarchen zukommenden Eigenschaften  
 von Natur begabt gewesen; sintemal er vor dieses Königreich, mit  
mehr

mehr als einmahliger Hintenansehung seiner unschätzbaren Gesundheit, dergestaltige Sorge und Obhut getragen, daß er uns, nicht allein bey allen, von aussen angedroheten und zur Beunruhigung und Verwirrung dieses Vaterlandes abzielenden Gefährlichkeiten, einzig und allein durch seine Vorsorge und Wachsamkeit, so viele Jahre hindurch, in ungestörten Friede erhalten, sondern auch, die von innen, unter einigen grossen Häusern, wegen ambirung derer Ehrenstellen ausbrechender Zerrüttungen, und die daraus der ganzen Republic zu erwachsen vermögende Troublen beyzulegen sich väterlich angelegen seyn lassen, und durch seine persöhnliche Bemühung glücklich zu Ende gebracht hat: Wie er dann, um die erwünschte Harmonie zwischen denen Einwohnern dieses Königreichs endlich einmahl fest zu stellen nach verschiedenen, leyder fruchtlos zergangenen Reichs-Tägen, diesen letzten Reichs-Tag angefeket hat, und ohne seine durch unaufhörliche Fatiguen und Jahre geschwächte Gesundheit im geringsten zu schonen, bey so unbequemen Wege und rauher Witterung aus Sachsen anhero geeilet, bis Er endlich nach schon angefangenem Reichs-Tag, und bey dessen ohnfelbar anscheinenden glücklichem Fortgang, durch Zwang des Verhängnisses, selbst aller activität beraubet worden, und also der ganzen Welt dargethan, daß er mitten in der Versammlung zu gemeinsamer Berathschlagung zusammen gekommenen Stände Todes verblichen, Er nicht vor sich selbst, sondern vielmehr diesem Vaterlande zu Liebe, gelebet habe. Denn niemand liebet hefftiger, als der sein Leben vor sein Volck läffet: woraus sich demnach zu Tage leget, was vor einen gnädigen und uns unentbehrlichen Herrn wir verlohren, und wie höchst-nöthig es gewesen wäre, daß Er uns zu dieser Zeit noch nicht verlassen hätte, da Er von innen die Ruhe, Einigkeit und Ordnung, von aussen aber die Sicherheit und den Frieden des Königreichs feste zustellen sich bestrebet hat; Allein, da es dem höchsten Gott, nach dessen Heil, Rath-Schlusse und willen die Scepter sinken und fallen, und sich auch wider aufrichten, also gefällig gewesen, so müssen wir nunmehr vor uns selbst sorgen und zu Rathe gehen.

hen. Die erste Erwekung unserer Gedancken ist das fürchterliche und traurige Object des Interregni, als gleichsam suspendirte Mittel-Zeit zwischen dem Niedergange und Ausgang. Denn ehe die Sonne, welche die jekige Finsterniß unserer traurigen Situation vertreiben sol, aufgehen wird, so erwecket die einbrechende Nacht bey uns Furcht und Schrecken. Ich mag alhier nicht erinnern, was unsere Republic bey dergleichen unglückseligen Zeiten vor Calamitäten, Bedrängungen und harte Anstöße erfahren. Es sind die vorigen Zeiten mit den Geschichten dergleichen betrübten Zufällen angefüllet, von den neuern aber wird das schmerzliche Andencken bey denjenigen annoch unerloschen seyn, welche dergleichen Beweinungs-würdigen Zustand mit Augen angesehen, und zu ihrem eigenen Schaden selbst empfunden haben. Damit nun allen dergleichen nachtheiligen Folgerungen, welche in Zukunft: (so doch Gott gnädig abwenden wolte!) um desto eher zu besorgen seyn, jemehr die menschliche Natur, bevorab, wenn die Passiones den rechten Gebrauch der Vernunft überwältigen, zum Bösen geneigt ist, nicht allein vorgebeuget, sondern auch den Auswärtigen, welche bey unserm gegenwärtigen Wäysens-Stande im trüben zu fischen, mit hin in unsere Verfassung sich gewaltsamer Weise einzudrängen, und die Stimmen der freyen Nation mehr an sich zu reißen, als selbige freywillig zu erlangen suchen möchten, hierzu alle Gelegenheit abgeschnitten werde; So habe ich nach einmüthigem Schluß, Gutbefinden und Rath, derer alhier bey jekigem traurigen Spectaculo anwesenden Herren Senatoren beyderley Nationen, so wol als in Fundamento derer alten Geseze und hergebrachten Gewohnheiten, indem die Republic bis anher ad Casus interregni nichts neuers versehen, zusörderst die Land-Tage in denen Districten, so wol in der Cron als in dem Groß-Herzogthum Litthauen und zwar folgender Gestalt determiniren wollen; [Inferantur termini & data comitiolorum singulorum districtuum tam particularium quam generalium:

Auf

Auf welchen Land-Tagen dann die Erlauchteten Palatinats-Landschafften und Districte nicht allein in conformität derer Gesetze, die *iudica capturalia*, damit dadurch der Lauff der heilsamen Iustiz wider tumultuirende böse Rotten erhalten, und die innerliche Sicherheit, als die Seele aller übrigen erspriesslichen Dispositionen, conserviret werden möge, also fort zu bestellen, sondern auch die Deputirte zur General-Convocation, welche auf den 26. April 2. c. hier in Warschau angesetzt ist, zu erwählen haben. Allermassen nun auf diesem Actu Convocationis die Sicherheit der Republic beruhet; Als ermahne und bitte ich, um der innigsten Liebe des Vaterlandes willen, die Herrn Senatores so wohl, als die Herren Deputirten, damit sie zu erwöhntem Convocations-Actu sich nicht allein zeitig einfinden, sondern selbigen auch, so bald als möglich, zu Ende bringen mögen. Sintemahl man auf sothaner Convocation so wohl von dem künftigen Regenten deliberiren, als auch die Zeit der neuen Königs-Wahl determiniren, imgleichen die Administration der Iustiz, nebst der Art und Sicherheit der übrigen Gerichts-Bestellungen, so lange das Interregnum währet, ad normam derer vormahligen *iudiciorum capturalium* verabreden, hiernechst vor die Sicherheit der Gränzen, vermittelst einer hinlänglichen Anzahl von Troupen, sorgen, und die darzu erforderlichen Mittel aussindig machen, anbey nicht allein die, mit denen benachbarten Puissancen, durch Gesandtschaft getroffene und bekräftigte *Pacta* überlegen, und in Summa alles wie es die jzigen Umstände erfordern, mit der Hülffe Gottes veranstalten, sondern auch dasjenige, was auf der Election zu Verbesserung des Gouvernements, und derer Gesetze, nach einstimmigen Rath derer gesammten Stände, dem künftigen Landes-Herrn vorgeleget werden soll, abfassen wird. Was aber die Art und Weise der Königl. Wahl anbelanget, darinnen wird die Zeit ferner den besten Rath an die Hand geben; derohalben haben die Land-Tage alles obiges in reife Überlegung zu bringen, und den Inhalt gegenwärtigen Universalis sich an statt einer Instruction dienen zu lassen, auff daß wir hernachmahls die Zeit nicht unnützlich verlieren, noch mit unnöthigen Zusammen-



# Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 61.

## Fortsetzung

menkünften uns die Unkosten häuffen mögen. Wie denn denen Herren Deputirten, deswegen sich untereinander zu besprechen, gnugsame Vollmacht zu ertheilen ist; Allermassen aber die Eintracht und die mutueller Liebe derer Einwohner nicht allein eine Gott angenehme Sache, sondern auch allen Reichen höchst ersprießlich ist; So suche und ermahne ich hierdurch jedermänniglich von meinem Hochgeehrten Hr. damit sie allen gegen einander tragenden Haß u. Feindseligkeit gänzlich aus dem innersten ihres Herzens verbannen, da hingegen die alt Pohlnische unverstellte aufrichtige und Brüderliche Einigkeit, Vertrauen und Liebe unter sich herstellen, und mit zusammengefügten Gemüthern und Händen, dieses verwäyßte Königreich trösten, pflegen und schützen mögen, bis uns der höchste Gott selbst einen neuen König und Landes-Vater setzen wird. Und damit allem Unfuge des losen Gesindels und böser Kotten auf alle Art und Weise vorgebauet werde, so wird solches der Wachsamkeit und Fleisse derer Gerichtsbahren Herren Starosten aufgetragen und anbefohlen, und darauf genaue Obacht zu haben, denen an der Gränze wohnenden Starosten aber wird hiedurch angedeutet, keine verdächtige Auslän-

der über die Pohnische Gränze passieren zu lassen, welche nicht mit richtigen Pässen versehen seyn. Wann aber irgend ein Gesandter von einem Monarchen eintreffen sollte, so ist mir hiervon unverzüglich die Nachricht zu ertheilen, er aber ist immittelst bis zu meiner erfolgenden Resolution an den Grängen zurück zu behalten. Wie ich denn **GDZ** herzlich bitte, daß Er, als der Herr der Heerscharen, uns in allen diesem gnädiglich beystehen wolle. Gegenwärtiges Universal aber, damit es in denen Palatinaten, Landschafften und Districten, gebührend publiciret werden möge, habe ich mit Vordruckung meines Insiegels, eigenhändig unterschrieben, und solches, auf Gutbefinden derer alhier in Warschau dermahlen anwesenden Herren Senatoren so wohl Geist- als Weltlichen Standes, (*inferantur nomina Senatorum praelentium*) in die Grods verschicket. Darum Warschau den 4. Febr. 1733.

Was sonst zu die affaires des Interregni gehöret, dessen will ich jezo keine Erwehung thun, sondern nur bey der Leiche und Sarge des Königes **ALBRT** bestehen bleiben, und meinen Leser ersuchen Nro. 23. pag. 183. nachzuschlagen, wo derselbe von der Feuers-Gefahr etwas wird gelesen haben, und andere darzu gehörige vorbereitungen angeführet worden. Die Abführung der Leiche an sich selbst betreffende von Warschau nach Cracau will ich zwey Relationes anbringen: wovon die erste auß den Berlinischen Zeitungen Nro. 164. also lautete:

Es war bereits etliche Tage zuvor, unter geschenehen anderweitigen höchst-prächtigen Veranstaltungen, auch zugleich an die sämtliche Clerisey der Warschawischen Collegial-Kirche zum Heil. Creuz, und in der Marien-Kirche auf der Neu-Stadt, wie auch denen Orden derer P. P. Capuciner Reformaten, Franciscaner, Bernhardiner, und anderer, ingleichen dem Magistrat dieser Stadt, von dieser auf den 11 dieses Monats festgestellten Abführung nach Cracau Nachricht, und zugleich Befehl ertheilet worden, daß selbige  
in Trau:

in Trauer-Habit, eine jedwede Zunft hingegen mit Fahnen und Lichtern dabey erscheinen sollte. Nachdem ward den Tag zuvor als den 10 Aug. Anstalt gemacht, daß die Leichen des Königs JOHANNES, nebst seiner Gemahlin, von denen P. P. Capucinern, bey düsterer Nacht, in aller Stille, auf den Schloß-Hof geführt, und daselbst neben der Leiche, des Königs AUGUST gloriwürdigsten Andenkens, gestellet wurden. Als sich nun mit anbrechendem Morgen die Geistlichkeit, und bald darauff eine sehr wichtige Anzahl vieler vornehmen Herrschafften dabey eingefunden hatte: so wurden die gewöhnlichen Vigilien gesungen, nach deren Endigung aber vom dem Bischof von Plocko, Namens Zaluzky, eine Leichen-Rede gehalten. Und hierauf erfolgte der Leichen-Conduct durch die Craucauer-Vorstadt folgender massen:

- 1) Kamen die Zünfte mit schwarzen Flor umwundenen Fahnen, und untergeschlagenem Gewehr.
- 2) Die Geistl. Ordens-Leute.
- 3) Die Kauffmanschaft.
- 4) Der Magistrat, von der Alt- und Neu-Stadt.
- 5) Die P. P. Missionarii.
- 6) Sieben Bischöfe.
- 7) Ein Adjutant zu Pferde, mit einem blossen, jedoch mit der Spitze nach der Erde gesenkten Degen, welchem ein Major und so denn
- 8) Ein Commando von der Cron Garde folgete, dieses marschirete auf beyden Seiten derer König. Leichen mit umgekehrten Fahnen, Gewehr, und gedämpfter Music.
- 9) Der erste Leichen Wagen mit der Königin Maria Sobiescka.
- 10) Die Reichs-Insignien, welche auf roth-sammetnen und mit güldenen Treffen sehr reich besetzten Polstern ruheten, von

welchen der Woywode von Lebesch, Potocky, die Crone, der Cron-  
Kefendarius Dembrowscy aber den goldnen Apffel trug.

11) Der andere Leichen-Wagen, mit dem Könige JO-  
HANNES SOBIESKY.

12) Die Reichs Insignien, wovon die Crone von dem  
Woywoden von Syradien, Graf Szembec, der Scepter von dem  
Woywoden von Rama, Graf Glembowski, und der Reichs-Apffel  
von dem Castellan von Sochaczow, Lufcewsky, getragen ward.

13) Des Königes AUGUST Maj. Pohl. Hof-Cava-  
llers in Trauer zu Pferde.

14) Der dritten Leichen - Wagen mit des Königs AU-  
GUST Maj.

15) Die Reichs-Insignien, da denn die Crone durch den  
Woywoden von Kiow, Potocky, der Scepter durch den Castellan von  
Lublin, Solticky, und der Reichs-Apffel durch den Castellan von  
Czersti, Rudzinski, getragen wurde. Hierauf folgte der Cron-  
Groß- und der Cron-Unter-Marschall mit ihren Stäben, nebst sehr  
vielen andern Herrschafften zu Fuß. Endlich beschloß

16) Den Zug ein Corpo Grand Mousquetaires, welche  
von dem Obristen Potocky geführet wurden. Bey dem Anfange  
des Conduicts wurden die Canonen gelöst, und bey der Säule des  
Königes JOHANNES SOBIESKY, ward von Suffragan von Cujavien,  
Kobielsky, eine kurze Rede gehalten. Die drei Leichen-wagen,  
waren einer wie der andere, mit rothem Sammet und güldnen Dres-  
sen bekleidet, und oben auf dieselben war ein grosses weisses Creuz  
von silbernen Nohr gedecket. Einjedweder dieter Leichen-Wagen  
ward von 8 Pferden gezogen, und diese waren ebenfals mit derglei-  
chen

den roth Sammetnen mit güldenem Tressen sehr reich besetzten Decken, doch ohne Kreuz, behangen. In der Seite dieser Leichenwagen giengen die Königlichen Thürsteher, welche gleichfalls in rothen Sammet mit güldenem Tressen gekleidet waren. Denen Zunfsten der Kaufmanschaft und Geistlichkeit wurden hingegen Wachslichter ausgetheilet, davon ein jeder eines brennend in der Hand hielt, und womit dieselben insgesamt die Königl. Leichen bis an das Königl. Palais begleiteten, und darauf zurücke kehreten.

Die andere ist zwar in der Haupt-Sache einernerley; aber in einigen Umständen deutlicher, folgender gestalt.

### Warschau von 13. August.

Vorgestern als den 12ten ist die Abführung derer Königl. Leichen endlich vor sich gegangen, und zwar folgender gestalt.

1) Wurden in selbiger Nacht die Leichen Johannis Sobieski und dessen Gemahlin, jede in einen besondern Küst-Wagen von den Capucinern auf den Vorhoff des Schlosses geführet, woselbst auch schon der dritte Wagen fertig stunde, worinnen der Sarg des Seel. Königes AUGUST eingeleget worden, und bis auf den Morgen stehen blieben.

2) Von 7. bis 8. Uhr wurden die 24. Pferde derer 8. von jeden Wagen mit rothsammetnen Decken bis unten zu, und in der Mitte, wie auch an allen Ecken mit güldenem Tressen, auch Sammet- und goldenen Kreuzern besetzt waren, angekleidet, die 6. Kutscher paradirten in roth Sammetnen Polnischen Röcken mit güldenem Galonen eingefast, und hinterwärts einen weiß mohenen mit Gold ebenfalls besetzten Captur oder Überschlag habende, auf den Köpfen aber Zobelne Mützen mit rothsammetnen Kolpacks, goldenen Tressen und Frangen. Die Peitschen waren gleichfalls mit roth Sammet

überzogen und mit Golde reichlich bordiret. Die 24. Pferde-Führer oder Hayduken waren nicht minder in roth Sammeten mit güldenem Tressen an allen Ecken besetzten Talars bekleidet, auff dem Haupt ganz mit Gold bebrähmte sammete Mützen habende. Die Wagen belangende, so waren umb jedwedem derselben Gelender von Latten-Werck gemacht; umb die Forme eines Triumph Wagens zu präsentiren; über welche ganz roth Samtene, und mit breiten Tressen besetzte Decken auf allen Seiten bis unten zu herabhängende; in der Mitte aber der Länge mit weisem Nohr in Form eines Creuzes durchgesticket, und eine jede davon mit 4. Wappen sowol Johann III. des Seeligen Königes und der Maria Gonzaga; bey deren Reichs-Wappen noch das eigene mit 3. Hirschen, beygefüget war; auf weissem Nohr gemahlet, übergelegt und bespreitet worden.

3) Umb 7. Uhr versamlete sich Clerus Barsoviensis, wie auch allmählich Magnaten auf dem Schloß-Platz bey den Königl. Leichen, woselbst in einem durch Stühle und Bäncken gemachtem Kreyse die Vigilien more solito bis nach 6. Uhr gesungen worden.

4) Nach 10. Uhr wurde in sothanen Schrancken eine mit Roth-Sammet bedeckte Kanzel aufgesetzt, auf welcher Hr. Episcopus Plocensis Zaluski die Rede oder Panegyric in Pohlenischer Sprache unter freyem Himmel hielte.

5) 11. Uhr fing sich der Aufzug dergestalt an; daß alle Gewercke und Zünffte, die Kauffmanschafft mit ihren zusammen gewickelten und mit Flor bezognen Fahnen, Wachs-Kerzen in der Hand tragende vorangingen, ihnen folgten alle Ordens-Leute aus den hiesigen Klöstern nach ihrer Ordnung, ferner Magistratus et Ordines Civit. Barsov. nach diesen Clerus Secularis, die Canonici und 7. Prälati und Episcopi insulati, welche Hr. Episcopus Crac. als der Oberste führte.

6) Nach

6) Nachdem diese nun das Schloß durchgezogen, folgte die hiesige Cron-Guarde, welche sich auf die Seiten rengirte, und den Conductum gleichsam bedeckte.

7) Umb 12. Uhr in circa fuhr der erste Parade-Wagen mit der Leiche der seel. Königin Maria ab; hinter welchen Hr. Palatinus Belzensis die Krone, Hr. Referendarius Regni den Reichsapffel trug NB. aber kein Scepter. So bald die Border-Pferde an das Thor gekommen, wurde von der im Schloß-Platz postirten Wache des Hrn. Woywoden von Kiow Salve gegeben.

8) Der Wagen mit dem Leichnam Johan III. hinter welchen Hr. Palat. Sirad. die Krone, Palat. Raven. den Scepter und den Reichsapffel Hr. Castellanus Socharjow trug.

9) Der Triumph-Wagen des höchstseel. Königes; hinter welchem Hr. Palat. Kijow. die Krone, Hr. Palat. Masow. Poniatsowski den Scepter, Hr. Castelan. Czervens. den Reichsapffel trug. NB. bey jeden Wagen wurden die Decken von 6. Officialibus Equestris Ordinis an denen Ecken und in der Mitte gehalten, die Wagen aber von denen beyangehenden und zur Begleitung mitgegebenen Capucinern und Dominicanern unterstützt.

10) Folgten die Kron Groß- und Hoff-Marschalle bey denen Staben gehende; nach diesen die Anwesende Magnaten nebst ihren Dames alle in Trauer-Habit.

Letzlich beschloß den Trouppe das Corps der Grandmousquetairs zu Pferde NB. Immediate vor dem Wagen des Sel. Königs ALLGEG ritten in ganz schwarzem Habit und Pferde-Zeug die Hulici des Höchstseel. Königs.

13. Währenden Zug ward aus 18. Stücken 3mahl Salve gegeben,

Die

13) Die Begleitung geschah bis nach Grynbowa ohngefähr 4tel Meile Weges; woselbst wieder eine kurze Rede per Dum Suffrag. Cujaw. Kobielski gehalten und Conductus. Funeralis in voriger Ordnung zurückgekommen.

Die Anfunfft und auffnahm dieser Königlichen Leichen in Cracau ward also berichtet:

Cracau den 24. Aug.

Verwichene Mittwoch ward hiesiger Stadt durch einen Expressen Nachricht gegeben, daß die Königl. Leichen 3 Meilen von hier angekommen wären. Es ward hierauf solches ohne Verzug durch Glockenläuten in allen Kirchen kund gemacht, von dem Magistrat aber der Bürgerschaft insonderheit angedeutet, daß sich jederman zur Einholung derer Königl. Leichen des folgenden Tages fertig halten sollte. Nach diesen Verfügungen sind Rath und Zünfte um 4 Uhr ermeldten Tages mit denen Ordens-Leuten, bis auf eine Viertel Meile von hiesiger Stadt entgegen gegangen, und als sie daselbst bey denen Leichen alles in guter Anstalt gefunden, wurden die ohaweit der St. Florians-Kirche gepflanzte Canonen abgefeuert, und hierauf ging die Proceßion folgendermassen vor sich: Erstlich gingen alle Bruderschafften mit brennenden Lichtern in ihrer Ordnung, alsdenn folgten die sämtlichen Geistlichen-Orden, bey welchen die Zünfte an der Seite gleichfals mit brennenden Lichtern giengen. Hiernächst kamen die Prälaten und Capitulares, endlich der Herr Suffragan von Cujavien, in Pontifical-Habit. Nach diesem wurden die Königlichen Leichen geführet, neben denenselben trugen die Senatores und Cron-Officianten die Königlichen Insignien, zu deren Seiten aber marschirete die hiesige Besatzung. Bey Anfunfft derer Königl. Leichen auf dem Kirchhofe zu St. Florian ward eine Predigt gehalten. Nach derselben ward die Lösung derer Stücken, und des Kleinen Gewehrs von hiesiger Garnison zu etlichen mahlen wiederholet und



Neues der Welt /  
 Im Jahr MDCCXXIII.  
 Nro. 62.

Fortsetzung.

und während der Proceſſion, welche über 3 Stunden dauerte, wurden die Glocken in allen Kirchen unaufhörlich geläutet. Weil aber das angeordnete Gerüſte noch nicht in fertigem Stande war, ſo wurden die königlichen Leichen unter ſehr ſtrecker Bewachung indessen unter ein koſtbares Zelt geſtellt. Den 22. Aug erfolgten endlich die ſolennen Exequien in der Kirche zu St. Florian, wobey der Suffragan von Eujavien das hohe Amt hielt. Und weil eben dieſen Tag vorgeſchicktes Gerüſte fertig ward, ſo wurden die königlichen Leichen darauf geſetzt, worauf mit denen gewöhnlichen Meſſen ſogleich ein Anfang gemacht worden, mit welchen nunmehr auch täglich fortgefahren wird.

Wie es nun mit den Solennen Begräbniß, den Tag vor der Krönung, wird gehalten werden, will auf erhaltene beſſere Nachricht künfftig bekant machen; jezo gebe auß den Connor die Summarische Beſchreibung zum voraus:

Den Tag vor den Krönungs-Tag wird des verſtorbenen Königs Leichenbegängniß gehalten, und deſſen verblichener Körper

nach der Kirche des Heil. Stanislaw, insgemein Schalka genant, gebracht. Die Ordnung der Proceßion ist :

Erstlich gehet der neue König und zwar zu Fusse. Nach ihm kommen alle Cron-Bedienten, alle Bedienten des Groß-Herzogthums Litthauen, ingleichen die Landbothen und Fahnen-träger, welche leßtern die Fahnen einer jedweden Woywodschafft führen. Hernach pflaget die Kron, das Scepter, der Reichs-Äpfel, das Schwert und andere Reichs-Kleinodien vor dem Körper hergetragen zu werden, und zwar alles zur Erden geneigt. Auf diese folgt eine grosse Anzahl von dem übrigen Adel und nach diesen unterschiedene Gesellschaften von Kauff- und Hand-Wercks-Leuten, so wohl von denen, die zur Stadt, als die zum Hofe gehören. Diese gehen insgesammt Barfuß, und vor einer jedweden solcher Gesellschaft wird eine leichte Todten-Bahre, mit einem Leichen-Tuche bedeckt, von zwey Personen auf den Schultern vorher getragen. Im übrigen ist zu mercken, daß alle diejenigen, so dieser Proceßion beywohnen, im Trauer-Habit müssen gekleidet seyn. Bey dem Grabe zerbrechen die Marschälle ihre Stäbe, und alle die übrigen-Hohen-Bedienten geben durch andere Zeichen zu erkennen, daß sie ihre Ämter niedergelegt. Hier auf wird in der Cathedral Kirche der Königliche-Leichnam eingesenckt, und zu der übrigen Königen gesetzt, als welche fast insgesammt daselbst begraben liegen. Dieses habe ich noch zu erinnern vergessen, daß alle Geistlichen, welche Infuln tragen, den Körper rings herum zu begleiten pflegen.

Ehe und bevor ich aber von dem Absterben unsers Königs AUGUST II. meine kurze Erzählung endige, so muß ich annoch anführen, daß so lange die Gelehrte Welt gestanden hat, nicht so viele in Chronodistichis certiret haben, wer es am besten gemacht, als bey diesen Todesfall. Grimesius in seinen Anmerkungen dieses Jahrs hat sie ziemlicher massen zusammen gesammelt; es sind aber  
nach

nach der Zeit noch mehrere zum Vorschein gekommen. Diesemnach will ich alle, so viel ich gelesen, auf einen Hauffen alhier sehen und lesen lassen:

1.

aVgVstVs MoritVr tVror, saXonla pLora  
aC ora, Vt Vobls DVX noVVs æqVVs eat!

2.

fLete saXa & VLVLate poLonlæ petræ scILICet hIC  
laCst herCVLes teVtonlæ, & orbls nostrl gLorla,  
friDerlCVs aVgVstVs, reX poLonlæ & saXonlæ  
eLeCtor.

3.

ablIt eVIVIs VarfaVIæ Die priMa febrVarll; aVgVstVs II.  
reX, LVge poLonla, saXonla LVge.

4.

IM anfangE febrVarll starb aVgVstVs In vVarschav! beVVel-  
ne PohLen, beVVeine saXen Diesen Vater.

5.

friDerlCVs aVgVstVs, poLonlæ reX, saXonlæ pater  
MortVVs est VarfaVIæ. VIXIt! Io.

6.

aVgVstVs Der pohLen rVhMLicher, Rönlg Ist vVeg!

7.

Der Liebe VnD brave aVgVstVs Ist LeIDerschon Verstorben!

8.

In aVgVfto, saXone, qVl reX tVlt, MortaLe CaDit Var-  
saVlæ; spirtVs Vero VerfAt Vr Inter sVperos.;

9.

aVgVft II. aVß saXen seeLe Ist In pobLen hInavff gegangen  
zVr eVvlgfelt das schLechte nIchts Des Leibes aber nVr  
In VVarscbav Vbrig gebLieben.

10.

sIeh! aVgVftVs, Der zVvete, stirbt Vns zVr zelt ganz Vn-  
Verhofft! VVeIL VVlr seiner nIchT mehr VVeht.

11.

aVgVftVs VVäre nIchT gnVg zV beVveinen, VVenn nIchT noch  
ein sohn Im Leben Vbrig VVäre, VVeLcher sachßens Vn-  
terthanen, VVie ein Vater, zVerstevn VVvste!

12.

aVgVftVs MorltVr, DoLet LlthVan-poLonla & LVget,

13.

aVgVftVs seCVnDVs reX, saXo, In Istls aLtlssIMls VI-  
Vlt Vere aVgVftVs.

14.

aVgVftVs Vere fVlftl, reX, saXo, In hls terrls, aVgV-  
ftlor seD erls & aVgVftlssIMVs In Istls cœLls.

15.

aVgVftVs eras, Del gratla. In potentla! aVgVftlor seD  
es, Del gratla, In CœLo.

16.

DVra, Cerno, Mors regis aVgVfti Il. Vobis poLonis  
reLlnqult fata.

17.

DVra Certe In poLonia eX MortetaVgVfti Il. regis erit  
gLoria.

18.

DVrVs & terris eXtraneis eX Morte regis aVgVfti Il.  
qVI, eX saXonia affVLget ftatVs.

19.

aVgVfte, saXo, reX fVfti Vere aVgVftVs, In terra  
aVgVftlor fed es Del sVbDitVs In CœLis.

20.

aVgVftVs, e saXonia, In Vltima erat reX fecvndVs, post  
fata nihil iste, eXpers nVMerl aVgVftlor.

21.

pater patriæ  
frideriCVs aVgVftVs  
reX poLonæ & eLeCtor saXonæ  
Die 1. febrVaril, VarsoVlæ

obit.

&

In fillo prlnCipe regis sVCCessore  
sVrgit.

22.

DeLICIVM aVgVftVs præbebat saXo poLonis.

23.  
saXonlæ aVgVstVs MagnVs CeCIdIt pater & spes.

24.  
oCCIdIt aVgVstVs perMagnVs saXonlæ heros.

25.  
o DoLor! aVgVstVs MorItVr fLet pLIstVs Vt aLbIs,

26.  
heV DoLor! aVgVstVs MorItVr fLe aLbIs phILVrea.

27.  
heV DoLor! aVgVstVs MorItVr fLet fLet phILVrea:

28.  
aVgVstVs reX poLonlæ & eLeCtor saXonlæ, InChoa-  
tis eX Voto regni CoMItIs VarsoVlæ, CœLestla  
petIt. regnaVIt pater patrIæ pIvs feLIX atqVe Ve-  
re aVgVstVs annIs trIgInta & fere seX.

29.  
aVgVstVs reX CoMIta regnI VarsoVlæ soLVIt, & patres InIbl Con-  
sCripTos VaLere feLIcItat IVbet, æterna seCVtVs Ipso InItIo  
febrVarii.

30.  
aVgVstVs DIVa LVMIna CLaVst,

31.  
VVarsoVlæ In gremIo VirentIs regnI Inter proCeres atqVe orDInes  
Congregatos.

32.

CaLenDis febrVarII brlgItæ fVLgente noMIne eXorlentibVs,

33.

Die soLIs soL obsCVratVr sarMatIæ patrIæ tenebrIs noX IngrVIs  
atrls.

34.

proh DoLor! aVgVfVs MerItVr. fLet VItVLa & aLbIs.

35.

rVht gIeICh aVgVfI LeIb hIer Vnter DIesen steln.  
Das eCho sprIcht: er Lebt, er soLL VnsterbLICH seyn.

36.

aVgVfVs reX poLonIæ In poLo nVnC DIctam tenet.

37.

frIDerICVs aVgVfVs reX poLonorVM natIone saXo, obIt InItIo  
febrVarII annIs seXagInta tribVs retro natVs.

38.

frIDerICVs aVgVfVs reX poLonorVM obIt VVarfaVIæ; IneVntæ  
febrVarIo ante annos seXagInta fere tres natVs.

39.

aVgVfVs VnIversa LVgente poLonIa coronaM DeponIt,

40.

DeVs aVgVfVM terrIs eVoCat, Vt In æternitate Coronet.

41.

aVgVfto regI IVftas Dant LaCryMas poLenI atqVe saXones,

42,

frIDerICVs aVgVftVs reX poLonIæ & eLeCtor saXonIæ,  
VarfoVIæ Ipls kaLenDIIs febrVarIIIs pVbLIco LVctV obIte.

43.

oCCIDIt aVgVftVs, Moerent aVgVftVs & orbIs.

44.

heV nIMIs aVgVftVs VeCtVs ad astra CItO,

46.

ortVs eras astrIs & aD astra aVgVfte reMIgras.  
non tibi nVnC nofter fVffICIt orbIs, abIs.

47.

frIDerICVs aVgVftVs reX DeCeDIt at  
frIDerICVs aVgVftVs II. prinCeps gLorIosIsIMVs præsto eæ,

48.

o angor MorDens! reseCes ah peCtora saXo,  
reX præstans, heros saXonIæ Ipse perit,

49.

aVgVftVs, qVo post aVgVftVM aVgVftorVLLVs  
haVd fVIt, heV terræ regna VaLere IVbet.

Ich kan auch endlich nicht unterlassen von den Castris  
doloris Der vornehmsten zudencken, und zwar erstlich des Wies  
nerischen, dabey Ihre Kayserl. Maj. nebst dero ganzen Familie und  
Hoffstadt



Neues der Welt /  
 Im Jahr MDCCXXXIII.  
 Nro. 63.



Fortsetzung

Hoffstadt die Exequien celebrirte den 1. 2. März. dieses Castrum Doloris, oder Todten- und Ehren- Gerüste, welches den Flammen- Säulen der alten Römer gleich kam, und mit vielen Ehren-Zeichen, Kauten-Cränzen und Cypressen-Zweigen umgeben, auch dabey aufs herrlichste erleuchtet war, hatte der Kayserliche erste Theatral-Architectus Herr Bibiena, angegeben; die Inscriptionen, Sinnbilder und Gemählde aber der Kayserliche Hoffpoete von Newen abgefasset. Auf der Vorder-Seite dieses Monuments zeigte sich Lechus, als der Stifter des Pohlnischen Reichs mit dem alten Pohlnischen Wapen, den adler welcher den schwarzen in eine Weißen verwan delt. Zu seiner rechten und linken stunden Mars und Saturnus als die Gott heiten der alten Sachsen, mit den Geschlechts-Tafeln des Sächsi schen Hauses von Wittekindo an; darunter hielten verschiedene Ge niii einen Kauten-Kranz nebst den Kayserlichen und Königlich en Cronen und den Herzogs-Hute. Hiernächst war nicht nur zu unterst ALLGÜTIGKEIT, Freygebigkeit, Vorsorge und unsterblicher Ruhm vorgebilder; sondern man erblickte auch noch verschiedene Sinn bilder. Das erste stellet einen unbeweglichen Felsen vor, mit

R. r.

der

der auffchrift: *Impavidum ferient ruinae.* Das andere den Amphion, wie er die Stadt Theben erbaut, weil *MUSEUS* auch durch seine Gnade, Gütigkeit und Herrligkeit alle Künste ins Land gezogen, mit den worten: *Arte coëgit Saxa tequi.* Das dritte einen Diamant, der ohngeachtet seiner Härte und Dauerhaftigkeit dennoch durch den langen Gebrauch abnimt, und da er andern dienet, vernichtet wird, mit der Ueberschrift: *Mors etiam Saxis numinibusque venit.* Das Vierte die Sächßische Schwerter unter die Sternen verſezet; mit den Beyworten: *Nec numina defunt.* Außer dem waren an dem *Castro Doloris* annoch folgende 4. Inſcripti-  
ones zu lesen.

Inscr. I.  
D. Opt. Max.  
Divis Augustisque Manibus  
Serenis. & Potentis,  
Principis  
AVGVSTI II.  
D. G.  
Regis Poloniae  
M. Ducis Lithvaniae ac  
Ruffiae, Prussiae, Samogitiae-  
qve  
Ducis Saxoniae, Juliae, Cliviae  
& Montium,  
Sac. Rom. Imp. Archima-  
reschalli & Electoris,  
Landgravii Thuringiae, Mar-  
chionis Misniae, Sup. &  
Inf. Lusatiae,  
Burggrabii Magdeburg:

I.  
Zu des Weyl. Allerdurch-  
lauchtigsten/ Großmächtig-  
tisten Fürsten und Herrn/  
Herrn AUGUSTI II. Kö-  
nigs in Pohlen/ Groß-Her-  
zogs in Littauen/ Neußen/  
Preußen/ Samogitien/ Her-  
zogs zu Sachsen/ Jülich/  
Cleve und Berg/ des Heil.  
Römischen Reichs Erb-Mar-  
schalls und Churfürsten, Land-  
graffen in Thüringen/ Marg-  
graffen zu Meissen/ auch  
Ober- und Nieder-Lausitz/  
Burggraffen zu Magdeburg/  
Befürsteten Graffen zu Hen-  
neberg/ Graffen zu der Marck/  
Ravensberg und Barby/  
Herrn

Comitis Principalis Henne- berg:	Herrn zu Ravenstein/ Ehren setzet dieses Grabmahl der
Comitis Marchiæ, Ravens- bergæ & Barbiæ, Dynastæ in Ravenstein, MAXIMVS AVGVSTORVM CAROLVS	Höchste unter den gekrönten Häuptern Carolus, dessen wahre Oesterreichische Zuer- gung und Liebe gegen einen Fürsten der mehr als um et-
Augustæ pietatis Austriacæ immobilis erga principem non uno nomine AVGVSTVM.	ner Ursache Willen den Nah- men AUGUSTUS verdie- net/ unbeweglich bleibet.

II.

II.

Anno Salutiferi partus MDCLXX. IV. Id. Maj. Imp. & Regg. Atavisoriun- dus AUGUSTUS II. R. POL. XXV. EL. SaX. XV. ex IOH. GEORGI III. EL. SaX. et ANNA SOPHIA Dan. R. F. ad Magna & AUGUSTA natus Clariss. Majorum Exemplis Tanti fiduciam generis &	Im Jahr 1670 den 12. May wurde AUGUSTUS II. der xxv. König in Pohlen und xv. Churfürst zu Sachsen/ der aus Kayserl. und Königl. Geblüt herstammet/ auß dem Ehe-Bette Johannis Geor- gii III. Churfürsten zu Sach- sen/ und Annen Sophien, Königl. Prinzessin von Dän- nemarc zu grossen und herr- lichen Dingen gebohren: und er hat nach den berühmten Exempeln seiner Vorfahren dasjenige/ was von ihm we- gen seiner hohen Ankunfft zu
---	--

R r r a

tanti

tanti menturam nominis  
implevit,

hoffen war/ und das Maas  
und die Hoheit eines so grossen  
Nahmens erfüllet und errei-  
chet.

III.

III.

Anno Redemtionis humanæ  
MDCXCIII, IV. Id. ian.  
AUGUSTUS non Secundus,  
sed alter,

Im Jahr 1693. den 10. Jan.  
Vermählte sich AUGUSTUS,  
welcher nicht der Zweyte son-  
dern der rechte andre zum e-  
wigen Andencken zu nennen/  
mit Christinen Eberhardinen  
Prinzessin von Branden-  
burg, und erhielt auß solcher  
Ehe den 7. Octobr. 1696. et-  
nen Prinzen gleiches Nah-  
mens mit ihm/ welchem im  
Jahr 1719. d. 20. AUGUST  
Maria Josepha von Oester-  
reich glücklich bengelegt wor-  
den/ und welcher dazu aufge-  
hoben ist/ daß er nicht nur  
AUGUSTUM betraure/ son-  
dern ihn selbst in seiner Per-  
son auff's neue wieder dar-  
stelle.

æterno nomine dicendus,  
CHRISTIANAM EBER-  
HARDINAM BRANDE-  
BURGICAM.

in matrimonium adsumsit,  
&

An. M. DC. XCVI. Non.  
Oct.

Sibi cognominem Tulit  
Filiū,

An. MDCCXIX. XIII. Kal.  
Sept.

MARIAE IOSEPHAE  
AUSTRIACAE  
felici connubio junctum  
ad unum hoc servatum,

Qui

non tantum defleat,  
sed etiam reddat

AUGUSTUM.

IV.

IV.

Ann. Regis æterni  
MDC XCIV.

Electtorales

&

An. MDC XCVII. XV. Kal.  
Qvintil.

Rex sui nominis

Augustales Poloniarum

Fasces

atque cumulatissimum mu-  
nus

onusque regium suscepit.

Hoc anno pacatissimo  
MDCCXXXIII funestissi-

mis Kal. Februariis

In urbe regia & medio

Reip. sinu

Inter dies regni generales

sincero de Deo patrum

nostrorum sensu

vifoque salutari expiravit.

AQUILA NIGRA RO.

MANA

AQUILÆ ALBÆ PO-

LONICÆ

AUGUSTO hoc Saxo,

quod

Saxonix lacrumis impluitur,

parentat.

IV.

Im Jahr Christi 1694. hat  
er den Ehrhut/ und 1697 d.  
17. Junii den Pohlnischen  
Thron und Scepter erlanget/  
und dabey ein beschwerliches  
Ant und eine Königlische Last  
auf sich genommen. In die-  
sen friedsamem Jahr 1733. und  
zwar an dem betrübten 1. Fe-  
bruarit ist er in der Königl.  
Residenz und mitten im  
Schooß der Republic bey dem  
öffentlichen Reichstage in dem  
aufrichtigen Glauben unserer  
Väter Todes verblieben. Der  
Schwarze Römische Adler  
hat den Weissen Pohlnischen  
durch dieses Hohe Königlische  
Grab/ welches von den Ehrd-  
nen Sachsen-Landes benetzt  
wird/ dieses Ehren und Ge-  
dächtnis-Mahl stiften wol-  
len.

1773

Wa,

Was die Ehre betrifft, so in Pohlen dieser entblichenen Majestät AUGUST II. erwiesen, so ist zwar dieselbe in ganzen Lande nicht vergessen worden, und seine Glaubens-Genossen haben insbesonders unter einander gestritten, wer den vorzug haben solte; zum theil aber hat man nicht von allen Haupt-Kirchen die Beschreibung erhalten, zum theil will ich mich begnügen an Zweyen, woraus der gelehrter Lesee etwas lernen kann. Des Ersten Castri Doloris zu Caminiee in der Cathedral-Kirche Beschreibung war folgende: der grosse Altar und das ganze Chor war mit schwarzen Tuch überzogen. An statt des Catafalcs war ein grosses Postement von s. mit rothen Tuch bekleideten Stufen unter einer ungemeynen Menge Wax-Kerzen, aufgerichtet, darauf ein anderes kleines mit Bild-Hauer-Arbeit geziertes und ganz verguldetes ruhete. Auf diesem zeigte sich das Bildniß Jhr. Maj. des Königes, auf den andern aber nachfolgende Grabschrift:

D. O. M.  
 Si te publicus ad ima non prosternit dolor  
 ista viator  
 communibus regni lacrumis adde tuas  
 Si tam AUGUSTA vel in ipso nomine jacturæ moles de-  
 fleri potest  
 Fortuna publica hoc jacet tumulo  
 Hostium terror regni felicitas  
 S. R. Imperii Decus  
 AUGUSTUS bello & pace vere Secundus  
 Rex Poloniae  
 &  
 M. D. L.  
 tum  
 Saxoniae hereditarius Princeps & Elector  
 Vixit

Vixit hic

Per quem tot annis in pace vixit & ferme inter fatorum  
pericula revixit Polonia

Pater Patriæ,

Quo ultra viveret Lechia Spiritu Comitiorum regni tem-  
pore

Illi animam inspiravit

In publica libertatis arena vitam perdidit  
vt patriæ inveniret

Etiam inter fata AUGUSTUM ferens animum

Quo calamitatem nostram temperaret

Quatuor præmissis ad regna æternitatis exercituum Du-  
cibus

Rex pedem promovit ad solium

Nec vincere desit

Hostes timore amore corda civium

Ergo

Ab Ottomanno vindicatos Cameneci Lapides

in titulum erige Podolia

Fortunator hic Annibal

æternaturæ gloriæ subintret Capitolium

Etiam lacrumis cedunt superum Alpes innaccessi

Præeit planta præsidis

Quam supra petram exaltavit.

Unter dem Portrait Ihres Maj. erhob sich ein Pohl-  
nischer Weißer Adler, von einer besondern-Größe, welcher in seinen  
Flauen diese Inscription hielt: Crescit sub Principe cœlum. Ueber  
der von einem besondern Umfang und schön illuminirten Himmels-  
Kugel, welche der Adler unterstüßte, waren unter denen in dem Waa-  
pen

pen des Königes befindliche Schwerdter diese worte zulesen: *Ee conanti & patriæ sua sacrat arma.* Dieses Castrum doloris wurde durch 4. Pyramiden illuminiret, welche auf 18. Ellen an allen 4. Ecken erhöhet, und mit verschiedenen Sinnbildern aufgezieret waren, als einer Verfinsterten Sonne; einen Phönix, welcher auß seiner Aschen wiederum aufsteiget; einen Adler, welcher gegen die Sonne fliehet; einen Hauffen Bienen, die sich nach dem Tode ihres Königs nicht mehr halten können, wobey die worte: *Langueiscunt moriente parente.*

Die Cracauische Solennitäten bey den Exequien sind ebenfalls lesenswürdig: Nämlich in dem grossen Chor war ein Castrum Doloris aufgerichtet. Hiernächst sahe man ein prächtiges Parade-Bette drauf drey Hohe mit Tuch bezogenen Stufen; auf denselben stunden 4. Adler, welche einen mit ponceau-Sammet, silbernen Galonen und dergleichen Franzen bechlagenen Sarg hielten. Uber den Sarg lagen 2. Küssen von Sammet, auf deren einem die Crone, und auf den andern die Königliche Insignien ruheten; nicht weniger erblickte man auf 3. andern Sammet-Küssen den Chur-Hut, die Schwerter, und einen silbernen Stab, die Höhe Churfürstl. und Erz-Marschalls-würde im H. R. Reihe dadurch anzuzeigen. Den einen Theil des Gerüstes deckte eine grosse Crone; den andern aber ein erhabener Baldachin von Damast mit güldenen Galonen, darunter das Bildniß Ihro Maj. des Königs befindlich war. Um das Gerüste herum waren viel grosse silberne Leuchter mit Lichtern gestellt; auf dessen Ecken hingegen stunden 4. hohe prächtige Säulen mit Lampen, daran sich die Wapen des Reichs und des Großherz. Litthauen im Feuer zeigten. Ueber diese Säulen in der Höhe waren noch andere kostbare Wandleuchter mit einer sehr grossen Menge Lichter angebracht; Ferner stunden zu beyden Seiten in der Mitte 4. andere Trauer-Säulen, auf deren Fußgestimße grosse Wax Kerzen und Verdeckte Lampen, brenneten. Indem prospect  
des



# Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 64.

## Fortsetzung

des Catafals zur rechten präsentirten sich die Stände, welche ihre Betrübniß über der Verlust mit dieser aufschriefft zuerkennen gaben:  
Nec finire licet tantos mihi morte dolores.

Zur Lincken aber:

Mente gemit tacita lacrumisque absumitur omnis  
Fronte dolente cohors.

Das grosse Chor war zu beyden Seiten mit Carmoisin  
Darnast und Goldenen Tressen außspaliret, und das kleine gleichfals  
nebst vielen Wand-Lichtern behangen. Ich will hiermit schlüssen  
und mit schuldiger Veneration adclamiren:

Molliter ossa cubent!

&

æternum vale!

reX aVgVfte II. Cara DeVM soboLes & gLorla  
 nostrl orbls non perLISTI: 1)  
 potlVs ages æVVM gLorlosVs DeCorlsqVe  
 pLenVs, 2)  
 &  
 seMper aVDies herCVLes poLonlæ & saxonlæ  
 non sVperatVs. 3)

Gelehrte Preussische Schriften.

Ob es zu loben, daß man selbst bey seiner Lebenszeit, oder durch einen andern seinen Lebenslauff heraus gebe; mag Cicero decidiren in Epist. XII. Lib. V. und Lib. XV. Epist. 6. Ich könnte andere allegiren; aber ich mag nicht, und es thut auch zur Sache nichts, von der ich allhier etwas zuschreiben mir vorgenommen. Denn in diesen 1733sten Jahr ist zu Franckfurt und Leipzig in 4to, ein Alphab. herausgekomen; Vita Jacobi Henrici Zerneki, Præconsulis Thorunensis, Scriptis fatorumque fama nobilitati, exposita a M. Johanne Benjamin Dragheim. Dantiscano. Accedunt duæ amplissimi viri Disputationes, altera Theologica de statu infantum a gentilibus progenitorum, cum in ipsa infantia decedunt; altera juridica: de milite desertore. apud bibliopolam Geor. Marc. Knochium. Was den Autorem betrifft, muß ich, und mit mir verhoffentlich alle, gestehen, daß derselbe Ruhm und Ehre verdienet habe, und auf seinen Noten eine gründliche wissenschaft in historia litteraria zu erkennen sey. Und dieses Urtheil wird man umb desto weniger vor verdächtig angeben; weil ich nicht die Ehre habe denselben von Persohn zuerkennen, also auch keine Freundschafts-Pflichten mir können vorgeworffen werden. Die von ihm gelobte, und nach seinen ganzen Lebenslauff zur Bewunderung der gelehrten Welt beschriebene

Schriebene Person ist bekant genug, und weil ich in Thorn und  
Danzig von demselben unzählbare Gütigkeiten genossen, solche auch  
mit danckbahren Herzen jederzeit zu rühmen verpflichtet und wils-  
lig seyn werde; als darff ich nichts von seinen Höchst- Wohl-  
verdienten Ruhm schreiben, sondern nur mit dem Terentio  
sagen:

Ah vereor coram in os te laudare amplius,  
Ne id adsentari magis, quam quod habeam gra-  
tum,

Facere existimes,

Und mit den Ovidio:

Semper inoblita repetam tua munera mente,  
Et mea me tellus audiet esse tuum.

Es ist in übrigen diese Lebens Beschreibung in etliche  
Capittel eingetheilet und Cap. I. handelt von des Hrn. Bürger-  
meisters Geburt und vornehmen Eltern. Cap. II. von seinen stu-  
dien auff Gymnastis; da denn seiner Præceptorum; Lebens-Läufe  
auführlich oder zulänglich erzehlet worden, als Paulii-Hoffmanni  
pag. 9 Wenceslai Johannidis p. 11. Johannis Prætorii p. 12.  
Pauli Pater p. 14. Christoph. Hartknochii p. 15. weche derselbe  
zu Thorn als Professores gehöret: denn wegen der andern Profes-  
sorum in Danzig- und Elbing hat er nur Prætorii Athenas Ge-  
danenses allegiret. Cap. III. seinen Academischen Leben zu Leipzig,  
dabey D. Johannis Schmidii Leben pag. 24. Albrecht Christi-  
ani Rothii p. 26. zu Rostoch wo auch zu lesen pag. 30. Joh. Jo-  
ach. Schoepfferii Leben. Cap. IV. von seinen Reisen nach vielen  
Universitäten und Städten in Deutschland; nach Dännemarek;  
nach Holland; nach Engelland; nach die Spanische Niederlande;  
Cap. V. von seinen Ehrenstellen und öffentlichen Aemtern. Cap.  
VI. von seinen Schrifften, als das verpette Thorn; Thornische  
S S S 2  
Chro

Chronick; Bekriegtes Thorn; Geehrtes und Gelehrtes Thorn etc. Cap. VII von seinen Ehestande. Cap. VIII. von seinen Gefährlichen und unglücklichen zufällen; Bey Gelegenheit der aufgestandenen Pest wird auch seines besonderen Freundes, des seel. Senioris Pratorii in Thorn gedacht und dessen Lebenslauff pag. 57. erzehlet, nebst seinen Schrifften. Cap. IX. von seinen Tugenden und qualitäten. Worauff die Beyde Disputationes folgen. Bey den Titel voran ist auch sein Bildniß in Kupffer gestochen

### Aus Persien

Sind bishero die Zeitungen theils gewiß, theils ungewiß gewesen. Unter die Gewisheiten stehet oben an

1) Daß der Schach oder König Thamas abgesetzt und sein kleiner Prinz an seiner Stelle König worden,

2) Daß Babylon von den Persern belagert gewesen. Ungewiß ist es ob dieses Babylon erobert, und die Perser von den Türcken totaliter geschlagen worden; denn daß die Türcken über einen Theil der Persischen Armee victorisiret, will ich denn Constantinopolitanischen Freuden-Bezeugungen zugefallen glauben, und was weiter passiren wirdt, erwarten. Letzt gedachtes Babylon führet mich zu Buddei Lexicon, und auf denselben wiederhohle diese Beschreibung :

Bagdet oder Bagdad eine Stadt in Asien, an dem Tygerfluß, in der Provinz Hierac, allwo das alte Seleucia gestanden gelegen. Sie wird mittelst einer Schiff-Brücke an die gegen überstehende Vorstadt angehencket, allwo der hergebrachten Meynung nach, die Stadt vormahls soll erbauet worden seyn. Diese Situation; hebet auf den Bahn derjenigen, so besagte Stadt Babylon nennen; denn das alte Babylon lieget am Euphrat, und Bagdad am Ty

am Tyger, auf der Stelle des vormahligen Seleucien. Sie ist im 145ten Jahr der Hegirā zu bauen angefangen, und im 149sten Jahr durch den Allmansor zu ende gebracht worden, welcher sie Dar-al-Salam, das ist, ein Ort des Friedens genesiet. Sie hat bey 3. Meilen im Umkreiß, ist mit starcken Mauern von gebackenen Steinen, so hin und wieder mit Erde ausgefüllet umgeben, und mit sehr grossen dicken Thürmen, in form der Bastionen, versehen, auf welchen bey 60. Stücke Geschüzes gepflanket sind. Der Groß-Türcke hält alldar eine Besatzung von 500. Mann; das Castell liegt am ende der Stadt an der Wasser-Seite, worinnen ein Aga mit 300. Janitscharen commandiret, und werden allda 50. Stücke Geschüzes gezelet. Der Bassa über die Stadt wird gemeinlich aus den Bizirs erwählt. Der Cadi oder Richter verrichtet zugleich das Ampt des Musti; es finden sich alldar 5. Mosqueen, worunter 2. überaus prächtig und zierlich gebauet, und wegen der Gewölbten Dächer, deren Ziegel mit Färnis von allerhand Farben angestrichen, ein schönes ansehen geben, auch zehlet man 10. Carawanferas und unterschiedliche Bazars oder Markt-Platz, so allesamt mit Gewölbten und bedeckten Gängen, zu abwendung der Sonnen-Hitze umgeben sind. Die Stadt Bagdet wird aus allen enden und Orten her sehr besuchet, so wohl wegen ihres grossen Handels, als auch aus devotion, sintemahl die Perser dafür halten, daß ihr Prophet Ali daselbst gelebt; es giebt ihrer Zweyerley Secten von Mahometanern; die eine, so des Mahomets Gesetz, zufolge des Alcorans beobachten: der überrest macht eine particular-Secte, Rafedis genannt. Die daselbst wohnende Christen sind meistentheils Nestorianer und Jacobiten. Es befinden sich auch Juden alldar, und eine grosse Menge Mohren, so jährlich zu dem Grabe des Propheten Ezechielis, welches anderthalbe Tagereise davon gezeigt wird, wallfarten. Die Türcken bemeisterten sich dieser Stadt Anno 1638. als eben der König in Persien wieder den grossen Mogol zu Felde lag. Drey Meilen von Bagdat, in einer Gleichmäßigen weite zwischen dem Euphrat und Tigris sind die überbleibsel

berbleibsel eines grossen Thurms, so von denen Einwohnern des Landes der Thurm Babel oder Nimmrods genenet wird, zu sehen: doch scheinetes der Wahrheit ähnlicher, wie bereits unter Babilon gemeldet worden, was die Araber davon sagen, das selbiges Gebäude von einem Arabischen Fürsten auffgerichtet worden, als eine Laterne oder Licht-Thurm, umb seine Unterthanen bey ereignender nothwendigkeit, und bey Kriegs-Zeiten, durch das aufgesteckte Feuer zuversammlen. Der Grund dieses Thurms hält 300 Schritt im umfang, und ist über 20. Ellen Hoch, erbauet von Back-Steinen, so in der Sonne getrocknet sind, bey 10. Zoll ins gebierte, und 3. Zoll in der Dicke. Es ist nicht eigentlich zuerkennen, was vor eine Gestalt dieser Thurm gehabt, wegen der über einander liegenden ruinen, doch scheinet es, daß er mehr viereckicht als rund gebauet worden.

Auf des Uhsens Lexicon setze ich folgendes hinzu:

Es ist diese Stadt innerhalb 200. Jahren sechsmahl eingenommen worden; Drey-mahl von den Persern, und Drey-mahl von den Türcken. Anno 1398. nahm sie Schach Ismael Sophi dem Bajazeth; diesem aber der bekante Lamerlan weg; jedoch blieb sie hernach bey den Persern. Anno 1535. nahm sie der Türckische Groß Sultan Solumannus II. dem Schach Tamã; Solmanno entriß sie wieder Schach Muhamed; Asmed der Türckische Kayser eroberte sie Anno 1605. wieder An. 1622. brachte sie der Persische König Schach Abas unter des Türckischen Kayfers Osmanni Regierung in seine Gewalt. An. 1638. nahm der Groß Sultan Amarath diesen Ort den Persern weg, welche ihr Heyl An. 1696. Vergebens wieder diese Stadt versuchten. Die hiesigen Männer sind gewohnet, ihren ordentlich vermählten Frauen absonderlich Donnerstags, oder Freytags bezuliegen; deswegen gehen die Frauen an diesen Tagen frühe ins Bad, sich zuwaschen und begieß-

begieffen sich den Leib und das Haupt mit vielen wohlriechenden Wassern. Sie Dürffen auch manchmahl, wenn es ihnen der Mann erlaubt, ihre Verwandten zubesuchen ausgehen, sie bedecken sich aber unter Weges gang von Fuß auf mit einer Leinwandt, so bey den Augen zwey Löcher hat, damit sie sehen können, wo sie hingehen. Auf solche Art kan man diese Frauen nicht erkennen, wenn ihnen auch ihr eigener Ehemann begegnen solte. Diese Damen sind aber so geartet daß sie lieber alle ihr Lebens-Zage zu Hause bleiben würden, wenn sie nicht zu Pferde eine Cavalcade vornehmen solten. Man hat auch daselbst ein gewisses Kennzeichen, eine ehrliche Frau von einer allgemeinen Courtisanin zu unterscheiden, in dem diese den Fuß in den Stiegreiff; eine ehrliche Frau aber niemahls anders wohin, als zwischen die Riemen, woran der Stiegreiff ange-macht ist, einsetzt. Die Frauens-Personen sind über diß allhier nach ihrer Art sehr Hoffärtig, welche wir zwar bey uns vor nârrisch halten würden. Denn es ist ihnen nicht genug, daß sie an Ar-men und Ohren Kleinodien tragen, sondern sie lassen sich auch die Nasen-Löcher durchbohren, Ringe darein zuhängen. Sie schwär-zen sich um grösserer Schönheit willen rund um die Augen herum mit einer gewissen Farbe, und thun sich in der Wüsten, so wohl Männer als Frauen, von solcher gar in die Augen, weil ihrem Vor-geben nach das Gesicht dadurch vor der Sonnen-Hize bewahret wird. Wenn ihnen die Männer sterben, thun sie fast wie un-sinnig: Denn sie entblößen ihr Haupt und lassen die Haare zer-streut hingehen, machen sich an einem Kessel-Boden schwarz im Gesicht, und nehmen hernach ein solch Springen und Tanzen vor, daß die zuseher mehr zum Lachen, als Weinen beweget werden. Die andern Frauen machen, eine der andern zu Troß, tausenderley Affen Spiel, schlagen sich auf die Wangen, schreien wie die Narren, und fangen hernach alle auf einmahl an, nach zwey Trommeln, so mit Schellen umhangen, und von einigen Frauen eine Viertel-Stunde lang geschlagen werden, zu tanzen. Unterdessen ist eine unter ihnen, so dergleichen Narrenpossen schon gewohnt, und Trauer-Gefänge

Gefänge her singet, worauf ihr die andern, mit Verdopplung ihres Geschreyes, dergestalt antworten, daß man sie ziemlich weit vernehmen kan. Die Kinder der Verstorbenen scheinen zu solcher zeit fast ganz auffer sich zuseyn, daß sie gar nichts verstehen können, und müssen sie sich zum wenigsten so anstellen, wo sich nicht die üble Nachrede, daß sie gegen ihren Vater keine Liebe getragen, auf den Hals ziehen wollen. Wenn man den Leichnam zu Grabe trägt, erscheinen viel arme Leute mit Fahnen und halben Monden, welche sie auf grössen Stäbe tragen, u. singen im fortgehen etliche Begräbniß Lieder. Die Frauen selbst dürfen nicht mit gehen. Denn sie haben nicht Erlaubniß, sich aus ihrem Hause zumachen, als am Donnerstage oder Freytag, und als den begeben sie sich zu dem Grabe vor den Verstorbenen zu bitten.

Was hiernächst die Absetzung des Königs in Persien Thamas betrifft, so haben die Zeitungen von Petersburg diese Umstände berichtet:

Petersburg, den 6, Januarii

Es ist bekant, daß zwischen der Pforte, und dem Schach Achmasib, im Ausgang des 1731. Jahres, ein Friede geschlossen worden: Kraft welchen die Türcken den Persern einen Theil der von ihnen eroberten Provinzien abgetreten haben. Der Chef der Persischen Armee, Achmas Eulyhan, mar währenden Schluß dieses Tractats von dem Schach auf die Indianische Gränze, um einige rebellirende Völcker zur Raison zu bringen, verschicket, und nachdem er auf seiner Route von diesem Tractat Nachricht erhalten, so wurde er nicht allein ganz mißvergnügt, sondern er hat auch den Türcken gleich u. ohne dem Schach es zu berichten, den Krieg declariret, auch davon ein Manifest durchs ganze Reich, darinnen er sich Reichs-Stadthalter genant, ergehen lassen. Dieser Tagen  
aber



# Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 65.

## Fortsetzung

aber hat man aus Persien von unsern daselbst befindlichen General Lewachoff die Nachricht erhalten, daß der Tachmas Eulichan nach Ispahan, wo sich der Schach mit seinem Hofe befunden, den 15. Augusti mit 30000 Mann der besten Troupen arriviret, und in der Vorstadt in des Schachs Garten sein Quartier genommen, er ist kurz darauf bey dem Schach gewesen, aber kaltfinnig von demselben empfangen worden, worauf er alsobald einige von den Bedienten des Schachs verarrestiret. Den 21 gegen Abend verfügte sich der Schach zu dem Eulichan, welcher ihn mit allen Bachen und Generals empfangen, und nachdem in das Gezelt eingeführet, da er ihm als ein Unterthan seinem Herrn aufgewartet. Der Schach fragte den Tachmas, warum er seine Domestiquen in Verhaft genommen, oder ob er nicht damit zufrieden wäre, daß der Schach ihme das ganze Reich vertrauet? Der Tachmas antwortete: sie frassen das Brodt um onst, und wären ihme nichts nütze. Worauf der Schach sich erzürnet, und so gleich zu Hause gehen wollen. Der Tachmas aber gabe vor, daß er etwas Secretes mit ihm sprechen wollte; führete ihn in das Palais und behielt ihn darinnen die ganze Nacht. Den 22ten ließ er alle Generals und

Vornehmste zu sich kommen, und hat in seinem Bezelt von dem Schach gesprochen: wie er zur Regierung ganz untüchtig, und durch seine üble Conduite viele tausend Persianer verlohren, und damit einen grossen Schimpf dem Persischen Reiche verursachet, welches er alles deswegen gelitten, daß noch kein Erbe von dem Schach gewesen, weilten aber nunmehr ein Erbsfolger, als dessen 90tägiger Sohn, Abbas, da wäre, so wäre er willens denselben zum Successor zu machen: Er selbst aber als Stadthalter und dessen Vormund, wie er bey dem Vater gewesen, bleiben wollte; seinen Vater aber, wollte er Lebenslang mit nötigem Unterhalt ins Exilium verschicken. Hierauf war unter den Bachen ein Stillschweigen, darnach aber einige von ihnen sagten: daß dieses sein Vorhaben sehr wohl und nützlich wäre; wie er dieses hörte, ließ er dem Schach das Zeichen und Feder vom Kopffe herunter nehmen, und mit dem Reichs Stab vor sich bringen, und nachdem es geschehen, nahm er dieses alles mit Respect auf, küßete und legte es bey der Seite, befahl auch des Schachs Frau nebst dem Kinde zu invitiren, welche auch dahin, aber ganz verdeckt, gebracht, und in die Apartements begleitet wurden, bald darauf schickete der Tachmas die erwehnte Regalia zu dem Kinde, ließ auch bey denen Münz-Meistern neue Reichs-Inselgel machen, und eine Münze auf des Schachs Abbas Rahmen schlagen. Alle Ministri und die vornehmste Leute, so des Schachs Parthey gehalten, wurden arrestiret und nach der Provinz verschicket, wohin auch der Schach selbst den 25ten exuliret, und ihme 1500. Mann zur Wache mitgegeben worden Den 26ten hat der Tachmas Colyhan eine Wittwe, des Schachs Useyn Schwester geheyrathet, welche nunmehr einen 12jährigen Sohn hat. Den 28. Aug. hat der Tachmas Chan mit ganzer bey sich habender Armee, in der Stadt Ispahan seinen öffentlichen Einzug gehabt, und in den Schachischen Hause sein Lager aufgeschlagen; auch eben desselben Tages in einen grossen Palais eine sehr kostbare und prächtig ausgeschmückte Wiege gesetzt, und bey Seite des darinnen liegenden neuen Schachs, die erwehnte Reichs

Reichs Insignia nebst einem Säbel vorgestellt, wobey die Persianische Geistlichen das Gebet gelesen, zum Ende desselben alle anwesende Generals und vornehmste Personen ihrem Gebrauch nach die Confecten gegessen, und darnach den neuen Schach Abbas den 3ten gratuliret; Nach geendigter dieser Ceremonie, hat der Fachmas Chan alle die Magnaten mit Robben beschencket, auch dabey publiciren lassen, daß niemand den vorigen Regenten als Schach, sondern Fachmas Myrsa nennen solte. Der oftgemeldte Chef hat bey seiner Ankunfft in des Schachs Hause einen grossen Schatz auff viele Millionen werth noch von des Schach Abbas den iten verborgen gefunden. Solche Nouvelen werden noch von dem Ruffis. Käyserl. Residenten, Neupluef, bestätigt, mit dem Zusatz, daß der besagte Generalissimus der Persischen Trouppen, nachdem er den vorigen Schach derronisiret, und an dessen Stelle seinen kleinen Sohn zum Schach erwehlet, er nunmehr das ganze Gouvernement selbst führet, und zur bevorstehender Compagne wider die Türcken sich formaliter rüfret, wogegen auch die Pforte Präparatoria zu solchem Kriege machet. Der General Lewaschow, so mit einigen Detachement der Ruffis. Trouppen in Ghilan gewesen, hat nach dem Inhalt des zwischen dem Ruffischen Reich und dem Persischen Schach Fachmasib, geschlossenen Tractats, die ganze Ghilanische Provins, nebst andern Dertern bis auf den Fluß Cura, ausgeräumet, und an die Persische Seite abgetreten; Ist aber selbst mit seinem Commando in die der Ruffischen Possession gebliebene Städte, und zwar in die Schirwanische Provins eingerücket, hat auch sein Haupt - Quartier in der Stadt Derbent genommen. Der Fachmas Chan hat zu ihm einen Expreffen mit schriftlicher Nachricht geschicket, von der Detronisirung des vorigen Schachs, und von dem Avancement dessen Sohnes, Schach Abbas, auff den Persischen Thron, und dabey versichert, daß der erwehnte zwischen dem Ruffischen Imperio und den Persiern im Jahr 1731. geschlossene Tractat fest beubehalten werden solle, und daß zu Ihro Käyserl. Maj. eine Ambassade von dem

dem neuen Schach umb dessen neuangetretene Regierung zu notificiren abgefertiget werden solle.

Was dieses unglückseligen Sohns und gewesenen Königs von Persien Vater, den ebenfals von Mirweiß abgesetzten Vater Schach Hussein betrifft, so werde auß den Umständlichen Nachrichten von Persien, so zu Berlin in 4to 1728 gedruckt etwas anführen, obschon ich vor die Warheit nicht garantiren will, es sey unterdessen wahr, oder nicht wahr, so ist es doch artig zulesen pag. 28. §. 6. wie folget :

§. 6. Der Anführer dieser mißvergnügten Unterthanen war der Weltbekannte Sultan Mireweis, ein Sohn eines Tartarischen Herrn aus dem Lande Buchar vor Alters Sogdiana Emir Mahumed Bachir genannt. Dieser unterhielt anfänglich sich und seine Horden von Streiffereyen und war dem Türkischen Glauben auff Anstiften seiner geliebten Gemahlin der Gony eysrig zugethan. Als im Jahr 1683. der Fürst der Morgenländischen Calmucken Boslo Cham in die kleine Bucharey einfiel und selbige unter seine Bothmäßigkeit brachte, entschloß sich Mahomed Bachir sein Vaterland zu verlassen und zog mit seiner Haabseligkeit, Sclaven und Vieh über das Gebürge Parapomitus jenseit des berühmten Flusses Oxus in das Königreich Balck, welches zwischen der dem grossen Mogol zugehörigen Provinz Tocharistan und der Persischen Provinz Chorastan lieget. Er setzte sich bey den Usbecker Tartarn in grosses Ansehen, bey den Persiern aber erhielt er wegen seiner Streiffereyen den Nahmen eines gefährlichen Feindes.

§. 7. Der grosse Mogol Aureng Zeb, fing von der Zeit an, ihn hochzuhalten und gedachte durch ihn den Persiern Abbruch und einen Versuch auff die nechst an den Gränzen seines Reichs gelegene Bestung Candahar zu thun. Es wurde darüber ein Bündniß zwischen ihnen beyden errichtet und die Belägerung von  
Candahar

Candahar beschloffen, zu solchen Ende von den Bullockes und Aguaves einer streitbahren in der Gegend Candahar wohnenden Nation ein Corps von 14000. übernommen, die Stadt berennet, der unter dem Chan von Zablettan angekommene Entsatz auß Persien bey Tabakan geschlagen und nach angelegter Breche Candahar von Mahomet Backir durch Accord erobert, welcher dann dem Katawal oder Persischen Commendanten einen freyen Abzug verstattet.

§. 8. Hierauff belehnte der grosse Mogol den Emir Mshumed mit der Bestung und district Candahar und trat ihm, seine Freundschaft desto mehr zu gewinnen, igtgedachte Provinz und Bestung von Persien mit allen Rechte ab. Durch deren Eroberung setzte er sich bey dem grossen Mogol sowohl als dem König in Persien in solches Ansehen, daß ihn beyde in die Wette liebgefeset.

§. 9. Inzwischen wurde bey diesen glücklichen Unternehmungen 1687. ihn der tapffere Miriweis gebohren, und von seinen Eltern auff's sorgfältigste erzogen und dessen Neigungen zu allen Künsten, Wissenschaften und Leibes-Übungen durch die besten Meister unterhalten. Und erziehet man von ihm, daß er grosse Lust zur Mathematic und den Geschichten fremder Völcker bezeiget, weswegen ihn zu derselben Übersetzung in die Persianische und Arabische Sprache die Engelländer zu Suratte behülfflich gewesen, vornehmlich hat ihm das Leben des Cromwels gefallen, als dessen Glück- und Staats-Griffe er nicht gnugsam bewundern können.

§. 10. Im 15. Jahr seines Alters begab er sich an des grossen Mogols Aureng-Zeb Hoff, woselbst er sehr gnädig auffgenommen und durch seine rühmliche Lebens-Art bey demselben so wohl als dessen Groß-Bizir Asud Chan ein besonders Ansehen erworben. Bey Gelegenheit eines Elephanten-Gefechts, welchem  
T t t 3
nicht

nicht allein der Käyser und die Omrachs sondern auch die Prin-  
 zessinnen und Frauenzimmer aus dem Serail doch meist verdeckt  
 beywohneten, verliebte sich Mireweis in des Mogols Enckels des  
 Prinzens Mathaudin Tochter, fand Mittel mit ihr als ein ver-  
 kleideter Kauffmann zu sprechen, suchte nachhero des Prinzen Ma-  
 thoudin und dessen Vater, des ältesten Mogolischen Prinzen Ge-  
 wogenheit zu gewinnen und schickte jemand an seinen Vater nach  
 Candahar ab, mit dem Ersuchen um diese Princeßin bey dem  
 grossen Mogol durch eine Gesandtschafft anzuhalten, dieses wurde  
 auch von dem Vater eingewilliget und bewerkstelliget.

§. 11. Aurenz Zeb nebst seinem Sohn Chah-Allem und  
 Enckel Mathoudin willigten nach vorgegangener Erweugung in die-  
 se Heyrath. Nachgehends wurde das Belager mit grosser  
 Pracht vollzogen, und hat sich Mireweis hierauff noch 2. Jahr an  
 des Mogols Hoff auffgehalten, von dannen aber wieder nach Candahar  
 begeben. Nun gab die nahe Schwägerschafft Mahumed Backir Ge-  
 legenheit mit des Mireweis Schwieger-Vater ein Bündniß zu er-  
 richten, mit dem Versprechen im Fall der Noht Hülffs-Volck zu  
 schicken, wohingegen er die Erlassung der Lehn-Pflicht nebst einigen  
 an Candahar stossenden Landen erhielt.

§. 12. Bald darauff erfolgte der Todes-Fall des grossen  
 Mogols Aurenz Zeb, welcher einen Krieg zwischen Schah Allem  
 und seinen Bruder Sultan Cumber und Azem Dara veranlasse-  
 te. Mireweis führete dem erstern 20000. Mann zu Hülffe und  
 wurde des letztern Armee bey dem Fluße Noarboda auff's Haupt  
 geschlagen, so daß von seinem in 144000. Mann bestehenden  
 Kriegs-Heer kaum 6000. davon gekommen, Azem Dara aber  
 sich selbst aus Verzweiffelung mit einem Dolch das Leben ge-  
 nommen.

§. 13. Im Jahr 1712. folgte Mireweis seinem Vater  
 in der Regierung, brachte eine Armee auff die Beine und ließ ihm  
 der

der König von Persien Sultan Hussein das Ober-Commando über seine Trouppen antragen, welches er aber nur auff diese Bedingung annahm, daß er dieselbe, wann irgend ein Haupt-Krieg entstehen sollte, commandiren wolte. Er befestigte immittelst Candahar und vergönnete seinen Leuten mit Hülffe der Usbeckler unterschiedene Streiffereyen vorzunehmen. Ihm selbst kam die Lust an in Persien, welches damahls in schlechter Verfassung stand, etwas wichtiges zu unternehmen. Zu welchem Ende er nicht allein mit denen Usbeckischen, Dagestanischen und andern Tartarischen Chans, sondern auch mit dem grossen Mogol ein Bündniß machte, zugleich aber in möglicher Eyle Völcker anwerben ließ und sich gefasset hielt, bey ersterer Gelegenheit loßzubrechen.

## Das 7. Capitel.

### §. 1.

Als 1718. die Araber in Persien eingefallen waren und sich der Insel Baharim in der Provinz Kirman bemächtigt hatten, auch die Stadt Ormus belagerten, davor aber 1719. durch Hülffe des Portugisischen Vice-Roy Grafen von Ericeyra und des von ihn dahin gesandten Gen. Ameyda zurück getrieben worden, bemühet sich Nireweis des Sophi Premier-Minister und Bizir Ahemaad auff seine Seite zu bekommen, mit welchem er zu dem Ende heimliche Correspondenz pflegte, und wann er die Sunnitische Secte annehmen wolte, ihm die Persianische Krone versprach.

§. 2. 1720. Entstanden hin und wieder in diesem Reiche Empörungen, massen der Dagestanische Prinz, Usmei und Sultan Mahumed von Utemish mit ihren Tartern einfielen, dergleichen ein Persischer Herr Nahmens Laasie mit den Völkern Lascki an dem Caspischen Meer der Stadt Sjamachien in  
Schirwan

Schirwan, welche dem Sophi jährlich einige Millionen Löwen-  
Thaler einträget, sich bemächtiget, wofelbst er 120000. Einwohner  
und darunter 200. Russische Kauff-Leute niederhauen ließ, und bey  
den letzten, welche mit Zinn, Bley, Kupffer und Rauch = Werck  
Handlung getrieben, eine Million an Gelde Beute machte.

§. 3. Der Prinz Macao empörete sich an einem an-  
dern Orte des Vorhabens, in der Provinz Kirman die berühmte  
Niederlage = Stadt und Hafen Gamron oder Bander Abbas  
ausplündern zu lassen. Zu gleicher Zeit nahm Mirweis seinen  
Marsch mit einer wohl gerüsteten Armee von Casdabar durch die  
Provinz Zablestan und Sejestan nach Kirman unterm Vorwand  
denen dortigen Meutereyen abzuhelfen und den König bey der  
Crone zuerhalten, jedoch mit dem Bedinge, daß er sich bequemen  
solte, die Sunitische Secte anzunehmen. Er bemächtigte sich dar-  
auff der Haupt = Stadt Kirman, ließ die Einwohner von des Ali  
Secte ausplündern, die Suniter aber wurden verschonet, und also  
nach und nach die Provinz erobert. Mirweis nahm darauff den  
Nahmen eines Protectoris von Persien an, schützte die Europäi-  
sche Kauffleute hin und wieder, ließ aber der Holländer Comptoir  
zu Gamron ausplündern, rückte nachhero in die Provinz Erack und  
ließ seine Manifeste überall in Persien austreuen.

§. 4. Er hatte einen grossen Zulauff von allerhand  
Völkern und kam es den 1. Mart. 1722. zwischen des Sophi Krie-  
ges = Heer, welches des Prinzen in Georgien Bruder Mirguan Ro-  
stan commandirte, und des Mirweis Sohn einen Prinzen von 17  
bis 18. Jahren zur Schlacht, worinnen der letztere die Ober = Hand  
behielte. Dieses machte den Mirweis neuen Muht seinen Marsch  
mit 40000. Mann gegen Isfahan fortzusetzen, welchem der So-  
phi den Prinzen Hawuga und seinen obristen Minister mit einer  
zahlreichen ebenfalls in 40000. Mann bestehenden Armee entgegen  
schickte. Als es darauff zum Treffen kam, erhielt der Prinz Ha-  
wuga



Neues der Welt /  
Im Jahr MDCCXXXIII.  
Nro. 66.

Fortsetzung

wuza den Sieg und des Mireweis Lager mit allen darinnen gefundenen Schätzen zur Beute. Er wußte sich aber des erworbenen Vortheils nicht zu bedienen, war mehr auff Rauben und Plündern als Verfolgung der Feinde und des Sieges bedacht, und wurde kurz darauff von Sultan Mireweis biß auff's Haupt geschlagen, die Gegend vor Isfahan aber mit Feuer und Schwerte verwüßet.

§ 5. Den 19. Mart. nahm Mireweis die bei Isfahan befindliche von reichen Handels-Leuten bewohnte Vorstadt Sulpha ein und versuchte den 22. Mart. einen Angriff auff die Stadt selbst, welches ihm aber mißlung. Dieses veranlassete Mireweis die Belagerung in einer Berennung zuverwandeln, und wäre es damahls Zeit gewesen nach des Athamadoulet Gutbefinden mit denen streitbarsten Völkern und Einwohnern von Isfahan, welche sich nach gehaltener Musterung auff 100000. Mann erstreckten, einen Ausfall zu thun. Dieses wurde aber von dem Prinzen Sawuza, welcher mit dem Mireweis ein heimliches Verständniß unter-

u u u

unter-

unterhielte, dem sowohl in Regierungs- und Kriegs- Sachen als Erkenntniß seiner Diener unerfahrenen Sophi wiederrathen.

§. 6. Indessen bekam der in Ausführung seiner Unternehmung unermüdete Mireweis 20000. Mann Hülfss-Völcker aus der Provinz Candahar. Er theilte seine Krieges-Heere in 2. Hauffen, eroberte das Schloß vor Isfahan, und besetzte alle der Stadt vortheilhafte und der Zufuhr halber bequeme Pässe. Worüber die Einwohner dieser weitläufftigen Residenz in grosses Elend und Hungers-Noth geriethen.

§. 7. Da nun das beängstigte Volk auff einen Ausfall bestund, und der Königl. General Achmet Aga solches ebenfalls dem Sophi angerathen, wurde derselbe unter Anführung besagten Generals und des Prinzen von Haruza im Julio bewerkstelliget. Der Anfall geschah von beyden Theilen mit einem rechten Löwen-Muth, dahero der Sieg anfänglich zweifelhaft schien. Von der einen Seite sahe man die Persier durch die äusserste Verzweiflung angefeuret, weilien sie Weib und Kinder, Gut und Blut, mit einem Wort alles auff's Spiel gesetzt; von der andern Seite aber einen sieghafften Feind, welchen die Hoffnung, von einer der grösssten und reichsten Städte in Asien Meister zu werden auffmunterte. Indessen aber behielten die ersten die Ober-Hand. Zwey tausend der streitbahrsten Aghuans, worauff der Mireweis sein gröstes Vertrauen setzte, musten ins Graß beissen, die übrigen wurden in die Flucht gejagt, und darauff einige von den Feinden besetzte Pässe wieder geöffnet. Der Sieg würde auch vollkommen gewesen seyn, wann beyderseits Generale dem Sophi mit gleicher Treue gedienet und in dessen Verfolgung einerley Meynung geführt hätten. Allein es war nunmehr dem sowohl Ehr- als Geldgeizigen Prinzen von Haruza unmöglich sein verrätherisches Herz länger zuverbergen. Daher er denn sein Kriegs-

Kriegs-Herr von den übrigen Persiern absonderte, zu des Mirerweis Parthey übergieng, und wieder den Gophi und dessen tapfern und beständig getreuen Achmet Aga heranrückte. Bey welcher traurigen Veränderung dieser dem Feinde nicht gewachsen, sondern sich zurück zu ziehen und die wieder eingenommene Pässe zuverlassen sich genöthiget fand.

§. 8. Die Verrätherey des Prinzen von Hawuja und der dem geschwächten Achmet Aga wider Verschulden zugezogene Verlust gieng dem Gophi dermassen zu Herzen, daß er sich nicht enthalten konnte, seines darüber geschöpften Unwillen mit einem harten wie wohl unverdienten Verweiß dem letztern empfinden zu lassen. Welche Schmach dieser sonst beherzte Krieges-Held sich so sehr zu Gemüth gezogen, daß er 3. bis 4 Stunden hernach mit Gift sich das Leben verkürzet.

§. 9. Bey solchen Umständen äusserte sich der Abgang des Brodts und Proviants, zumahlen der Mirerweis bey Fortsetzung der 4. Monathlichen Bloquirung dieser so Volkreichen Stadt die unentbehrliche Zufuhr abgeschnitten, und wurde die Hungers-Noth durch die vom platten Lande in die Stadt hinein geschühtete grosse Menge Menschen von Tage zu Tage vergrößert. Die Wenigsten hatten Mittel und Gelegenheit ihren Hunger zu stillen, dahero denn Hunde, Katzen, todte Aeser, ja so gar die Kinder den Eltern zur Speise dienen musten.

§. 10. Endlich gieng die Stadt den 23. 1722. mit Accord über. Der Gophi wehlete diesemnach die schönste unter seinen Princeffinnen dem Mirerweiß zur Gemahlin, welche er ihm mit den kostbarsten Präsenten zuschickte, und nachdem er in einer schwarzen Kleidung und kläglichen Gestalt überall in der Stadt umher gelauffen und sein Unglück bejammert, begab er sich des andern Tages mit 300. der vornehmsten Bedienten zum Mirerweiß ins Lager.

set empfing den Sophi sitzend mit einer sehr kaltsinnigen Mine. Über welchem Stolz der damalige General Esreff seinen Unwillen nicht verbergen konnte, und darüber in Ungnade und gefängliche Haft geriethe.

§. 11. Der Sophi begab sich inzwischen des Reichs und der Krone, wobey er sich mehr nichts ausbedungen, als daß Mahomet Mireweis sich 1. der Königl. Kebsweiber enthalten, 2. Ihm und seinen Kindern das Leben fristen und sie vor die geringste seiner Brüder annehmen wolte. Worauff ihm der Sophi die Krone aufsetzte, und dem Scepter nebst dem Schlüssel seines Pallastes und seines Schazes überreichte, mit der Versicherung, daß er ihn vor seinen Oberherrn erkennete. Ein gleiches thaten die Grossen des Reichs, wie auch die Generale und Befehlshaber des Kriegsheers. Unterdessen ließ Mahomet dem Sophi nach dortiger Landes Art Erfrischungen reichen, und beordnete 40000. Mann zu Besetzung des Pallastes und der Stadt, hielt nachhero einen prächtigen Einzug, wobey man die Strücker um die Stadt gelöst, auch sofort der Hungers-Noth abzuhelffen der Werth des Brodts von 100. Piasters oder Species Ehlr. auff 2. Ehlr. gesetzt, und solcher gestalt nach und nach dem Mangel gesteuert wurde.

§. 12. Mireweis schickte darauff 10000. Mann nach Casbin, denen sich dieser unhaltbare Ort bald ergab, wiewol, als der Feind die Auflagen gar zu hoch spannete, bey 4000. Mann von der darinnen gelegenen Besatzung ihr Leben, die übrigen aber ihre Bagage einbüßen, und ihr Heil in der Flucht suchen mußten.

§. 13. Mireweis besorgte einen gleichen Glücks-Wechsel in Isfahan von den feindlichen Generalen, welche die Freyheit behalten, und ließ daher die vornehmsten Familien von seiner Religion dahin kommen, welchen die daselbst ledig stehende Häuser zur Bewohn

Bewohn- und Besetzung eingegeben wurden. Die Großen ließ er nach Hofe kommen, unterin Schein eines ihnen zu gebenden Freuden-Mahls, sie wurden aber niedergehauen und ihre Leichnam auff öffentliche Plätze jedermann zur Schau hingeworffen. Hierauff ließ er 1000. Mann von der Leib-Garde des abgesetzten Königes und 300. Persianer, dann auch einige Tage hernach alles was nur Waffen tragen konnte, so wohl in Häusern als auff der Gassen, mithin auch mehr als 25000. Menschen ohne Unterscheid des Alters und Geschlechts erbärmlich niedermetzeln.

§. 14. Im Monath May 1723 gieng Mahomet Mirsewis vor die Citadelle Guyek, und bekam selbige durch Verrath. Benispahan wurde ausgehungert, Kulpikiu aber mit stürmender Hand eingenommen, und folgte hernach die Ubergabe von Euffana. Die Nachrichten aus Faristan lieffen ebenfalls nach Wunsch ein, indem Rior Sultan, ein General des Mahomets, die Stadt Schiraz einbekommen. Mahomet erobert indessen die Stadt Fahr, welche er mit 3000. Mann besetzte, von dort aber nach Bendor-Abasi marschirete, und diese Stadt nach einem geringen Widerstand ebenfalls unter seine Botmäßigkeit brachte.

§. 15. In dem 1724. Jahre schiene denen ungerechten Unternehmungen des Mahomets Naachund Ziel gesetzt zu seyn. Er hatte bey Eroberung Bendor-Abasi die Helffte seiner Armee theils wegen ungesunder Luft, theils aber durch die Anfälle der Arabischen Räuber, eingebüßet, weswegen er voller Unmuth und Traurigkeit nach Isfahan zurück kehrete. Daselbst zwang er die Holländische Kauffleute 40000. Tomans, die Armenier aber 70000. auszahlten. Es entstund nachher ein neuer Aufbruch in der Stadt Yesde, 10. Tage-Reisen von Isfahan, woselbst die Besatzung des Mahomets von den Einwohnern verjaget wurde. Diesen Unfug zu rächen, zog er in Person den 22. Dec. vor diese Stadt. Da sich aber die Belägete in Ausfällen und sonst tapffer hielten,

U u u 3

anbey

anbey auch der Winter heran nahete, und des Mireweis Kriegs-  
Völcker, sowohl bey Ermangelung der Lebens-Mittel als auch we-  
gen eingefallenen starcken Schnees sehr vieles ausstehen müssen,  
überdem auch, als sie einen Theil ihrer Troupen zu Anschaffung  
der nöthigen Provision von der Armee weggeschicket, einen Ver-  
lust von 3000. Mann erlitten; So wurde mehr besagter Maho-  
met mit Zurücklassung der Bagage sich selbst und den Ueberrest  
seiner Soldaten durch die Flucht in Sicherheit zu setzen genö-  
thiget.

§. 16. Dieser Glücks-Wechsel verursachte bey Maho-  
met eine grosse Bestürzung, er fieng an traurig und melancholisch  
zu werden, schloß sich ein, hielt eine Fasten von 14. bis 15. Tagen,  
und bey denen in dergleichen Fällen unter den Türcken hergebrachten  
geistlichen Meditationen verfiel er in eine Raserey, wie er dann  
auch, nachdem er im Monath Febr. 1725. diese Andacht geendiget,  
sein Haupt sehr geschwächet fand. Seine Lebens-Kräfte ver-  
schwunden mit dem Verstande und sein böses Gewissen fieng an  
ihn Tag und Nacht zu änstigen. Er bildete sich ein, daß ihn alle  
Leute, die er nur ansah, insonderheit aber die Königl. Kinder aus  
dem Wege räumen wolten. In dieser Raserey gieng er einsmahls  
nach eingenommenem Mittags-Mahl in ein grosses Zimmer, wor-  
innen der abgesetzte Sophi nebst seinen Prinzen sich befande,  
und ermordete die ganze Königl. Familie bis auff 2. Prinzen von  
4. bis 5. Jahren, welche von dem abgesetzten Sophi umarmet und  
erbeten wurden, wiewol dieser, da er dem Sebel-Streich auswei-  
chen wolte, einen Hieb an der Hand bekam, die Zahl derer getö-  
deten Personen belieff sich auff 150.

§. 17. Indessen nahm des Mireweis Kranckheit zu, und  
war sein ganzer Leib voller Aussatz. Das Fleisch lösete sich nach  
und nach von den Beinen und zerfleischete er sich aus Tollheit seine  
Arme und Hände mit den Zähnen. Zuletzt bekam er eine Darm-  
Sicht

Sicht und das so genandte Miserere, oder eine solche Verstopfung, daß er das, so durch den Unterleib von ihm gehen sollte, über sich gab. Bey welchen gefährlichen Umständen das Volk den Schluß fassete des Mireweis Bruder zur Regierung zu ziehen; weiln aber eine Zeit von 8. bis 10. Monathen zur Reise von Isfahan bis Candahar erfordert wurde, brachte man des abgesetzten Sophi Prinzen Thamas in Vorschlag. Dieser war aber nicht bey der Hand, daher man schließig wurde, Prinz Esreff, des Mahomets Vetter, auff den Thron zu setzen. Dieses wurde auch unverzüglich ins Werck gerichtet, und mußte der Unglückliche Mahomet zuerst seinen Grimm empfinden, und die von ihm so vielfältig begangene Mordthaten mit Verlust seines Hauptes verbüssen.

§ 18. Kaum hatte Esreff den Thron bestiegen, als er 500. Mann von des Sultan Mahomet Leib-Garde umbringen, ihre Officier aber ins Gefängniß werffen ließ. Die Persianer wurden indessen wohl auffgenommen und in Ehren gehalten, wie er denn auch, nachdem er dem abgesetzten Sophi wegen der von Mahomet ermordeten Prinzen sein Mitleiden bezeuget, deren Gebeine zusammen suchten und zu Camin in denen Königl. Begräbnissen beysetzen ließe. Hierauff stellet er sich, ob wolle er gedachten Sophi oder dessen Sohn Thamas das Reich übergeben, mit dem Beyfügen, daß solches dem einem oder dem andern gebühret, er aber so wenig als sein Vorfahr Mireweis einen Anspruch daran machen könnte.

§. 19. Schach Hussein kam dieser Antrag verdächtig vor, und wolte also so wenig vor sich als seines Sohnes halber sich mit Esreff darüber einlassen, sondern stellte vielmehr ihm anheim, darunter zuthun, was er gut finden würde. Esreff schickte darauff an Prinz Thamas Gesandten mit ansehnlichen Geschenken, und ließ ihn ersuchen, Cron und Scepter wieder anzunehmen. Es wurde darauff die Wiese bey Theran zur Unterredung ausersehen, und  
 marschirte

marschirte Esreff in der listigen Absicht, sich des Dringen zubemächtigen mit einer Armee von 12000. Mann an den bestimmten Ort. Der Prinz hatte nur 3000 Mann bey sich, wurde aber von Ustan-Kahn in Zeiten gewarnet, sich in möglicher Eile zurück zu ziehen.

§. 20. Prinz Thamas warff sich also in die Stadt Theran, und machte dadurch des Esreffs Vorsatz zu Wasser, welcher bereits 2500 Mann auserlesen hatte, umb sich bey Herannahung des Thamas dessen Person zu versichern. Jener wurde darüber sehr entrüstet, und lies darauff seine Völcker wider Ustan-Kahn anrücken. Er funde aber einen unerwarteten Widerstand, musste sich mit Verlust zurück ziehen, und dem Ustan-Kahn das Feld überlassen, welcher sich mit Prinz Thamas in Theran vereinigte.

§. 21. Ustan-Kahn besorgte nunmehr nicht ohne Grund es würde Esreff des andern Tages die Stadt Theran berennen und dergestalt einschliessen lassen, daß er sich gefangen geben müste, weßhalb er dem Prinzen einriethe, sich ohne Zeit-Verlust bey nächstlicher Weile mit seinen Völkern aus Theran anders wohin zu begeben, welches alsofort bewerkstelliget und der Marsch vor anbrechendem Tage nach der Seite von Masanderan angetreten wurde, wodurch man dem Feinde 6, Stunden abgewan. Es kam nun zwar, wie man besorget hatte, Sultan Esreff 2 Stunden vor Tage nach Theran und bemächtigte sich des Orts, weiln ihm aber sein Anschlag, den Prinzen gefangen zu nehmen, mißlungen, ließ er alle Einwohner ohne Unterscheid des Geschlechts und Alters niederhauen.

§. 22. Nach diesen eroberte er die Städte Kam und Saba, und wurde zwar den Bürgern und Einwohnern darinnen kein Leid am Leben zugefüget, ihre Häuser aber denen Soldaten zur



Neues der Welt  
 Im Jahr Christi MDCCXXXIII.  
 Nro. 67.

Fortsetzung

zur Plünderung überlassen. Bey seiner Rückkunfft zu Isfahan hat Esreff die von Adel, welche Mahomet Mirerweis leben lassen, ob hielten sie des Prinzen Thamas Parthey, jämmerlich hinrichten lassen, und darauff zu Fortsetzung des Kriegs Anstalten gemacht, zumahlen seine Gesandte wegen des in Vorschlag gebrachten Friedens bey der Pforte kein Gehör gefunden, sondern der Groß-Sultan sowohl als der Käyser in Rußland vor Schach Hussein und dessen Prinzen sich erkläret hatten, bey welcher Gelegenheit die Russen Schirvan, eine der schönsten und reichsten Provinzien in Persien bey dem Caspischen Meere sich bemächtiget. Die Türcken hingegen hatten seiter 2. Jahren ganz Georgien nebst denen Provinzien Erivan, Mackusaan, Aberhasan, Kilan und Hamedan mit ihren Städten unter ihrer Bothmäßigkeit gebracht, wie dann auch der Türkische Bassa auß Bagdat oder Babylon die Stadt Dresden eingenommen und die Pässe nach Isfahan, Georgien, Schirvan und Gilgar besetzen lassen.

§. 22. Nach der Zeit sind zwischen den Türcken und Esreff verschiedene Drefften, zuletzt aber die blutige Schlacht unweit Isfahan vorgefallen, worinnen die Asiatische Türcken von den Europäern durch List des Esreff und seiner Imans getrennet worden, und dieser also mit grossem Verlust der Türckischen Armee das Feld mit den Sieg behauptet.

In dem Persianischen Cromwel oder Leben und Thaten des Miriweys habe ich folgendes gelesen:

Den 1. März 1722. kam es zu einer bluthigen Schlacht, in welcher die Königlichen so unglücklich waren, das sie das Feld räumen mußten, und auff's Haupt geschlagen wurden. Nach dieser Schlacht fielen dem Miri-Weys die Städte Hauffenweise zu. Er rückte demnach plötzlich vor die Haupt- und Residenz-Stadt Isfahan, und überfiel den König so unvermuthet, daß derselbe kaum Zeit hatte, sich mit 200. Personen in ein nah-gelegenes Schloß zu flüchten, und weil er daselbst nicht sicher genug war, sich noch weiter zu entfernen. Man hat noch nicht erfahren können, wo dieser flüchtige Monarch sich eigentlich aufhalte. Bald sollte er nach Bagdad gegangen, und daselbst gestorben, bald aber sollten ihm und einer seiner Söhne die Augen ausgestochen worden seyn; bald sollte er sich wiederum auff einem Schloß nicht weit von Isfahan in geheim aufhalten; bald sollte er gar nach den Czarischen Hoff nach Astracan gegangen seyn; etc. kurz zusa-gen, man hat nicht recht erfahren können, wo er sich eigentlich aufhalten müsse.

Auff solchen zweiffelhafften Grunde bestehet auch das Ende des Nachfolgers Eschreff, von welchen Nro. 27. p. 214. etwas angeführet worden.

Frankreich

Frankreich,

Hat bishero mit seinen Kriegs - Rüstungen zu Lande und Wasser, wie auch Allianz mit Spanien ganz Europam und sich selbst in Furcht eines weitaussehenden Krieges gesetzt; so daß die Advisen und Journale viele Bogen mit Erzehlungen davon angefület; in der That aber auff nichts mehr als Marchirung der Troupen nach dieser oder jener Gegend und andern präparatorien angekommen; Und solches alles wegen der Pohlnischen Königs - Wahl. Nachdem nun den 12. Septembr. der Königin Herr Vater zum König von Pohlen proclamiret worden; so wird die Zeit lehren, ob es bey den bisherigen Frieden in Europa bleiben, oder zum Kriege gedeyhen werde. Ich werde von allen diesen künftigen Sachen nichts raisonniren noch referiren, sondern der Königin von Frankreich vornehmlich die Freude lassen, welche sie über diese Wahl in ihren Herzen empfinden mag, und, da ich Nro. 9. pag. 71. die Historie Ihrer Erhöhung durch der Mariage mit dem jetzigen König angefangen, und erzehlet, mit was vor Ceremonien in Strassburg und Ihrer darauff angestellten Reise nach Frankreich der Grund zu Ihrer Glückseligkeit geleyet worden; Jetzt den Beschluß und Vollendung derselben continniren und folgendes hinzusehen:

Den 24. reifete die Königin von Metz ab, und langete den 28. zu Chalons sur Marne an. Der Herzog von Marlemaul, der bey dem König Premier - Gentilhomme de la Chambre ist, und der sich von Fontainebleau aus hieher begeben hatte, complimentirte Sie im Nahmen des Königs, überreichte ihr auch desselben Bildniß, so reich mit Diamanten verseyt war. An diesem Orte blieb die Königin den 29. über, schließ die folgende Nacht zu Vertus, und den 31. zu Sezanne, wohin der Prinz von Conty gekommen war, um sie im Nahmen des Königs zu complimen-

tiren. Zu Villemon traff sie den Graffen von Clermont, zu Provens den Graffen von Charolois, und zu Montebrau den Herzog von Bourbon an, die gleiche Berrichtungen auff sich hatten. Als der König den 4. Sept. erfahren, daß die Königin von Montereau angekommen wäre, und noch diesen Tag zu Moret anlangen sollte, fuhr er mit der Herzogin von Orleans, der vermittweten Herzogin von Bourbon, der Princefin von Conty, der Mademoiselle von Charolois und der Mademoiselle de la Rochefaryon, der Königin auff eine Meile über Moret entgegen. Die vornehmsten Officiers begleiteten Ihn, und die Gendarmes und Chevaux-Legers von der Garde zogen mit Ihm, in ihren gewöhnlichen Posten. Nachdem er durch Moret durchgereist, wo er ein Detachement von der andern Compagnie derer Mousquetirer in Waffen antruff, gieng er weiter fort nach der Ebene von Montarlau, und als er auff der Höhe von Trepanton angelangt war, hielt er hier stille, um die Königin zu erwarten, deren ihre Equipages bald darauff zum Vorschein kamen. Sobald man die Wagen der Königin wahrgenommen, stieg der König von seinen Wagen herunter, um der Königin entgegen zu gehen, und alsobald that die Königin ein gleiches. Sie gingen auff einander zu, und als sie nahe bey einander waren, neigte sich die Königin, der König aber hub sie auff, und nachdem er sie umfangen hatte, stellte er ihr die Princefinnen vom Geblüte für, die mit Ihm ihr entgegen gekommen waren. Hier auff begaben sich der König und die Königin in der Königin ihren Wagen, in welchen die vermittwete Herzogin von Orleans, die vermittwete Herzogin von Bourbon, die Princefin von Conty und Mademoiselle von Charolois gleichfals stiegen. Als der König mit der Königin auff dem Schlosse zu Moret angelangt war, begab er sich mit derselben in das für Sie bereitete Zimmer, wo er Ihr seine vornehmsten Officiers und die Herren vom Hofe, die Ihm gefolgt waren, präsentirte. Zu Moret verblieb der König eine Weile, und kam erst auff den Abend, nebst denen Princefinnen vom Geblüte, in deren Gesellschaft er der Königin entgegen gegangen

gangen war, zu Fontainebleau wiederum zurück. Auff dem Wege, da beyde Majestäten zogen, war ein Detachement von der ersten Compagnie Mousquetaires gestellt, welches bey der Königin auff die Wache zog. Zu Montereau hatte dieselbe gleicher Gestalt ein Detachement von der ersten Compagnie Mousquetaires angetrossen. Den 8. nahmen bey früher Tages-Zeit des Königes Gardes du Corps ihre Posten in der Schloß-Capelle ein, welche zu der Vermählungs-Ceremonie zubereitet war. Mitten in der Capelle hatte man eine Erhöhung zwey Stufen hoch errichtet, an deren Ende von der Altar-Seite ein Bet-Pult stand, über diesen Bet-Pult war ein Dais (Himmel) von Violet-Sammet, mit goldenen Lilien bestreuet, und mit denen Wapen von Franckreich und Navarra versehen. Das Bet-Pult und der größte Theil von der Erhöhung (Estrade) waren mit einem Violet-Sammeten und mit goldenen Lilien bestreuten Fuß-Teppich bedeckt, welches bey denen zwey Lehn-Stühlen und denen Küssen, so für den König und Königin bestimmt waren, gleichfals geschehen. Auff den Fuß-Boden zu beyden Seiten derer Altar-Stufen, hatte man für den Cardinal von Rohan, Groß-Altmosenier von Franckreich, der die Ceremonie verrichten, und vor die beyden Bischöffe die ihm als Diaconi dabey dienen sollten, drey Lehn-Stühle gesetzt, und hinter denenselben für die Geistlichen so bey dem Altar dienen sollten, Sitze zurecht gemacht. Unten an denen Stufen, zur rechten des Altars, waren drey Bäncke vor die Französische Geistlichkeit, die durch den Ceremonien-Meister Desgrandes im Nahmen des Königes zu dieser Ceremonie eingeladen worden. Unter denenselben waren in gleicher Linie 3. andere Bäncke vor das Conseil zurecht gemacht. Des Siegel-Bewahrers von Franckreich sein Stuhl mit Armen, stand an dem Ende der ersten Bank, auff der Seite, wo das Bet-Pult war. Die Bank derer Staats-Secretarien, war zur lincken des Altars, denen Bäncken des Conseil gegen über. Die Bäncke so vor die Ritter des Heil. Geist Ordens gesetzt waren (als welche der König laden lassen, daß sie  
E r r 3
sein

seiner Vermählungs-Ceremonie beywohnen sollten) waren längst der Mauer von der Capelle zu beyden Seiten der Erhöhung gefest. In denen Arcaden hatte man vor eine grosse Menge von Fremden und vor das Frauenzimmer Capellen, Amphitheatra, und auff denselben Tribunen gemacht. Bey der grossen Thüre hatte man kleine Treppen angelegt. Die Musici wurden auff ein Amphitheatrum gestellt, das in der grossen Tribune errichtet war, auff deren beyden Seiten bis zum Altar lauter Balcons zusehen waren, auff welchen sich, gleich wie auff den vordern Theile der Tribune, viele Frauenzimmer vom Stande und viele Herren vom Hofe befanden, deren ein Theil auff die Bäncke in der Capelle, welche der Geistlichkeit ihren Bäncken gegen über waren, gewiesen ward. Einige von den Balcons und Tribunen waren mit Tapeten bedeckt, welche zum Theil bordiret waren, zum Theil einen goldenen Boden hatten. Die Bäncke in der Capelle waren mit Violet-Sammetnen, mit goldenen Lilien bestreuten Decken belegt. Gegen 11. Uhr kamen die Erz-Bischöffe und Aebte, welche die Deputirten zu der allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit ernennet hatten, daß sie der Ceremonie beywohnen sollten, in der Capelle an. Vor ihnen gingen die General-Agenten der Geistlichkeit, der Abt von Premeaur, und der Abt von Balleves. Der Ober-Ceremonien-Meister Marquis von Dreux, der sie mit denen gewöhnlichen Ceremonien empfangen hatte, führete sie an ihre Plätze. Hierauff kam der Siegel Verwahrer von Franckreich, in seinem Violet-sammetnem Rocke, der mit cremoisyn-seidnen Zeuge gefüttert war. Vor ihm giengen die beyden Huisires von der Cangeley, die ihre Stäbe trugen, die beyden Huisires des Conseil, zwey von seinen Secretarien, und der Lieutenant des Grand-Prevor, der bey ihm auffwartete. Ihn begleiteten die Staats-Räthe, die Herren Dragogves, le Pelletier des Horts, Koville, Fagon Angervilliers, die Requeten Meister, die Herren von Marangis, Pernard, Augrand, Callement, von Caumartin, von Pontenere, le Pelletier, de Braupre, des Königs Secretarien, die Herrn Noblet, Priston, le Noier  
de Cindre

de Cindre und Carpot. Der Siegel - Verwahrer nahm seinen Platz in einem Stuhle der zwar Armen, aber keine Lehne hatte. Die Staats-Räthe und Requeten-Meister, die in ihren langen Röcken und viereckichten Mützen erschienen, setzten sich auff die ihnen bereiteten Bäncke, desgleichen auch die Staats-Secretarien die 2. Huiflers von der Canzeley, welche die Stäbe trugen, blieben dem Siegel-Verwahrer zur lincken Hand stehen, und hielten die Stäbe nicht eher hoch bis der König ankam. Der Minister und Staats-Secretarius Graff von Morville und der Staats-Secretarius Graff von Florentin, liessen sich auff der vor sie bereiteten Banck nieder, wo der Graff von Maurepas und der Marquis von Bretevil, beyderseits Staats - Secretarien, ihren Platz nicht eher, als bis der König angekommen war, einnahmen, weil sie bey ihm gewisse Verrichtungen hatten, die ihnen, als Rittern vom Heil. Geists-Orden, zukamen. Die verwittibte Herzogin von Orleans begab sich incognito in eine Capelle, so die nächste bey'm Altar war, auff die Epistel-Seite. Dem Churfürsten von Cölla, dem Chur-Prinzen von Bähern, dem Prinzen Ferdinand, und dem Bischoff von Regensburg, welche den 4ten zu Fontainebleau incognito ankommen waren, und sich unter dem Nahmen eines Abts von Stromberg, eines Graffen von Haag, eines Graffen von Klingen, und eines Abts von Wassenburg auffhielten, wurden nebst denen Personen von ihrem Gefolg, ihre Plätze in dem Balcon, zur rechten Hand der Tribune angewiesen. Nachdem die Königin zu Moret im Nahmen des Königs durch den Herzog von Orleans war complimentiret worden, reiste sie von dar ab, und kam gegen 10. Uhr zu Fontainebleau an, in Begleitung derer Gensdarmes, derer Chevaux-Legers, und derer Detachement von denen zwey Mousquetair-Regimentern. Nachdem sie sich in ihrem Zimmer angekleidet, begab sie sich in des Königs Cabinet, von dar man den Zug nach der Capelle anfang,

Die

Die Heraults d'Armes in ihren Ceremonien, Kleidern  
 fingen denselben an, doch giengen vor ihnen noch der Ober-Cere-  
 monien-Meister, der Marquis von Dreux und der Herr Des-  
 granges. Hierauff folgten die Ritter des Heil. Geistes, die weder  
 bey dem Könige, noch bey der Ceremonie einige Verrichtung ge-  
 habt, je zwey und zwey. Vor demselben giengen der Herold  
 und der Huifzier des Ordens, und der Abt von Yampone, der Mar-  
 quis von Bretevil, der Herr Dodun und der Graff von Maures-  
 pas, als Grands-Officiers des Ordens. Der Graff von Charo-  
 lois, der Graff von Clermont und der Prinz von Conty, welche  
 allein giengen, erschienen gleich wie die übrigen Ritter, in ihren  
 ordentlichen sehr kostbahren Kleidern. Hierauff kam der König,  
 vor welchen die beyden Huifziers de la Chambre ihre Stäbe tru-  
 gen. Der Marquis von Courtenveaux, Capitain von denen  
 Cent Suisses der Gardes gieng vor ihm her. Der Herzog von  
 Villeroy Capitain derer Gardes du Corps, die iho die Auffwar-  
 tung hatten, folgte ihm, und hatte zu seiner Rechten den Herzog  
 von Martemarl, Premier-Gentilhomme de la Chambre, (des Kö-  
 nigs Ober-Cämmer-Herrn) und zur lincken den Herzog von No-  
 chesoucault, Grand-Maitre von der Garde robe des Königs.  
 Der Prinz Carl von Lothringen, Groß-Stallmeister von Franck-  
 reich, und der Ober-Stallmeister des Königs, der Marquis von  
 Beringhen, giengen dem Könige von beyden Seiten. Die Offi-  
 ciers von denen Gardes du Corps, welche die Auffwartung hat-  
 ten, zogen auff beyden Seiten des Königs, gleich wie auch die 6.  
 Schottischen Gardes, die über ihrer Kleidung ihre bordirten Waf-  
 fen-Röcke anhatten und in der Hand die Pertuisanne trugen.  
 Der König hatte ein Kleid von goldenen Brocard, reich mit Gold  
 bordirt, und mit Diamanten Knöpfen versehen. Sein Mantel  
 war von goldnen Points d'Espagne. Nach dem König kam die  
 Königin, welche der Herzog von Orleans und der Herzog von  
 Bourbon führten. Der Marquis von Nanges, ihr Chevalier d'  
 Honneur, und der Graff von Ehesse ihr Ober-Stallmeister, gingen  
 hinte r



Neues der Welt /  
 Im Jahr MDCCXXXIII.  
 Nro. 68.

Fortsetzung

hinter der Königin, hinter welcher sich der Herzog von Noailles Capitain von der ersten Compagnie derer Gardes du Corps befand. Die Königin hatte einen Königlichen Mantel, dessen Farbe Violet, und der mit goldenen Lilien bestreuet. Das vordertheil desselben war mit Edelsteinen bedeckt, gleich wie das Leib - Kleid, dessen Ärmel mit Diamanten Agraßen besetzt waren. Die Königin hatte einen Haar-Auffatz, und trug auff dem Haupt eine Diamantne Crone, welche durch eine Lilie geschlossen war. Den Schweiff ihres Königlichen Mantels, der 9. Ellen lang war, trug die verwittibte Herzogin von Bourbon, die Princeßin von Conty und Mademoiselle von Charolois. Der Marquis von Nesle gab der Herzogin von Bourbon die Hand, deren Mantel der Graff von Morges trug. Der Marquis von Montmorency gab der Princeßin von Conty die Hand, deren Mantel trug der Marquis du Belley. Mademoiselle von Charolois ward von den Marquis von Gontaut geführt, und der Herzog von Biron trug den Schweiff ihres Mantels. Auff die Königin folgte die Herzogin von Orleans. Der Marquis von Clermont des Herzogs von Orleans

D v. v

Orleans Ober-Stall-Meister, gab dieser Princefin die Hand, den Schweiff ihres Mantels trug der Graff von Lauzieres. Hierauff kam Mademoiselle von Clermont, die von den Graffen von Marton geführet ward. Der Graff von Nions trug ihres Mantels Schweiff. Mademoiselle von la Rochefurxon, ward von dem Graffen von Matignon geführet, und der Ritter von Sabran trug den Schweiff von ihrem Mantel. Die Marschallin von Boufflers, der Königin Dame d' Honneur, die Marquisin von Mailly ihre Dame d' Bitoure, die Herzogin von Tallard, die Marschallin von Villars, die Herzogin von Bethune, die Gräffin von Egmont, die Princefin von Chalais, die Herzogin von Epernon, die Marquisin von Prie, die Marquisin von Kuppelmonde, die Marquisin Gontault, die Marquisin von Nesle, die Marquisin von Merode, und die Marquisin von Matignon, welche der Königin ihre Dames du Palais sind, beschloffen nebst denen Dames d' Honneur derer Princefinnen vom Geblüte den Zug. In dieser Ordnung zog man aus dem Zimmer, und gieng nach der Capelle zu, unter dem Schall derer Trompeten, Derer Queer-Pfeiffer und Tambours der Kammer, welche vor dem König von Francisci I. seiner Gallerie an, herzogen, allwo die Gardes du Corps in einer Reihe stunden, gleich wie auch auff der grossen Treppe, welche am Ende dieser Gallerie, zur rechten Hand befindlich ist. Die Cent-Suiffes zogen in Ceremonien-Kleidern und mit der Hellebarde in der Hand gleichfals vor dem König her, von der Gallerie an, bis zu der Capelle. Als man daselbst angekommen, blieben die Cent-Suiffes, die Tambours, die Queer-Pfeiffers und Trompeter unter der Tribune stehen. Die Wapen-Herolde gingen weiter, bis an die unterste Stufen des Altars, wo sie stehen blieben, und die Ritter vom Heil. Geist-Orden nahmen ihren Platz auff denen Bäncken, welche man auff beyden Seiten des Bet-Puls vor sie zugerichtet hatte. Als der König in die Capelle getreten war, trat er auff die obengedachte Erhöhung, und als die Königin auch dahinauff gekommen, legten sie sich beyde

beyde auff die Knie nieder. Die Prinzen und Princeffinnen vom Geblüt, stellten sich auff die Estrade von des Königs und der Königin ihren Lehn-Stühlen an, biß an das Bet-Pult. Der Herzog von Orleans, die verwittibte Herzogin von Bourbon, der Graff von Charolois, der Prinz von Conty, Mademoiselle von Charolois und Mademoiselle von d' Rochefurxon stunden zur rechten Hand, die Herzogin von Orleans, der Herzog von Bourbon, der Graff von Clermont, die Princeffin von Conty und die Mademoiselle von Clermont zur lincken. Sie hatten allerseits Stühle, die man zusammen leget, und Küssen. Der Herzog von Villeroy stellte sich hinter den Lehn-Stuhl des Königs, zwischen den Herzog von Martemart und dem Herzog von la Rochefaucault. Der Prinz Carl von Lothringen, und die vornehmsten Bedienten des Königs, nahmen ihren Platz am Ende der Estrade, an denen beyden Seiten die Officiers von denen Gardes du Corps, und die 6. Schottischen Gardien stehen blieben. Der Herzog von Noailles stellte sich hinter den Lehn-Stuhl der Königin: Der Marquis von Nangis und der Graff von Tresse traten zu Ihm: Die Marschallin von Bouffleurs und die Marquisin von Mailly nahmen ihre Plätze bey der Königin: Die Dames du Palais wies man auff die Bäncke, die man unten an denen Stufen des hohen Dais auff eben dieser Seite vor sie gemacht hatte. Derer Princeffinnen vom Geblüte ihre Dames d' Honneur, hatten auch ihren Platz um die Estrade herum, und diejenigen Herren, so die Princeffinnen geführet, nebst denen, so ihnen die Schleppen von ihren Mänteln getragen, nahmen die Bäncke ein, so denen Heil. Geists Ordens-Rittern gegen über waren. Der Bischoff von Metz, Prälats-Commandeur des Heil. Geists-Ordens, und des Königs Groß-Almosenier, stand im Rochet und Camail, der Abt von Peze, der Abt Gesmaison, der Abt Wilson, der zum Bischthum von Valence ernennet war, der Abt Caullet, der Abt von Saumery, und von Euge, allerseits Almosenier des Königs, standen im Rochet, über das sie einen schwarzen Mantel trugen, zur rechten Hand in einer

Linie zwischen dem Altar und dem Bet-Pult. Der ehemahlige Bischoff von Frejus, Groß-Allmosenier der Königin, der Bischoff Graff von Chalons ihr Ober-Allmosenier, standen im Rochet und im Camail, der Abt von Chevriers, der Abt von Souteney, der Abt von Pantuc, und der Abt von St. Aulaire, allerseits Allmosenier der Königin, stunden im Rochet, und einen schwarzen Mantel drüber, auff der Königin Seite, den Bischoffe von Metz und des Königs seinen Allmosenier gegen über. Der König hatte seinen Beicht-Vater den P. Lignieres bey sich. Der Bischoff von Rennes, des Königs Ober-Capell-Meister, stand im Rochet und im Camail zur lincken des Dais, und der Abt von Baurealo Maitre de l'Oratoire stund im Rochet, über welches er einen schwarzen Mantel trug, zur lincken desselben, bey dem P. Lignieres. Der Herr Maupron d' Ableges, und der Herr Wydorge als die Requieten-Meister, die iso die Auffwartung hatten, nahmen bey dieser Ceremonie den Platz ein, den sie ordentlich bey des Königs Messe pflegen zu haben. Die zwey Huiskiers de la Chambre, hielten ihre Stäbe, und blieben zu beyden Seiten der Estrade stehen. Als der König bey seinem Bet-Pult angelangt war, kam der Groß-Allmosenier von Frankreich, der Cardinal von Rohan, in Panti-ficalibus und in Begleitung des Bischoffs von Soissons und des Bischoffs von Viviers, die ihm als Diaconus und Subdiaconus dienen solten, aus der Sacristey, neigte sich vor dem Altar für dem König und der Königin, und nachdem er die Staffeln des Altars hinauff gestiegen, wendete er sich auff die Seite, wo beyde Majestäten waren. So denn neigte sich der Roy d' Armes, und nach ihm der Ober-Ceremonien-Meister Marquis von Dreux für dem König und der Königin, um ihnen anzudeuten, daß sie sich dem Altar nähern solten. Hierauff stiegen beyde Majestäten, und die Princken und Princeßinnen vom Geblüte, von dem Dais herab, um zu dem Altar zu gehen. Die Königin ward von dem Herzoge von Orleans und dem Herzoge von Bourbon geführet, und der Schweiff ihres Mantels ward eben also, wie in dem Zuge nach der Capelle getragen.

getragen. Der König und die Königin näherten sich denen Stufen des Altars, wo der Cardinal von Rohan eine Rede an sie hielt, und ihnen mit gewöhnlichen Ceremonien den Vermählungs-Geegen erteilte. Als die Ceremonie vorbei, kehrten der König und die Königin wiederum zu ihren Bet-Pult, woselbst ihm der Cardinal von Rohan unter Assistenz derer Bischöffe, die ihm als Diaconus und Subdiaconus dienten, daß Weib - Wasser gab. Hierauff hielt er pontificaliter die Messe. Der Bischoff von Viers sang die Epistel und nachdem der Bischoff von Soissons das Evangelium gesungen, und dem Cardinal von Rohan das Evangelium-Buch zu küssen gegeben hatte, so nahm er solches zugleich mit dem Bischoffe von Metz der zu seiner Rechten gieng, um es dem Könige und der Königin zu küssen zu geben. Nach dem Offertorio und unter dem ordentlichen räuchern, neigte sich der Roy d'Armes, für dem Altar, für dem König, der Königin, und dem Herzoge von Orleans, der im Nahmen des Königs das Wachs-Licht so der Cardinal von Rohan empfing, tragen sollte, [dis heist im Französichen, nach der bey diesen Gelegenheiten gewöhnlichen Redens-Art, portes les honneurs,] und hierauff kniete er bey dem Altar mit einer Wachs-Kerze nieder, die mit 20. Louis d' Or besetzt war. Als der Ober-Ceremonien-Meister Marquis von Dreux diese Neigungen wiederholte hatte, näherte sich der Herzog von Orleans dem Altar. Drauff stieg der König von seinem Bet-Pult hernieder, und kniete auff ein Küssen vor dem Cardinal von Rohan, der in einem Lehn-Stuhle saß, und auff denen Seiten die beyden assistirenden Bischöffe, gleichfals in Lehn-Stühlen, neben sich sitzen hatte. Der König küste des Cardinals Ring, und übergab Ihm die Wachs-Kerze, welche er von dem Herzog von Orleans erhalten, dem sie der Marquis von Dreux gegeben, nachdem er dieselbe aus denen Händen des Roy d'Armes erhalten. Als der König zu seinem Bet-Pult wieder zurück gekehrt war, so wiederholten erstlich ein Wapen-Herold, und nachgehends der Ceremonien-Meister Desgranges für dem König, der Königin und der Herzogin von Orleans, welche

für die Königin das Wachs-Licht, das der Cardinal von Rohan empfing, tragen sollte, eben diese Neigungen. Die Herzogin von Orleans näherte sich dem Altar, wo die Königin Opfferte, nachdem ihr eine mit 20. Louis d' Or besetzte Wachs Kerze, welche sie dem Cardinal übergab, von der Herzogin von Orleans gereicht worden, welcher Herzogin der Ceremonien-Meister Desgranges solche gegeben hatte, nachdem er sie aus denen Händen des Wapen-Herolds empfangen. Nach Endigung des Pater, neigte sich der Wapen-König gegen den Altar, dem König und die Königin. Wie der Ober-Ceremonien Meister ein gleiches gethan, stiegen beyde Majestäten, die seit der Opfferung bey ihrem Bet-Pulpete geblieben waren, von dem Dais herunter, und knieten für dem Cardinal von Rohan, auff ein Drapdepied, welches, wie ihre Küssen, von violet Sammet und mit goldnen Lillien bestreuet war. Hierauff breiteten der Bischoff von Metz zur Rechten, und der Bischoff von Frejus zur Linken, über das Haupt des Königs und der Königin ein Stück von silbern Brocad aus, welches sie nicht eher weg nahmen, biß der Cardinal von Rohan die gewöhnlichen Gebethe verrichtet. Der König und die Königin waren auff denen Stufen des Altars knien blieben, und da gaben ihnen der Bischoff von Metz, des Königs Ober-Allmosenier, und der Bischoff von Viviers zugleich, den Pacem zu küssen. Der Cardinal beschloß die Messe, und nachdem er die gewöhnlichen Gebete verrichtet, gab er dem König und der Königin das Weyh-Wasser, und reichte dieser letztern, nachdem er den Segen ertheilt, das Corporale zu küssen: Nach Endigung der Messe präsentirte der Bischoff von Metz beyden Majestäten das Weyh-Wasser. Hierauff gingen dieselben wieder auff den Dais zurücke, dem sich der Cure von Fontaineblau mit dem Trauungs-Register genähert hatte. Dasselbe reichte der Cardinal von Rohan dem Könige, und der Königin, und gab ihnen eine Feder um ihre Nahmen hinein zu schreiben. Die Prinzen vom Geblütze, denen der Abt von Peze, des Königs Allmosenier, die Feder gegeben hatte, thaten dergleichen.

Während dieser Berrichtung theil-

ten die Wapen-Herolde in der Capelle die Medaillen aus, welche auff diese Königliche Vermählung geschlagen worden. Der Cardinal von Rohan begab sich so dann wieder zu dem Altar, und stimmte das Te Deum an, welches von den Königlichen Capel-Musicis gesungen ward. Nach Endigung desselben verrichtete der Cardinal von Rohan das Gebeth. Hierauff stiegen beyde Majestäten von dem Dais herunter, und begaben sich wieder in ihre Zimmer, mit eben denen Ceremonien, und in derselben Ordnung, die man beobachtet hatte, als sie sich in die Capelle begeben. Als die Königin nach 3. Uhr in ihr Zimmer zurück gebracht worden war, legte sie die Ceremonien Kleider, den Königlichen Mantel und die Crone ab. Wenige Zeit darauff kam der König wieder zu der Königin zurück, und speiste mit derselben. Die Herzogin von Orleans die verwitwete Herzogin von Bourbon, die Princefin von Conty, Mademoiselle von Charolois, Mademoiselle von Elermont, und Mademoiselle von la Rochefurvon hatten die Ehre mit beyden Majestäten das Mittags-Mahl einzunehmen. Nach der Zurückkunft aus der Capelle ließ der Herzog von Bortemart, der diesen Morgen, der Königin, im Nahmen des Königs die Diamanten-Krone überbracht, welche sie während der Ceremonie auff dem Haupt getragen, in Deroselben Zimmer einen kleinen Coffre von Eramoisin-Sammet bringen, der reich mit Gold bordirt, und mit einer grossen Anzahl von güldnen Kostbarkeiten erfüllet war. Er überreichte denselben der Königin, die des Nachmittags anfang Geschenke daraus auszutheilen. Auff den Abend begaben sich der König und die Königin auff den Comödien Saal, der seit einiger Zeit mit grosser Pracht und mit gutem Geschmack war zubereitet worden. Sie wurden von denen Princezinnen vom Geblüte, und vielen Frauen-Zimmer von der Hoffstatt begleitet, und sahen den Amphitrion und le Medicin malgre lui spielen. Darauff kam man wieder in der Königin Zimmer zurück, wo beyde Majestäten mit denen Princezianen vom Geblüt, die des Mittags mit gespeiset hatten, die Abend-Mahlzeit genossen, und nach Geniessung derselben ein prächtiges Feuerwerk ansahen. Rede

Rede des Cardinals von Rohan/ an den König und  
die Königin/ nach denen Vermählungs- Ceremonien  
zu Fontainebleau.

Ew. Majest. haben die Höhe und die Maj.  
des Thrones/ auff welchen sie sitzen/ einer langen  
Folge von Königen und einem Fruchtbahren Helden-  
Blute zu danken. Welchen Glantz/ und was für  
einen neuen Grad von Hoheit hat derselbe nicht un-  
ter Regierung Ew. Maj. Herrn Alter - Vaters er-  
worben? Dieser grosse Prinz hat Ew. Majest. die  
Erb-schafft seines Reichs und alles seines Ruhms  
hinterlassen. Er hat zu gleicher Zeit den Geist von  
Gerechtigkeit und von Religion/ diejenige Gütigkeit/  
das äußerliche Majestätische Ansehen/ diejenigen An-  
nehmlichkeiten in Ew. Majest. fortgepflancket/ welche  
ihm bey seinen Unterthanen Liebe und Ehrfurcht/  
bey seinen Feinden Furcht und Verwunderung zu  
wege gebracht. Ew. Majest. sind noch glücklicher  
als dieser Monarche/ dessen Regierung wie die Re-  
gierung Davids/ durch beständige Kriege beunruhigt  
worden: Denn Ew. Majest. herrschen wie Salo-  
mon/ in einem stolzen Frieden. Nichts fehlt der  
Glückseligkeit Ew. Majest. als ein würdiges Ge-  
mahl.



Neues der Welt /  
Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. 69.

Fortsetzung.

mahl. Gott allein konte Ew. Majest. solches ge-  
währen. Haus und Güter erben wir von denen  
Eltern / aber ein vernünftig Weib kommt vom Herrn.  
(Proverb. 19. v. 14.) Ew. Majest. haben denselben  
in Glauben und Gottesfurcht darum gebeten. Dieß  
Gebet ist erhört worden. Gott verleihet Ew.  
Majest. eine Princessin nach seinem Herzen / die mit  
Furcht und Liebe vor ihn erfüllet ist. Da er Ew.  
Majest. Dieselbe giebt / wird er auch über Ew. Maj.  
den Segen ausbreiten / welcher an denen wahrhaft-  
tig Christlichen Ehe-Verbindungen zu hengen pfle-  
get. Die Gottes - Furcht dieser Princessin wird  
Ew. Maj. Gottesfurcht erwecken. Derselben Bey-

spiel wird den Hoff erbauen. Sie wird das Glück  
 Ew. Maiest. vermehren/ wenn dieselben ein Ver-  
 gnügen darinnen finden werden/ solches mit Ihr zu  
 theilen. In Ew. Maiest. Bekümmernissen [denn  
 die Könige haben davon auch einen Theil/ und es  
 gefällt Gott zuweilen sie damit zuversuchen] bey  
 diesen Bekümmernissen/ sage ich/ wird sie Ew. Maiest.  
 Tröstung seyn. So kommen Sie demnach Sire/  
 mit denen Vorhaben/ das Gott über Ew. Maiest.  
 hat/ überein/ und ergeben sich durch eine Christlich-  
 und wahrhaftige Liebe zärtlich und unauslößlich  
 an eine Gemahlin/ welche Ew. Maiest. Neigungen  
 vereinigen und in ihr allein fest gründen soll. Sie  
 aber/ Allergnädigste Königin/ lassen sich mehr durch  
 die Wahl dieses Monarchen/ als durch den Glantz  
 der Krone rühren/ und betrachten Dero Durchlauch-  
 tigsten Gemahl/ nebst denen Annehmlichkeiten von  
 welchen er begleitet/ und der Ehre/ mit welcher er  
 umgeben ist/ und erkennen nun durch sich selbst/ daß  
 alles was man Ew. Maiest. von ihm sagen können/  
 vielweniger ist/ als was Ew. Maiest. an ihm fin-  
 den. Da er Ew. Maiest. sein Herz und seine Treue  
 giebet/ giebt er ihnen alles was er ist. Was soll er nun  
 nicht von Ew. Maiest. Zärtlichkeit/ Ehrfurcht und  
 Erkennt-

Erkennlichkeit hoffen? Sie müssen/ Allergnädigster König und allergnädigste Königin/ lange Zeit mit einander die Süßigkeiten dieser Vereinigung genießen/ welche die Freude von Dero Unterthanen vollkommen macht. Der Himmel müsse dieselbe durch eine lange Folge von Glückseligkeiten fest erhalten/ und zum Wohl von Frankreich und zur Sicherheit und Ruhe der ganzen Welt/ uns bald von Ihnen Prinzen gebohren sehen lassen/ die die Erben von Dero Tugenden seyn/ und solche auch eine Ruhmreiche Nachkommenschaft fortsetzen mögen.

Der neuen Königin Herr Vater langte den 15. Octob. zu Mittage auf den Schloß Bouron an. Eine halbe Stunde nach seiner Ankunfft, fand sich die Königin von Frankreich in Begleitung der Mademoiselle von Clermont, der Herzogin von Ventadour; der Marschallin von Bouffler, und der Marquisinnen von Mailly und Beauvau bey ihm ein. Seine Frau Mutter war wegen einiger Unpäßlichkeit, die ihr zugestossen, gerade nach Chambor gegangen; aber seine Gemahlin kam an gemeldeten Tage gleichfalls zu Bouron an, und hatte eine ihrer Verwandtin des Keußischen Woywoden Jablonowski Tochter bey sich. Die Königin von Frankreich kehrte erst spät gegen Abend nach Fontaineblau zurücke. Den folgenden Morgen kam Sie wieder zu Bouron an, und war jeko von denen Marschallianen von Bouffler und von Estell, von der Herzogin von Grammont und der Gräfin von Tesse begleitet. Des Mittags traff der König, Ihr Gemahl, gleichfalls in Bouron ein, und ward an der Thüre seines Wagens von der Königin Hrn. Vater empfangen. Der König von Frankreich umbarmete denselben,

und erwies Ihm grosse Freundschafts-Bezeigungen. Die Gemahlin gedachten Hrn Vaters empfing den König oben an der Treppe; Der König umbarmte Sie gleichfals und reichte Ihr die Hand. Man hatte in einen Zimmer 4. Lehnstühle gestellt. Der König und Königin von Franckreich nahmen diejenigen ein, so in der Mitten Stunden. Der Königin Hr. Vater setzte sich dem Könige, und desselben Gemahlin der Königin zur Seite. Nachdem Sie also eine halbe Stunde beysammen gewesen, stand der König auf und begab sich weg, umb sich die Stiefeln anlegen zu lassen und auf der Jagt zu reiten. Die Königin und derer Frau Mutter begleiteten Ihn bis an die Thüre des Zimmers; der Königin Hr. Vater aber begleitete Ihn bis an die Treppe, und reichte darauf die Hand der Mademoiselle von Clermont die als eine Amazonin gekleidet war, und mit dem Könige auf die Jagt ging. Die Königin nahm das Mittags-Mahl ein, nach dessen Endigung Sie mit ihren Hrn Vater und Frau Mutter eine lange Unterredung hielt. am 17 Octobr. kam die Königin in Begleitung derer Gräffinnen von Morville, von St. Florentin und von Maurepas, wiederum zu Bouron an, um zu Mittags daselbst zu speisen. Des Mittags daselbst stellten sich die Prinzeßinnen vom Geblüth ein, denen man bey der Königin Frau Mutter Lehnstühle setzte. Abends um 6. Uhr ging der Königin Hr. Vater incognito in der Post: Chaise des Herzogs von Bourbon nach Fontainebleau. Er stieg bey dem Zimmer des Herzogs ab, der damahls eben dem Rath beywohnte, aber so bald er die Ankunfft dieses Herrn erfahren, denselben zu empfangen ankam, und Ihn in des Königs Cabinet führte. einen Augenblick darauff langte die Königin von Bouron auch daselbst an; Ihr Hr Vater aber kehrte des Abends umb 10 Uhr wieder dahin zurücke. Des folgenden Tages speisete die Königin widerum zu Bouron, und hatte die Herzogin von Chaulnes, und die Frauen Dodun, von Savanas, von Saillant und von Flamatin bey sich. Sie fuhr nicht eher als des Abends nach Fontainebleau zurück, nachdem von sie Ihren Eltern sehr Zärtlichen Abschied genommen hatte, Den 19. Oct. frühe

frühe gingen gedachte der Königin Eltern nach Chambor ab. Zum Beschluß bitte den geneigten Leser Nro. 9. und 20. nachzuschlagen und folgende gelehrte und nette Erfindungen auß Elbing und Danzig anzunehmen :

Auß Elbing.

StanIsLaVs LeszCzynski regno restitVltVr Die XII. septemBrIs.

StanIsLaVs LeszCzynski reDlens post fata AVgVst II. flt reX farMatlæ.

VIVat StanIsLaVs LeszCzynski prInCeps [ noVlter ]  
 [ noVo ]  
 eLeCrVs & IMperet [ paCate ]  
 [ In paCe ] orbi poLonICo.

StanIsLaVs I. Von LeszCzynski bestelget seinen Vorigen Thron den XII SeptemBer.

StanIsLaVs LeszCzynski Ist VVleDer Könlg Da AVgVst II. ToDt Ist.

StanIsLaVs LeszCzynski bestelget VVleDer Den Thron Da Könlg AVgVst II, gestorben/

VIVat! es' Lebe StanIsLaVs Der I, Er reglere leho In ItleDe VnD stILLeR. RVhe!

Aus Danzig.

Ne plora civis sed adora & fervidus INSTA  
Alma redit regum rege favente SALUS.

Stan'lsLaVs primVs DignVs sCeptro reglo  
sIne parl reX poLonlæ erit.

Nach den Abdruck dieser Anmerkung komt die Nachricht, daß der König von Franckreich wider den Römischen Kayser den Krieg declarirt, und die Reichs-Festung Kehl berennet und erobert habe. Es ist diese Rähler-Schanz eine kleine Festung dieseitß des Flufes Rhein, Straßburg gegen über, also die Beusch sich in den Rhein ergießet, und die Rinzig ebenfals darein fließet. Kehl an sich selbst ist einganz geringer Flecken, man hat aber alda wegen des berühmten Pafes über die Rheinbrücke einige Fortification anzulegen schon in den vorigen Kriegen, und ehe Straßburg an die Cron Franckreich gekommen, vor nöthig erachtet. Anno 1678 den 25. Jul. wurde dieses Fort von den Französifchen General Mons. de Monclas belagert und den 27 mit Sturm erobert. Nachdem sich der König von Franckreich An. 1681. den 30. Sept. der Stadt Straßburg mit List bemächtiget, hat er An. 1683. unterschiedliche neue Schanzen, sowohl auf der Rhein-Insel, als jentseits des Rheins, anlegen lassen; welche er aber nach den 18. Articul des Ryswickischen Frieden An. 1697. hat demoliren müssen, also daß allein das dieseitige Fort stehen geblieben, und dem Römischen Reiche eingeräumt worden. An. 1703. haben die Franzosen diese Schanze abermahl mit accord bekommen, in den Badenschen oder Rastädtischen Frieden aber An. 1715. restituiret.

Ich kan auch nicht vorbey des General-Feld Marschalls  
Herzogs

Herzogs von Berwick, welcher die Französische Armee am Rhein commandiret, und dessen offte in den Zeitungen wird Meldung geschehen, Genealogie hier anzufügen. Sein Name ist Jacobus Sij James, ein natürlicher Sohn des Vertriebenen Königs in Engelland Jacobi II. geb. 1671. Diente vormahls in Spanien, und ist A. 1708. Marechal de France worden. Seine Mutter war des Herzogs von Marlborough Schwester Arabelle Churchill; Seine zweyte Gemahlin Anna, Tochter Henrici Berkeley, Vermählt A. 1700. Seine Kinder sind.

1.) Jacobus, geb. 19. Oct. 1695. von der Ersten Gemahlin Honorata von Bourg. Er ist Herzog von Liria in Spanien, und ist Vermählt mit Catharina von Colom, Tochter Petri Emanuelis, Herzogs von Berguas 1716.

2.) Henriette geb. 1705. Gemahlin Graffens von Nevel.

3.) Franciscus geb. 1706. Es ist hierbey zu wissen daß Sij James zwey Englische worte sind, und heißen ein Sohn Jacobs; Er ist auch Duc und Pair de France und hat Sij und Stimme im Parlament zu Paris wegen der Herrschafft Warty, so der König in Franckreich A. 1710. ihm zugefallen zum Herzogthum gemacht; Barwick oder Berwick aber, wovon Er den Namen hat, ist eine feste Stadt in Engelland an den Schottländischen Gränzen.

Ich hoffe hierbey dem geneigten Leser einen Gefallen zu erweisen, wenn ich auß Verschiedlichen Theilen der Europäischen Jama die Glückliche und unglückliche Verrichtungen dieses Herzogs Berwick zur Erleüterung seines Lebenslauffs wiederhohle, und dabey einem jeden, der die Europäische Jama gekauft und besitzt, das Urtheil überlasse, ob es nicht Höchst beschwerlich so viele Bände in Requirern

Registern nachzuschlagen, was man von dieser und jener Person oder Geschichte suchet, insonderheit da die pagina sehr falsch allegiert; und ob es nicht zuwünschen wäre, daß über alle Theile ein Allgemeines Register von jemanden verfertigt werden möchte mit derjenigen accurateffe, die zur einer solchen Arbeit nöthig ist. Jedoch davor mag der Verleger sorgen. Ich will anfangen auß dem XXI. Theil p. 754. nehmen: So hat auch der Herzog von Berwick, nachdem ihn der König (in Frankreich Ladovicus XIV. naturalisirt, und zum Marschall von Frankreich gemacht, An. 1704. bereits vom Könige Abschied genommen, und wird ehestens von Paris nach Spanien anffbrechen, daselbst ein sonderliches Corpo von 12000. Mann zu commandiren. soster Theil pag. 147. In solcher Disposition (An. 1706.) gieng der Allirten Marsch recta auff Alcantara loß, welchen Platz der Duc de Berwick mit 4000. Mann regulirter Militz besetzt, und sich dabey in der Nähe sehr Vortheilhaftig postiret hatte. Ehe man dahin kam, begab sich ein kleines Gefechte zwischen einem Englisch-Portugisischen Detachement und dem Duc de Berwick, welcher letztere geschlagen, und unter andern 2. Generale gefangen worden. In gleicher Zeit eroberte die Allirte Armee das hartnäckige Städtchen Brocos, mit dem Degen in der Faust, und besam den 9. Aprilis Alcantara in Besitze, woselbst man sich augenblicklich der Höhen bemächtigte, den Commendanten auffodern ließ, und nach geschehener Verweigerung der Ubergabe mit den Stücken von denen in Eil auffgeworffenen Batterien zuspielen anfang. Den 10. Dito bekehrten die Belagerten zu capituliren, und die Geißeln wurden deswegen gegen einander ausgewechselt. Die Portugiesen peätendirten eine Ubergabe auff Discretion, mit der Offerte, daß alle Officirs, wenn sie in Königs CAROL III. Dienste treten wolten, eben den Rang, den sie gegenwärtig hätten, behalten, oder ein jeglicher der nicht dienen wolte, unter abgelegter Eydes-Pflicht, sich nicht in Dienste wieder König Carlen oder dessen Allirten zu engagiren, frey nach Hause gelassen werden



Neues der Welt /  
Im Jahr MDCCXXXIII.  
Nro. 70.

Fortsetzung

sen werden sollte. Wie nun die Proposition denen in Alcantara nicht anstand, so gieng das Schiessen von den Batterien wieder an den 14. Aprilis, da des Morgens der Graff de Tarocca auff's neue in die Stadt geschickt, und nach aufgeliesserten Geißeln folgender Gestalt capituliret wurde, daß die sämtliche Garnison mit aller Ehr-Bezeugung durch die Bresche ausziehen, nachmahls zu Krieges Gefangenen gemacht, jedoch die Ober-Officiers nach 6. Monaths-Frist in Freyheit gestellet werden solten. Laut diesen geschlossenen Puncte zog die Garnison den 16. dito heraus und bestund in 10. Batallions nehmlich in 3. Frankösischen und 7. Spanischen Tercen, welche zusammen über 4000. Mann aus machten, und unter sicherer Escorte in die Provinz Beira als Kriegs-Gefangene abgeführt wurden. Man fand in den Plaz 47. Metalle ne und 17. Eiserne Stücke 5000 Musqueten 20000. Pfund Pulver, 1500. Stück-Kugeln 800. Rüstn mit Musqueten - Kugeln 6. Mörser 800. Bomben, 10000. Pfund Mehl, 1200. Pfund Dinkel oder Spels, 200. Faß Wein, 150. Faßgen Oehl. 12000. Ballen Montur vor die Spanischen Troupen und 105. Pferde.

U a a a

In

In wahrheit ein Vorrath, der den Portugiesen vorrefflich zustaten kommen, bey denen dergleichen Dinge bißher nicht übrig gewesen. Wie übel man mit dem Berwick sowohl in Madrid als in Paris zu frieden gewesen, daß er in einen unhaltbahren Ort so viel regulirte Mannschafft geleet, die er bey jetziger Sachen Beschaffenheit im Felde nötiger hat, ist aus den öffentlichen Zeitungen bekandt. Damit er nun seinen Fehler redrehtete, zog er sich mit seinen übrigen Truppen nach Coria, um diesen Platz zu bedecken, und denen Feinden den Paß zu disputiren. Allein wie der vorausgeschickte Portugiesische Marquis de Fronteire dahin kam, und Milord Galloway mit der übrigen Armee auff den Fuße folgete, wick der Duc de Berwick wiederum nach Placentia, und also gerieth so wohl Coria als Notalegio in die Portugisische Gewalt, welche beyde Dertter so bald dem König CARLOS III. huldigen mußten. Milord Galloway publicirte zugleich ein Manifest, in welchem er allen Spaniern andeutete, welcher gestalt die Allirte Armee bloß in der Absicht an ihre Grenzen kommen sey, sie von dem unerträglichen Frankösischen Joch befreyen zu helfen: Wannhero sie sich alsobald vor ihren rechtmäßigen Souverain den König CARLOS III. declariren möchten, unter gewisser Versicherung, daß alle Oficiers und andere, so diesem Befehl parirten, in ihren Würden, Chargen, Bedienungen und Prærogativen allerdings beståtigt werden solten. Dieses Manifest war von so guter Wirkung, daß sich viel Städte, Schlöffer und Flecken in Estremadura und Castilien submittirten, und ein grosses desertiren unter den gebohrnen Spanischen Truppen entstandent. Wie denn die Stadt Placentia, (welches noch der einzige Platz ist, an den Grenzen von Castilien, der die Passage nach Madrid disputiren kan' weil er ein ziemlich befestigtes Schloß, oder Citadelle hat) dem Unbringen des Duc de Berwick kein Gehör gegeben, sondern nach seinem Auszug, etliche Deputirten mit den Schlüssel der Stadt an den Milord Galloway entgegen geschickt, und sich von freyen Stücken ergeben. Über dieses hat der Duc de Ber-

de Berwick als er sich an den Fluß Mazagnana, unweit Placentia, retrahiret, wiederum bey geschehenem Angriff einen grossen Verlust von den Portugiesen erlitten, und sich bis in die Gegend von Madrid retiriren müssen.

66ster Theil pag. 447. den 24. April. (1707) brach der Herzog von Berwick mit seiner Armee von Chincilla auff, um das wichtige Schloß Villena zu entsetzen, welches die Allirten seit den 22. belagert hatten, um durch dessen Eroberung den Paß gegen das Königreich Valencia zu versperren. In folgender Nacht erfuhr er von seinen Kundschaftlern, daß jene sothane Belagerung aufgehoben, und mit ihrer ganzen Armee gerade auff ihn zugingen um ihm eine Schlacht zu lieffern. Hierauff hielt er alsofort grossen Kriegs-Rath, darin einhellig beschloffen wurde den Marsch gegen die Ebene von Almanza unverrückt fortzusetzen, um die Allirten mit standhafften Fuß dafelbst zuerwarten. Zu solchem Ende mußte jeder Reuter einen Musquetirer hinter sich nehmen, da denn die Armee über das Gebürge marschirte, und ohne einzige Hindernuß den 25. dieses um 6 Uhr frühe Morgens in ermeldter Ebene anlangte. Drey Stunden hernach verspührte man die Avant Garde der Allirten und folgends die ganze Armee. Sodann ließ der Herzog von Berwick die Seinige an einen vortheilhafften Orte in Schlacht-Ordnung stellen, und vermahnete alle Officier und Soldaten ihre Schuldigkeit zu beobachten. Inmittelst machten die Allirte verschiedene Bewegungen um die Feinde aus ihren bequemen Posten zu locken. Als sie aber sahen, daß ihnen solches nicht gelunge, griffen sie dieselbe um die Mittags Zeit an, und zwar mit den Degen in der Faust, wurden aber durch selbige tapffermäsig zurück getrieben. Nachdem sie bald darauff wieder um zum Gefecht kamen, währte dieser zweyte Angriff mit grosser Hartnäckigkeit von beyden Seiten länger als eine Stunde. Als aber die Französische Reuterey in die Portugisische Troupen hinein drang, wurden die Allirten genöthiget ihren Feinden das

H a a a z

Feld

Feld zulassen, und sich mit Verlust einiger Stücke, Bagage und Standarten zu reteriren. Die Ueberwieder sollen 13, Batallionen zu Kriegs - Gefangenen gemacht haben, und ist hierauff der Herzog von Orleans, welcher bald nach dem Gefecht ins Lager angelanger, gegen Valencia marschiret, um diese Stadt mit den Degen in der Faust anzugreifen. Der Herzog von Berwick aber wurde wegen seiner Verdienste zum Grande in Spanien vom ersten Rang gemachet. Der Rest soll künfftig folgen,

**Preussische neue Schrifften.**

Zum Beschluß des ersten Quartals oder 26sten Bogens habe ich die Introduction des neuen Professoris Mathematicum D. Kühnii zu Dankig notificirt: und dannhero setze ich jezo hinzu daß in den Programmate der höchstberühmte Albertus Meno Verpoortennius SS. Theol. D. und Prof. Publ. auch Pastor bey der H. Dreyfaltigkeits Kirche, als Rector Gymnasii, überhaupt von der Vortrefflichkeit der Mathematischen Wissenschaften, und ins besonders von der Mathematischen Lehr-Art nette und gelehrte Anmerckungen angeführet; und seine Introductions-Rede, de honestissima Europæorum in provehendis literis Mathematicis æmulatione; der neue Professor aber de utilitate a studio Matheseos, si scientificæ tractetur, in Republica expectanda gehalten haben. Es wird der gelehrte Leser mir bey Nennung des D. Verpoottenii zu Dankig vergönnen auß den MSCten Briefen des vormahligen polyhistoris zu Leyden Thomæ Cronii, derer ich unter andern in meinen zu Franckfurt an der Oder gedruckten V. Dissertationibus Epistolicis de Claris Marchicis verschiedene publicirt; aber eine noch ziemliche Menge ungedruckt besize, und unter denselben insbesonders diejenige wehrt halte, so der seel. und vortreffliche D und Abt Fabricius zu Helmstädt mir in MSC. auff 100. nach Thorn zugesendet, einen an Philippum Theodorum Verpoottenium alhier einrücke, und sage, daß es über meinen Begriff sey, warum kein Gelehrter des Thomæ Cronii MSCte Brieffe, derer gar viel in sei-

ner correspondenten Händen sind, würdig geachtet nach seinem Tode zusammen zusuchen und drucken zu lassen; da doch so vieler gelehrten Brieffe diese Ehre genossen, so, daß Morhoff ein besonderes Capitel davon aufgesetzt; und ein jeder gestehen muß, daß Crenii Brieffe des Drucks wehrter seyn, als verschiedlicher anderer. Jedoch es gehet mich nichts an. Unterdessen erbiethet mich, wenn Heute oder Morgen Einer den Vorsatz fassen möchte, daß ich alle in meinen Besitz habende accurate Copien, derer Zahl sich auff 300. belauffen möchte, zu communiciren willig und bereit seyn will. Vorhergedachter Meiner Brieff war also gesetzt:

Philippo Theodoro Verpoortennio,  
cultiore litteratura consultissimo viro,  
Thomas Crenius S. P. D.

Et si me litteræ tuæ & præsentia tui fratris eximii cui vel tuo nomine libenter operam dedi & imposterum dabo, si quid est, quod velit me, dupliciter delectarunt; conturbarunt tamen eadem quoque valde, indicantes, Te aprili mense mihi, Cypriano cl. curante, nonnulla Kesleriana misisse. Ego autem adfirmavi, nec volam me, nec vestigium ullius vocis Keslerianæ vidisse vel paginæ, & a Cypriano duobus his annis proximis nullam litteram, nedum epistolam, vidisse. Ejus quidem tum docti viri simul & integri, memoria, atque amici mei ut adhuc puto, perennis erit, quamdiu virtutes & litteras amaturus sum; at, quod animum ejus nostri oblivio ceperit, negare vel ipse non poterit, a nobis salutandus nihilo minus. Sarcinam Tibi memoratam, nobisque destinatam, hujus in ædibus jacuisse non vana in spe fui, & res ipsa comprobavit. Nactus enim eam ope

Aaaa 3

frarris

fratris tui tandem sum, eximiusque Keslerianis illis, quorum mirum me tenuit desiderium, hilaratus valde. Quam obrem & magnas de iis ago Tibi gratias, potissimum autem Fratri Tuo Joanni Burchardo (quem salvere jubas velim) docta nos adjuvanti & sedula manu; cum nostrum erga Keslerum & Seldium officium ac potius pietatem adprobavistis & decorastis. Enim vero multa rem ob istam utrique veltrum instant a me bona, efficaciamque, si DEVS vult, per occasiones, quibus & promam illa pretiosa, non sine tua, ut par est, memoria, publicoque dabo aliquando ne minimo quidem relicto. Vidisti meum in Animadversionibus & aliis nostris stipandi morem schedas & reliquias clarorum virorum ineditas, quas diligenter admodum conservare soleo; nihil hic meæ, sed ipsorum auctorum, vel ea sæpe re mihi amatorum, quod Germani sunt, Gloriæ velificatus, lectorumque usui. Sagittarii litteras ad Seldium, hujusque cogitationes & judicium de Colloquio Rintheliensi in Tuos Tibi forte servaturum usus rogare Te non sustineo, sicuti nec Ecclesiasticam Kesleri Historiam, cujus ad studium meditati nonnulla sunt labores nostri, voluntasque exercuit. Vellem me DEVS servaret, illudque mihi bene verteret. Partes XIII. XIV. & XV. Animadversionum mearum mitto. Tres nostras de scriptis scriptorum optimis & utilissimis Exercitationes, uti & eam de singularibus scriptorum quin habeas, non dubito Dissertationis nostræ de Furibus librariis oppido pauca nobis dedit typographus exempla, sicuti & Exercitiorum factorum, quæ vix ipsi vidimus. Horum continuationis,  
sit

Lipsiæ jam diu prelum expectantis, qualis in præsentia sit conditio, nescio. Si auctoritate tua interposita vitam Ernesti pii ab amplissimo autore Elia Martino Eyringio cui plurimam, per occasionem, salutem velim dicas, nancisci possem; qualibuscumque meis æquipararem. De Pollucis editione mecum conloquutus est aliquoties, cum ageret Amsteldami, ad nos excurrentes, Lederlinius, & postea Hemsterhuisius Grœningensis, vicem illius reddens, uterque Professores, ille Argentorati, hic Amstelodami. Ipsam editionem non nisi procul vidi in bibliopolio; an magna operæ pretia meriti fuerint, dicere non habeo. Ego certis de causis multa monere, meaque, licet rogatus, addere nolui. Miror autem, vos de quibusdam Pollucis particulis, quibus connectit voces, altercare. Cum enim ibi Pollux agat de vocum usu, vobisque ut eruditissimis viris de illo constet, procliviter & facile ceteræ verti possunt, ut ostendis. Incidunt hic illa Iosephi Scaligeri, Ill. Epist. CCXLV p. m. 528. legenda, olim ad Salmasium scripta: *Sed quomodo ulla interpretatio Latina e dignitate Stephani Ἐρμηνεύς adjici possit, non video. Est enim merum Lexicon, ut Pollux cujus qui versionem Latinam dedit, magis sese illo factio traduxit, quam commendavit. Hæc est sententia mea, non qui Te a tua dimovere postulem. Nam si tibi ita videtur, nolim Te a proposito tuo detertere. Melius tamen tibi consultum fore credo, si hoc labore supersederis, ex quo tenuissimus ad imperitos, nullus ad doctiores fructus, ad Te vero nulla gloria perventura sit. Vox συμφωνία præter Platonem, legitur & in Aristotele Sect XIX Probl. xxxv. Δια τῆς ἡ δια πασῶν καλλίστη συμφωνία;* ubi Ludovicum Septalium in  
Com-

Commentar. nihil hac de voce reliquisse miror. Nimirum insulæ Calami in littoribus Nymphæi lacus nascentes ab littore in medium stagnum procedunt, & ad litus redeunt, velut ventis vel contis impulsæ fluctuantium insularum speciem præbent, quas Græci *πλοάδας νήσους* vocant, quales multis in stagnis circa Ægyptum & alibi reperiri, Theophrastus auctor est. E Sotione colligimus in medio stagno enasci illas arundines, & ad litus incinente venire Symphonia, & mox in medium reverti. Plinius lib. II. c. xcv. *In Lydia inquit, quæ vocantur calaminæ insulæ, non ventis solum, sed etiam contis, quo libeat, impulsæ, multorum civium Mitridatico bello salus.* Quoniam, regis jussu, cum, quicquid Romanorum civium fuit in Asia, trucidatum esset, ut habet Epitome Livii lib. LXXVIII. has in insulas complures elapsi sunt a cæde. Adpellatæ sunt autem Calaminæ a calamis, quorum ad cantum numerosius movebantur, nam *καλάμνος ἀυλός*, calamia tibia ea est, quæ Tityrina dicitur ab iis, qui sunt in Italia, doriensibus, ut lingvæ doridos III. scribit Artemidorus apud Janum Parrhasium, cui eadem insulæ *Saltares* nominantur: has enim insulas Calaminas non diversas accipit in Plinio: *Sunt et in Nymphæo parvæ, saltuares* (ita enim opt. Hakiana nostra habet) *dictæ, quoniam in Symphoniae cantu ad istius modulantium pedum moventur; contenduntque sunt cum superiore simul ac sequente clausula conjungi debere, ut, quas antea Plinius nomine Calaminas in Lydia constituerat, easdem in Nymphæo lacu reddat, quæ saltares alio verbo memorentur: hoc pacto: Sunt in Nymphæo parvæ Saltares etiam dictæ.* Salmastius c. v. Pliniar.



Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 71.

Fortsetzung

Pliniar. Exercitation. in Solinum p. m. 88. b. F. Saliaren legit. Plinius inquit quum in aliquo Auctore legisset de Calaminis in Lydia insulis, quæ non solum ventis, sed etiam contis, quo quis vellet, impellebantur; & apud alium scriptorem reperisset, in Nymphæo lacu Saliare, id est xpondidas insulas dici, quæ ad Symphonia cantum moverentur, diversas utique putavit Saliare & Calaminas. Atqui Nymphæum Lydia stagnum erat, in quo insula illa Calamina, & Saliare dicta habebantur. Hoc in sexcentis aliis facere solitus est Plinius. Glossæ Philoxeni Συμφωνία, adensus, consonancia, consensus, convenientia, concentus, consentaneum, consensio. In iisdem Glossis editis Lutetiæ Parisi. M. DC. LXXIX, in fol. est Σύμφωνος συνθήκη pactum, compactum, conventum, conventiculum, pactio compromissum. Sed legendum ibi Σύμφωνος docet editio Lugdunens. Batav. a Bonaventura Vulcanio curata anno c1713, in folio. nam σύμφωνος Græcis ICTIS aliisque scriptoribus

B b b b

bus

bus τὰ συμβόλαια dicuntur & συμφωνοποιεῖν apud mediæ Græcos ætatis pro contrahere & pactum facere. Veteres Glossæ verborum juris, quæ passim in Basilicis reperiuntur. Quæ omnia eo adduxi, ut vocis *Symphonia*, usum & συμφώνως εὐτέλειαν simulque tuam sententiam probarem. Nec me movet, βιαίως καὶ συμφώνως πράξεις apud Platonem de LL. dici, cum non semper recte de verborum usu judicet atque significatione Pollux, quod jam pridem alii ante nos observarunt. Porro quod olim Lederlinio, qui id præfatus est suam in Pollucis editionem idem & Tibi iudicium indico Rodolphi Gvalteri auctoris versionis Pollucis, centur. II. Epist. XLIX. Selectior. Epistolar. anno cccxcvii. hic Lugduni editarum in 8t. p. m. 747. hoc pacto latum ad Vulcanium de Latina sua translatione: *Pollucis translationem ante annos fere quadraginta adolescens adhuc aggressus sum, cuius me sæpe puduit, cum quod multis in locis me hallucinatum esse postea viderim, sum, quod cum me procul absente liber excenderetur, multi loci a typographo operis corrupti sunt. Et Ep. L. p. 752. Iulii Pollucis versionem apud nos non inveni. Ego unicum exemplum habeo cum Græco colligatum, quod si tibi eo opus sit, libenter communicabo: quamvis sciam Te illo non multum juvari posse, quanto poenitet illam versionem unquam sub meo nomine prodiiisse: & optarem te illi authori restituendo manum admoveere, ut meus ille fortius immaturus vel hac ratione totus aboleretur καὶ τὰυτα μὲν ἐν τᾷυτᾷ.* Vale Lugduni Batav, a, d, xi. Kalend. Decembr. cccxcvi.

Einen andern Brieff Thomæ Crenii an diesen Phil. Theod. Verpoortenn findet man gedruckt in meiner Diff. I. de Claris Marchicis. Hiernächst bleibe noch bey den gelehrten Dankigern bestehen, und notificire, daß D. Lengnich seinen Panegyricum auff den entblasseten König in Pohlen AUGUSTUM II durch den Druck zu des Königs und seinen eigenen Ruhm lesen lassen, und darin mit zulänglichem apparatu sein Thema : de indulgentia Augusti II d. i. von der Landes Väterlicher Liebe des Königs AUGUSTI II stylo Pliniano aufgeföhret. Die Oration mit dem Programmate und Dedicacion an E. Hoch. Edl. Rath zu Dankig bestehet aus 6. und einen halben Bogen in 4to der Titul davon ist dieser :

AUGUSTI Secundi, regis | poloniæ, magni Ducis Litvaniæ, Russiæ, Prussiæ, aliarumque regno junctarum provinciarum Domini, Ducis Saxonix, S. R. Imperii Novemviri & Archi-Marschalli, Indulgentiam, Senatus jussu, Oratione celebravit Godofredus Lengnich, D. Eloq. & Poef. Prof. Publ.

Endlich, weil Nro. 8. pag. 64. angefangen Petri Jenichii Meletemata Thorunensia, ihren generalen Inhalt nach, zu recensiren, so folget jeho Tomus II. darin enthalten und colligiret:

1) M. Boehmii Diff. de Insignibus Thorunensibus; cum | additamentis | Jaenichii.

2) Constantia Choineciæ, cum Addendis Goedkii.

3) Qua ostenditur, Boruffos ad generalem expeditionem extra fines suos non esse adstrictos.

- 
- 4) Singularia quædam polonica.
  - 5) De fatis Curoniæ.
  - 6, Godofr. Weiffii de Cofacis ; cum Additam. Jaenichii.
  - 7) Bœhmii Conspectus I. II. III. Magistrorum Prusfiæ generalium.

In dem Tomo III. findet man folgende Sachen:

- 1) Bœhmii Disputatio Secunda de Expeditione Borufforum generali.
- 2) MSCt. quod Borussi bellica generali expeditione non ligentur.
- 3) MSCt. de Indignatu.
- 4) Naldii Epistola de laudibus Aug. bibliothecæ ad Matthiam Corvinum.
- 5) Jaenichii Disp. de Meritis Matthiæ Corvini Pannoniæ regis in rem literariam.
6. Ejusd. Diff. de Vineis Vngariæ.
7. Ej. oratio de Certaminibus & præmiis poetarum, an dessen Ende viele gelehrte Anmerkungen zu lesen sind,

Von des Prof. Strimesii Anmerckungen continuire diesen Inhalt:

Nro. 41. Von den Graffen von Metroviz. Von den Franckösischen Gardes. Von den Polnischen Landbothen. Vom Landbothen-Marschall-Wahl. Von der Dänischen Insul Umack. Von den Consuls im Türckischen Reiche.

Nro. 42. Von den Uneinigkeiten in Franckreich wegen der Constitution Voigenitus. Von den Bischoff zu Königsgrätz. Von den Savoyischen Orden della annunciata.

Nro. 43. Von der Käyserl. Kriegs-Macht.

Nro. 44. Von des Königs in Dännenmarck Reise nach Norwegen. Von den Tode des Abts von Cantenoy in Franckreich. Von der Vermählung des Fürsten von Bernburg mit des Brandenb. Marggraffen Alberti Princefin.

Nro. 45. Von der Niederkunfft der Königin in Franckreich. Verlobung des Prinzen von Oranien mit der Englischen Cron-Princefin. Von der Sentenz über den Cardinal Coscia. Von der Belagerung Oran.

Nro. 46. Von der Audienz des Parlamenes zu Versailles. Von Babylon.

Nro 47. Von der Käyserl. Hoffstadt. Von Berchtolsgadern. Von der Mademoiselle de Boaujolois in Franckreich. Von der Engelsburg in Rom.

Ich habe Nro. 14. versprochen diese Anmerckungen, was die Historie betrifft ebenfalls meinen Lesern zum Nuzen zumachen, und  
 Bbb b 3 das

das zu meinen Vorfatz gehörige zu exerciren, oder unverändert zu repetiren: weil mir nicht kann zugemuthet werden, daß ich mich in der Veränderung des Styls mit andern redens-arten exerciren soll. Und dieses thun ich jezo, sonder allen Zweifel mit genehmhaltung des Auctoris: indem ich keine Ursache weiß, warum ich nicht auf anderer Leute Büchern, so mir Geld gekostet, umb hinweg wiederum zum wenigsten die Interessen zu gewinnen, etwas nehmen sollte: insonderheit, wenn ich die Bücher und Auctores nachhafftig mache, und dadurch bekenne, daß es nicht auf meinen Kopff oder eigenen Erame ist. Es fällt mir alhier etwas ein, so ich in Thomä Creonii, des berühmten und gelehrten Mannes in Holland zu Leyden, Dissertatione epistolica de Furibus Librariis am Ende pag. 121. gelesen habe, also: *Invisesbat ad me, in hoc argumento occupatum non nemo ex eruditorum numero, & cum ex me libri materiam didicisset, satis lepide respondebat: Emi libros meos: quare illis non uterer?* Ich wende mich hiemit zu Nro. 30. dieses Jahrs pag. 236. und weil des Streits des Herzogs von Parma mit dem Pabst wegen restitutionung des eingezogenen Herzogthums Castro und Grafschafft Ronciglione oft in den Zeitungen gedacht wird, und noch nicht beygelegt ist, so borge Ihm folgende Historische Beschreibung ab: das Herzogthum Castro und die darin gelegene Grafschafft Ronciglione, war ehedessen ein altes Kirchen-Lehn, welches aber Pabst Paulus III. sonst Alexander Farnese genant, gegen Frescati vertauschet, so er im Jahr 1537. von den Hause Colonna gekauft hatte. Hierauf belehnte er das Jahr 1545. Petrum Aloysium von Farnese damit, welchem er auch nachgehens noch Parma und Placenz zuwendete. Und obgleich das Consistorium nicht; alerdings damit zu frieden war, so muste es solches doch endlich geschehen lassen. In solchem Stande blieb es bis auf Odoardum I. Herzogen von Parma, Placenz und Castro. Dieser verpfändete das Herzogthum Castro dem Monte de Pietà zu Rom, mit Genehmhaltung des Pabstlichen Stuhls, gegen grosse Geld-Summen. Als er aber im Jahr 1640. sich aufs neue umb ein Ca-

pital so wohl, als um einen Cardinals-Huth vor seinen Bruder, zu Rom bewarb, und den damahligen Nepoten aus dem Hause Barbarini, etwas in Weg geleyet, suchten diese ihm auf alle Art und Weise Fort zu thun. Sie machten nicht nur, daß die Pächter der Herzoglichen Einkünfte, die zu Abtragung der Zinsen von obigen Capitalien bestimmet waren, solchen Contract auffagten, sondern auch, daß der Mons Pietatis seine geliebene Gelder wieder forderte.

Ferner wurden gewisse Proviand-Commissarien nach Castro geschickt, Getreide daselbst zu hohlen, dergleichen der Herzog der Päpstlichen Cammer für baar Geld auf begehren zu liefern vermöge seines Alten Vertrags, verbunden war.

Weil aber des Herzogs Bedienten solches nicht abfolgen lassen wolten, bis das Geld dafür erleyet, wurden einige Päpstliche Völcker zusammen gebracht, es mit Gewalt abzuholen.

Deswegen ließ der Herzog Castro besetzen, und einige Soldaten werden. Dieses sahe der Römische Hof als etwas Gefährliches an, wodurch der Herzog nichts anders im Schilde führe, als sich der Päpstlichen Unterthänigkeit zu ent schlagen.

Der Pabst ließ dahero zu zweyen mahl ein Monitorium an ihn ergehen, die geworbene Soldaten sogleich abjudancken, und die neuen Bestungs-Wercke wieder einzureißen.

Der Herzog schickte zwar hierauf, unter den Vorbiten verschiedener Höfe für ihn, einen Gesandten nach Rom, welcher die wahre Beschaffenheit der Sache vorstellen solte, um wenigstens eine längere Frist wegen des in den Manitoriis gesetzten Termins zu erhalten; allein Päpstliche Monnschafft rückte heran, und bemachtigte sich des ganzen Herzogthums, nebst der Stadt Castro. Indessen nahm sich Franckreich und Venedig sonderlich des Herzogs an; doch der Pabst citirte ihn persöhnlich, sub poena excommunicationis, & privationis omnium bonorum, & feudi, vor sich im Jahr 1641. In den folgenden thaten unterschiedlich Italienische, und andere Fürsten, beyden theilen abermahls vorschläge zu gürtiger Beylegung der Sache, aber vergeblich; doch verlängerte der Pabst den in dem Monitorio gesetzten Termin noch auff 10. Tage. Allein

der

der Herzog erschien nicht, und also erging der Bann wieder ihn und Castro würde der Päpstlichen Cammer einverleibet. Hierauf kam es gar zum Kriege, bis im Jahr 1644. durch Vermittelung der Cron Frankreich, Friede gemacht wurde, und zwar unter den Bedingungen, daß Frankreich für dem Herzog bey dem Pabst um Pardon, und Erlassung des Bannes bitten, und, weil solches geschehen, Castro wieder abgetreten, der Mons Pietatis aber seine Rechte und Anforderungen einmahl wie das andere behalten, und in beyden Fällen Frankreich die Garantie haben solte. Hierbey blieb es, bis in das 1648. da abermahls ein grosser Korn-Mangel war, und der Pabst Innocentius X. vermöge der vorher gemeldeten vorträge, widerum mit Getreide wolte versehen seyn. Doch der Herzog wolte nicht, sondern ließ auf das wiederholte Päpstliche ansuchen heimlich Soldaten werben, und setzte sich auch mit gewaffneter Hand wieder die Execution, welche seine Glaubiger, wegen nicht gezahlter Zinsen, auf etliche Güter in Castro und Ronciglione ausgebracht hatten. Weil über dieses der Bischoff zu Castro ermordet wurde, weswegen man den Herzog in Verdacht hatte: so ließ der Pabst eine Armee von 20000. Mann nach Castro marschiren, und das ganze Herzogthum, nebst der Haupt Stadt Castro, einnehmen. Endlich bat der Herzog um Gnade, und es kam durch Vermittelung des Kayfers, und Königs in Spanien, zum Frieden. Darneben wurde dem Herzog auferlegt, so gleich 300000 Cronen für die Kriegs-Kosten zu erlegen, den General Gothofredum, der an allem Schuld seyn solte, auszu liefern, und in den nächst folgenden 3. Jahren dem Monte di Pietà mit 600000. Cronen zu vergnügen: dafern er aber solches nicht hielte, solte das Herzogthum Castro der Päpstlichen Cammer anheim verfallen seyn. Diese Bedingungen kamen zwar dem Herzoge etwas hart vor, und darum wolte er den Frieden nicht unterschreiben: endlich aber erbot er sich, das Herzogthum den Pabste gegen 1600000. Cronen zu verkaufen, doch so, daß es ihm frey stehen möchte innerhalb 9. Jahren es wieder einzulösen. Ob nun gleich der Pabst dieses willig



# Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 72.

## Fortsetzung

willig einging, so Lauderte der Herzog doch abermahls mit der Unterschrift, welches jener ihm uoel auslegte, und nur besagten Herzog, bey Straffe der Einziehung aller Güter, nach Rom citiren ließ; wiewohl er verziehe dem Herzoge alles, u. gab ihm 8. Jahr zeit das Herzogthum Castro wieder einzulösen. Diese Frist ließ im Jahr 1657. den 19. Decemb. zu Ende: weil der Herzog aber so viel Geld zur Einlösung nicht aufbringen konte, so bat er, den Termin noch auf 2. Jahr zuverlängern, und erklärte sich, etliche 100000 Cronen so gleich, die übrigen aber auf gewisse Tage-Zeiten zubezahlen, und biß dahin mit 5. pro cento zu verzinsen. Allein dieses war dem Römischen Hofe nicht anständig, sondern er verlangte die Zahlung in einer unzertheilten Summe. Unterdessen verstrich der 19. Decemb. und Castro und Ronciglione wurden eingezogen, und der Pappstlichen Cammer incorporirret: wobey man sich an des Herzogs Protestationen wenig fehrte. Es wurde zwar in dem Pyrenäischen Frieden zwischen Spanien und Franckreich verabredet, daß sie beyderseits bey dem Pabst für den Herzog ein gutes Wort einlegen wolten, damit er die Zahlung in unterschiedlichen

E c c c

chen

chen Terminen annehmen, und indessen ein gewisses Stück Landes zum Unterpfande eingeräumt bekommen möchte; immaffen die Schuld auch nicht auf einmahl, sondern nach und nach gemacht worden. In den Visanischen Friedens-Tractaten im Jahr 1664 versprach auch der Pabst Alexander VII. dem Hause Farnese das Herzogthum Castro zu restituiren, wenn der Herzog die 1600000 Cronen würde abgetragen haben: nicht weniger ließ der König von Frankreich durch seine Gesandten dieser Sache wegen Bey dem Pabstlichen Stuhl öftters Anregung thun; allein es wolte nichts erfolgen, angesehen man bald zu Rom die Unwissenheit in dieser Sache, bald das Hohe Altar des Pabsts, bald die Sorge für die Christenheit, und Gefahr wegen Der Türcken, und dergleichen, vorschützte, weshalber man diese Materie jezo nicht vornehmen könnte. Als hierauf die Cron Frankreich im Jahr 1688 wegen der Quartiers-Freyheit mit dem Römischen Stuhl zerfiel, und dahero Wiene machte, als ob sie dem Visanischen vergleich wegen Castro erfüllen, und dem Herzoge von Parma wieder dazu behülfflich seyn wolte; so opponirte der Pabst die verjährung. Seit der zeit ist die Sache nicht weiter getrieben worden, biß nach Absterben des Herzogs Antonii Francisci, der Infant, Don Carlos, in den Besitz der Herzogthümer Parma und Placenz, gekommen, und in vorigen Jahre angefangen, diese Sache wiederum rege zu machen. Wobey er dem Römischen Hofe durch seinen Minister bereits einige Memoriale, die Herausgebung dieser Staaten betreffende, überreicht hat, und von den Spanischen und Französischen Hofen unterstützt worden. Allein man siehet die Forderungen des Infanten zu Rom noch zur zeit als unerheblich an, und hat ihm nicht nur eine abschlägige antwort ertheilet, sondern man will auch jezo die Rechte des Pabstlichen Stuhls durch Klare Beweis-Gründe in einer öffentlichen Schrift der Welt vor Augen legen.

Was ferner der Königl. Preuß. Pupillen-Rath D. Conrad

rad Philip. Hoffmann zu Königsberg intendire, wird man aus dessen Intimations-Zettel deutlich ersehen können, wie folget:

Nachdem mit *Consens* Er. Königl. Majestät in Preussen Erlauchten hiesigen Regierung entschlossen bin/ des seeligen Herrn Hoffgerichts-Raths D. George Grube *CORPVS CONSTITVTIONVM PRVTENICARVM*, oder Königl. Preussische Reichs-Ordnungen/ *Edicta, Mandata* und *Rescripta* so 1721. in *Folio* allhie in Königsberg ediret worden/ biß auf diesen Tag/ zu *continuiren*, auch dasjenige/ so darinnen noch vielfältig *desideriret* mit nur erforderet *accuratesse* unter sein besonders *rubrum* nach denen *datis* zu bringen/ damit dadurch sogleich in die Augen falle/ welche Verordnungen entweder geändert/ oder gar gehoben worden. Und damit das vorige Werk/ wegen der hin und her zerstreueten *materien*, mit denen theils *supplirten*, theils *continuirten*/ Verordnungen/ Mandaten, Edicten, Rescripten, und wie sie Nahmen haben mögen/ in einer behörigen Ordnung/ nach ihren *rubris* und *datis* aufgeföhret werden möchten/ als will nicht allein unter einem jeden besonderen *rubro* nach denen *datis*, die schon in des Hoff-Gerichts-Raths D Gruben *Collection* verhandene Verordnungen/ nach ihren *numericis* und *datis* in ihrer Serie alle-

S e c c 2

giren

giren, und nachweisen; sondern auch von dessen und meiner *Collection*/ ein besonderes Verzeichniß/ aller darinnen befindlichen Verordnungen und *Rescripten*, und was nur immer zum Nutzen des *Publici* und derer Gelehrten beygebracht werden mögen/ *annechtren*, auch ein vollständiges Register über beyde *Collectiones*, dem ganze Werke beyfügen. Oben zugleich *Billens* bin/ die bißhero *desiderirte* *Fundationes* derer *Iudiciorum*, *Collegiorum*, Kirchen/ Stiftungen / *Ec. Ec.* und andere *curieuse*/ eines theils nicht so leicht aufzufindende *pieces* mit einzurücken/ dergestalt/ daß dieses *Volumen* gegen das erstere/ ein ganz anderes Ansehen gewinnen soll/ auch alle auswärtige Gelehrte/ und andere *curieuse* Liebhabere dergleichen Sammlungen/ ihren besondern Nutzen darinnen finden sollen. Damit aber die *entreprennung* dieses wichtigen und kostbahren Wercks nicht ohne Grund angefangen / und also vergeblich *intendiret* seyn möchte / als bin entschlossen/ eine geringe *Pranumeration*, und zwar nur von 2. Gulden Preußl. oder 16. gute Groschen anzunehmen/ damit nach der Anzahl derer *resp.* Herren *Subscribenten* und *Pranumeranten* meine *mesures* nehmen könne. So bald als nun die erforderte Anzahl derer *resp.* Herren *Pranumeranten* *complet* seyn wird/ soll ohne allen Verzug der Druck auf gutem

gutem weissen Papier besorget/ und beschleuniget/ und so bald der Abdruck nur fertig seyn wird / solches denen sämtlichen Hrn. Interessenten durch den Druck notificiret, und wie stark das Volumen angewachsen/ auch was ein jeder der Herrn Subscribenten noch nachzuzahlen/ gehörige notice gegeben werden. Und haben darauf die resp. Herren Subscribenten, vor jedes Alphabet, nach Abzug der Pränumeration nur 7. auch einen halben gr. Preußl. oder 2. Ggr. zu zahlen/ und die Exemplaria bey mir in Königsberg/ gegen Erlegung des Geldes abzufordern. Damit aber mit distribution derer Exemplarien mir einige Erleichterung gemacht werden möchte; Als bin entschlossen/ denen in loco subsistirenden resp. Herren Königsbergern/ und anderen in denen Preussischen kleinen Städten sich unterschriebenen resp. Herren Liebhabern dieser Collection, sogleich nicht allein 8. Alphabet vor Ihre pränumeration ausfolgen zu lassen; sondern auch so bald ein Alphabet abgedruckt seyn solte/ gegen Erlegung der 7. auch einen halben gr. Preußl. selbiges zu extradiren.

Solten sich indessen auch Liebhabere dieses höchnächstlichen Werckes finden/ die des seeligen Hoff-  
Gerichts-Rath D. Gruben CORPVS CONSTITV.

ONVM PRVTENICARVM noch nicht in Händen hätten/ und Verlangen trügen/ beyde Tomos, als ein *completes* Werck/ sich anzuschaffen / denenselben zu gefallen erbiere mich/ auff diese ausdrückliche *Condition*, falls sich eine *juste* Anzahl der *resp.* Herren *Pranumeranten* einfinden solte/ auch dieses *Volumen* als eine *zweite* Auflage/ zum Druck zu befördern/ und also denenselben ein *completes* und vollständiges Werck zu liefern; wogegen aber die *resp.* Herren *Pranumeranten* auf beyde Theile 4. Preussische/ oder 2. Reichs-Gulden *pranumeriren*/ bey Erhaltung des ganzen Wercks aber jedes *Alphabet* mit 7. auch einen halben gr. Pr. oder 2. Sgr. bezahlen/ doch mit eben denselben *conditionibus* und *reservatis*, wie vorher gedacht. Sollten aber zu dieser Auflage sich nicht so viele Herren Liebhabere einfinden/ daß die Kosten des Drucks bestritten werden können/ sol sogleich das *pranumerirte* Geld einem jedem zurückgezahlet/ und nur der Abdruck der *Continuation* dieses Wercks aufs schleunigste besorget werden. Westwegen die sämlichen *resp.* Herren Liebhabere hiedurch gehorsamst ersuchet werden/ zu Beforderung dieses höchstnützlichen Wercks/ ihre *resp.* geehrte und wehrte Nahmen mit gencigter geringen *Pranumeration* und gütigster

gütigster Bey-notirung/ ob die Pränumeration auf beyde Tomos, oder nur auf meine Continuation geschehen / hochgeneigt und gütigst zu unterschreiben.

Königsberg, den 10. Julii.

Anno 1733.

Conrad Philip Hoffmann. D.  
Königl. Preussischer Pupillen Rath.

P. S. Auf vielfältiges Erinnern einiger Gelehrten in Königsberg ist noch beyzu fügen, daß ein Theil Exemplaria von diesem Werke auf Schreib-Papier abgedrucket werden sollen, doch muß jedes Alphabet auf Schreib-Papier mit 15. gr. Preußl. oder 4. Ggr. bezahlet werden, und haben die resp. Herren Pränumeranten solches gleichfals bey ihrer gütigen Subscription zu melden, damit man sich darnach reguliren könne. Damit aber die resp. Herren Pränumeranten eigentlich wissen mögen, was dieser neue Codex Constitutionum Prutenicarum überhaupt in sich halten werde, so wird das erste Theil in sich begreifen: Die Kirchen-Schul-Hospital-Armen-Wittwen-Weyßen-Stipendien-Consistorial-Matrimonial-Universitäten und andere dahin gehörige Sachen; Der zweyte Theil die Iustiz-Sachen, als: Civil-Lehns-Criminal-Fiscalische-Wechsel Erantz und alle die Iudicia und Iustiz Collegia, wie auch die Iura publica betreffende Sachen. Der dritte Theil die Commerciën, Licent, Stapel-Schiffarten und Zoll concernende Sachen; dann Brau-Trandsteuer-Jagd-Forst-Post-Münz-Militair-Cammer-Oeconomie-Policey und andere hieher gehörige Sachen, das  
bey die

bey die Fundationes und alte Beschreibungen der Preussischen Städte, und andere dahin gehörige Picecs den völligen Schluß machen sollen,

Des berühmten Rectoris in Thorn Sohn Sam. Fridr. Jaenichen hat Anno 1732. in 4to drucken lassen Memoriam Se-  
cularum, qua natalem urbis Thorunensis quingentesimum  
An. 1731. ac nonnulla de fatalibus rerumpublicarum pe-  
riodis fatisque patriæ breviter repetiit. 5. Bogen. Von  
den letzten Themate ist der Anfang, und werden verschiedene Mey-  
nungen de factis in genere und insbesonders von den factis der Städ-  
te und Länder angeführet, biß zum §. 8. da der Anfang gemacht  
wird die glückliche und unglückliche Zeiten der Stadt Thorn zu be-  
schreiben, und ein altes MSC. von der gedachter Stadt Thorn zum  
erstenmahl bekant zu machen, so bißher keiner gewußt hat. Auf  
erwehnten MSC. liestet man folgendes :

Herman Balcke bauete Städte und Schlöf-  
fer und Bezwing das Volck die Preussen daß sie  
die zerbrochene Städte wieder aufbauen mußten/ und  
der Orden bauete eine Stadt zu Ehren dem lieben  
Sanct. Joan Baptistä/ hart an der Weichsel und  
hieß sie Torne.

Hierauß nun argumentirt man den Ursprung des drit-  
ten Stadts Siegels von Thorn, worin das Bildniß Johannis des  
Täuffers,, wie der Prof. Böhm in einer besondern Disputation von  
diesen drey Siegeln oder Waapen der Stadt Thorn, so er auch in  
Kupffer stechen lassen, angemercket; aber dessen Ursache nicht unter-  
suchet gehabt. im §. 13. wird auß diesen MSC. Schütze und sein  
Anhang



---

Neues der Welt /  
Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. 73.

---

Fortsetzung.

Von den in Frankreich in der Erde versunkenen bey Praga;  
in Sicilien und Neapolis brennenden Bergen.

---

Anhang refutiret, wegen erobring des Schloßes zu Thorn von den  
Bürgern, als wenn solches in der Carnevals-Lust durch masquirte  
Bürger in Frauens-Kleidern, worunter sie ihr Gewehr gehabt,  
und ins Schloß also eingelassen worden, geschehen. Denn also ste-  
het in dem MSCro :

Eodem die des Morgens ward das Haus  
( Schloß ) in Thorn von Land und Städten zu-  
ergeben gefordert und nach Mittage gestürmet auß  
beyden Städten und auch von der Vorstadt und  
Freyheit/ den halben Tag biß in Mitternacht/ die  
vom Schlosse schossen auch auf die Stadt/ sie tha-  
ten aber keinen Schaden. In der Nacht branten

D. D. D. D

sie die

Sie die Vorkurg selber auß/ und darnach sandten sie den Brieff hinab an Land und Städte/ und begehrten sich abjudingen also daß man die Herren mit allen denen so auf den Hause waren herab ließ. Sie mußten geloben auf kein Haus im Lande sich zubegeben ihnen aber ward zugesaget Herberge 14. Tage in der Stadt mit allen ihren Gütern/ was aber zum Hause gehörte von Büchsen Pulver gelothe Kirchen Geräthe Victualien von Korn/ Wein etc. mußte beym Hause bleiben; alle aber so auß der Stadt hinauff abgetreten waren und entwichen/ mußten von Stund an über die Weichsel auf dem Lande/ auf vorbitte der Creütziger lassen ihnen Land u. Städte das Leben/ Fortan wurden alle Städte und Schlöffer binnen einen Monath eingenommen auffer Mariaburg und Stum.

Es folgen hierauf die Prærogativen und Privilegien der Stadt auß den Lengnich und Hrn. Zerneck colligiret; von welchen auch das Gelehrte Preußen in besondern Observationibus gehandelt hat; wie den auch verschiedliche andere ruhmwerbende Historien beygebracht und nach Erzählung der Kriegs-Zeiten und andern Unglücksfällen mit Erklärung der Gedächtnis-Münze auf das 6te. Jubiläum der Stadt An. 1731. welche auf den Titel zusehen, nebst beygefügten guten Wunsch der Schluß gemacht wirdt.

Die auf das Absterben des Königs Augusti II. gehaltenene Oration in dem Gymnasio zu Thorn (vide. Nro. 1. pag. 5. )  
ist ebenz.

ist ebenfals gedruckt zulesen und mit XXI. Medailen oder Kupfferstichen derjenigen Mungen, welche die vornehmste Thaten Höchstgedachten Königs, und was sonst unter seiner Regierung Denkwürdiges passiret, fürstellen, aufgezieret. Es bestehet dieselbe auf 10. Bogen in Fol. und ist E. HochEdl. Rath der Stadt Thorn bedieirt.

Aus Frankreich

Ward berichtet, daß ein sehr grosser dem Gebiete der Stadt Clermont in der Provinz Auvergne/ und dem Bisthum Orilhac (auriliacum) liegender Berg nebst einem an seinen Grunde gelegenen Dorffe mit den Anfang des Monaths July in die Erde versunken sey: und in den folgenden ward es nicht allein confirmirt, sondern noch hinzugeset, daß nechst den Dorffe auch 4. nahe gelegene Land-Güter/ Wein-Gärten und Holzungen untergegangen/ so daß nunmehr an deren Statt eine lange Reihe Hügel zusehen wären; wobey iedoch ein Theil der Einwohner bey einem kurz zuvor unter der Erden verspährten starken geräsel das glück gehabt sich bey zeiten zu retten. Diese versunkene Gegend soll eine Ebene von 2. Meilen im Umkreisse gemacht haben/ und man muthmasset nunmehr/ daß die Wasser unter der Erden durch die Länge der zeit in denen Bergen so grosse Oeffnungen und hohle Löcher gemacht haben müssen

D D D D 2

müssen / dadurch sich endlich dieser zufall ereignet habe.

Drey besondere Begebenheiten mit Bergen in Europa haben wir in diesem Jahre gelesen,

- 1) Von dem bey Prage entzündeten Berge,
- 2) Von den Berge Vesuvius bey Neapolis,
- 3) Von diesen in Franckreich.

Von den Ersten lauteten die Erzehlungen also ;

Wien vom 24. Nov. 1732.

Aus Prage hat man, daß daselbst ein gewisser Berg hinter der Juden-Stadt ohnweit der Mulde sich dergestalt entzündet, daß man seit einigen Tagen das Feuer in denselben nicht zu löschen vermocht, ohngeachtet sowohl die Juden als Christen dabey allen Fleiß angewendet; wie denn nur vor wenig Tagen ein Mann in die Gluth verfallen, welche man des Nachts ganz aufnehmend spühren kan, und vermuthlich von einen in selbiger Gegend befindlichen Schwefel-Fieß seinen Ursprung haben muß.

Wien den 24. Dec.

Den 23. Nov. ist zu Prag aus dem Salniter oder Salpeter Berg hinter dem Zuchthaus anfänglich ein Rauch auffgestiegen, wovon man kein Werck gemacht bis hernach den 25sten so gar grosse Flammen heraus geflogen, welches einen grossen Lermen in der Stadt vrrursachet, also daß die Königliche Stadthalterey eine starke Wacht dahin commandiret hat, welche mit Feuer-Sprizen Tag und

und Rauche dabey beschäftigt gewesen, und das Feuer endlich gedämpffet, welches jedoch den 4 und sten dieses wieder sehr starck zu brennen angefangen hat, wodurch viele Löcher in der Erden entstanden, ob man zwar den Berg von dem andern Erdreich abgeschnitten, so ist jedoch auch die andre Erde von der grossen Hitze angestecket worden, also daß selbige sehr tieff unter sich brennend und schon gar biß an die Moldau sich extendiret hat, mithin die alldasige Häuser in grosser Gefahr stehen, und der Ausgang mit Furcht erwartet wird. Woher solcher Zufall kommen, ist annoch nicht bekand.

Mit den neuesten Brieffen aus Prag hat man vernommen, daß der Brand des dasigen Salpeter-Berges zwar in soweit auffgehöret, daß nur noch hin und wieder ein wenig Rauch auffgienge; Es wären aber gleichwohl, bey mehrerer Ausgrabung des gemachten Abschnitts von neuen einige Feuer-Flammen heraus gestiegen.

Wien vom 18. Jan.

Von Prag vernimt man daß der nahe bey selbiger Stadt liegende Salpeter-Berg, angefangen habe zu brennen und Feuer und Flammen in grosser Menge von sich zu speyen, wodurch die Einwohner dieser Stadt in die äußerste Bestürzung gesetzt, und Christen und Juden hinauß gelauffen wären umb den Feuer Einhalt zuthun, da dann ein Christ das Unglück gehabt, daß er in einem Abschnitt, verschüttet, und endlich umb sein Leben gekommen, doch wäre der Brand abermahl gelöscht.

Wien den 21. Jan.

Der Berg der zu Prag am 23. Nov. vorigen Jahres zu brennen angefangen soll nach den neuesten Nachrichten ein Loch

D d d d z

nach

nach der Seite des Ruldau-Flusses bekommen haben, aus dessen Oeffnung die Flammen ausgebrochen haben. Als ein Mann aus Unvorsichtigkeit unlängst hinein gefallen, soll er todt heraus gezogen, und ein ander von den daselbst arbeitenden Lutten der auch hinein gefallen, nicht wieder gefunden worden seyn. Der starcke Gestanck dieses Feuers breitete sich fast biß auff die helffte der sogenannten alten Stadt aus, und konten die Arbeiter die einen tieffen Graben dabey machen sollen, den starcken Geruch kaum vertragen.

Von der andern zweyten Brandt in Italien mit einen vor und nach vtreinigten Erdbeben, und erlittenen Schaden, ist Nro. 54. p. 429. gehandelt worden.

Von den Vierten in Frankreich ist die Historie deutlich; jedoch die Ursache undeutlich; wie hernach soll angezeigt werden. Umb nun diese Zufälle einiger massen zubeschreiben, will ich mich auß der Geographie die Anzahl dieser Feuer-auswerffenden und brennenden Berge in Asia und America anzuführen nicht auffhalten, sondern nur erwöhnen, daß in Europa vornehmlich

- 1) Aetna in Sicilien,
- 2) Vesubius im Königreich Neapolis.
- 3) Strongylus in den Liparitanischen Inseln,
- 4) Hecla in Island und
- 5) Chimera in Griechenland unter den Feuerspeyenden und brennenden Bergen zu bemercken sind.

Die Materie überhaupt zu solchen brennen ist eine in der Erde verborgene Schwefelichte, Salpeterische und fette Materie,  
als

als mit welcher die Erde angefüllet, und die Umstände der Gegenden daselbsten satfam beweisen, daß nehmlich dergleichen Materie im Ueberfluß daselbsten zu finden, Man muß sich ferner den Concept machen, daß in der Erdkugel grosse und weite Höhlen; oder, nach unser Art zureden, gewölbte Keller vorhanden; und daß eine in der Erde verborgene Wärme sey, wird jederman glauben. Wenn nun diese drey Wahrheiten angenommen werden; so wird auch ein ungelehrter begreifen können, was es vor eine natürliche Beschaffenheit habe mit diesen Feuerspeyenden Bergen, und mit dem darbey befindlichen Erdbeben: welches immer vorher kommt, und, wie jeko mit dem Berge Vesavio geschehen, hernach allererst das Brennen und Entzünden der Berge nachzufolgen pflaget. Ich will zu Erklärung dieser wunderfahmen Begebenheiten mich des Walshii bedienen, welcher also die Sache vom Erdbeben vorkellet: Man nimt unterschiedene Arten der Erdbeben wahr. Denn zuweilen wird eine Stadt oder Strich Landes mit den Häusern, und allen denen so darauff isi, nur bloß erschüttert, welches die gemeinste Gattung, und im Lateinischen Tremor heisset; bißweilen bricht die Gewalt der in der Erden angezündeten Dünste gerade über sich auß, und stößet dasjenige, was oben darauff sich befindet per Pulsam oder concussionem über einen Hauffen; zuweilen bewegen sich die Körper hin und her, wie ein wanckendes Schiff, so inclinatio oder arietatio genennet wird; bißweilen wird die Erde geöffnet, oder zerspringet; wie denn auch die Gewalt so starck seyn kan, daß davon grosse Stücken Erde und grosse Steine in die Höhe geworfen werden; Ja es sincket wohl ein Stück Landes oder Stadt ein, und wird von anderer Erde oder Wasser bedeckt. Man hat auch angemercket, daß sich bey dem Erdbeben zuweilen ein Krachen oder Getöse befindet, so aber ganz unterschiedlich; indem dasselbe bald einem Donnern, bald einem Heulen, bald einem Brüllen eines Ochsen gleichet. Hieher gehöret auch, daß wenn Städte oder ein Strich Landes durch ein Erdbeben versunken, an deren Stelle grosse Seen oft entstehen. Die vornehmste Philosophi sind der Meynung

uung, daß das Erdbeben auß einer geschwinden Entzündung der Schweflichten und hartzigten Dünste entstände, welche Entzündung des damit vermischten Salpeters und dessen Zerstreung verursachet werde. Es befinden sich unter der Erden sonderlich an Bergigten Orten viele Höhlen, leere von Luft angefüllte Löcher und Gänge, ohne denen keine Bewegung, wie ein Erdbeben ist, geschehen könnte; auß den Unterscheid aber der Erdbeben schlüßet man, daß auch diese Höhlen unterschieden seyn müssen, sowohl in Ansehung ihrer Grösse, als auch der Resistenz, die sie von der Seiten und oben thun, dabey aber allenthalben so verschlossen, daß ohne Durchbruch kein Aufgang vor den Dampff und vor der Luft vorhanden. Es befinden sich in solchen unterirdischen Höhlen ferner bald Wasser und wasserichte Dünste, daher die Brunnen, Flüsse und Seen ihren Ursprung haben; bald allerhand schwefelichte und Salpeterische Aufdünstungen, welches man sonderlich von Italien weiß; bald ein würckliches Feuer und Rauch, davon die Feuerspeiende Berge Aetna und Vesuvius zeugen, und hält man vor wahrscheinlich, daß hier schwefelichte und Salpeterische Körper zum Grunde liegen, und indem der Schwefel in eine Entzündung käme, so schlage der Salpeter auß einer sonderbahren Antipathie mit dem Feuer über sich, mit welcher Meinung folgende Umstände überein kämen, denn bey einem Erdbeben fahre viel Feuer mit einem schwefelichten Geruch in der Höhe, und man höre dabey einen grossen Schlag, welches anzeige, daß die Schwefelichte Dünste angezündet würden, und der Salpeter mit Gewalt in die Höhe schlage, und weil der Schwefel und Salpeter sich nicht an einen Ort unter der Erden befänden, sondern nach Beschaffenheit der unterirdischen Höhlen zerstreuet wären, so geschähe daher das Erdbeben nicht auß einmahl, sondern zeuge eine Erschütterung nach der andern. Man sähe dieses an dem Pulver, welches Thürme, Häuser, Berge über den Hauffen schmeissen, und gleichsam ein Erdbeben machen könnte, und also schmeisse auch der Salpeter über sich, wenn der Schwefel entzündet werde. Es geschähen gemeiniglich die Erdbeben in den Mittäglichen Ländern, in welchen



Neues der Welt /  
Im Jahr MDCCXXXIII.  
Nro. 74.

Fortsetzung.

welchen eine grosse Menge Schwefel und Salpeter unter der Erden verborgen sey, auch daher leicht zu begreifen, daß wegen des Schwefelichen Geruchs die Thiere sich wegmachten, und wohl allerhand Krankheiten erfolgten: Die Entzündung selbst geschähe entweder durch den Fall eines Steins auff den andern, oder durch bloße Bewegung der wiederwärtigen Theile, oder auch durch das unterirdische Feuer. Es führet Sturm an, wie man in der Chymie-Probren wahrnehme, daß in vielen mercklich kalten Dingen, wenn sie untereinander gemischt und gemenet würden, eine plötzliche Hitze entstehe. So wäre in Irland ein Thurm eingefallen, und indem die Steine zusammen gefallen, habe dieses ein Feuer erwecket, wodurch das Schieß-Pulver, so tieff unter dem Thurm gelegen, angegangen.

Daß unsere Feuerspeiende und brennende Berge eben solche Materie zugleich mit Harz, Pech, etc vermischt, in sich haben auff ihren unergründeten Boden, ist leichtlich zu begreifen, und der Berg Aetna hat es zu verschiedenen mahlen bewiesen, da

Eeee

ganke

ganze Ströme von solcher brennenden Materie auß denselben geflossen: wiewohl der Vesubius selten dergleichen thut; Jedoch An. 1701. ward berichtet, daß den 1. Julii man auß diesen Berge einen dicken mit feuriger Asche und Sand vermengten Rauch auffsteigen gesehen, worauff bald ein abscheuliches Donnern, Blitzen, Krachen und Heulen gehöret worden. Gleich hernach wäre ein glüender Strohm von Harz, Schwefel, und andern Materien aus dem Rachen des Berges herab geflossen, welcher in das Thal Munata gedrungen, und nachdem er sich den dritten Tag gelöschet, wäre durch Ueberhäuffung solcher Materien ein neuer Berg erwachsen. Den 6ten Dito wäre ein neuer Strohm hervor gequollen, welcher in einer Stunde über 400. Schritte weit fortgelauffen, und sich an den Ort, wo der vorige erkaltet, in zwey andere Ströme getheilet, und wären noch etliche Tage geflossen, biß sie stille gestanden, und 2. Höhen oder Berge, davon der grössste, 300. Schuch hoch gemacht. etc.

Was nun den versunkenen Berg in Franckreich betrifft, so will ich die angeführte Ursache nicht gänzlich verwerffen; Jedoch weil man ein Prasseln vorher gehöret, so halte es vor ein Erdbeben, und wie ganze Städte auß solche Weise unter der Erden gesunken, und zum Theil mit Wasser bedeckt worden; also erzehlet insbesonders Kircherus folgende Exempel:

Zur Zeit Plinii ist der Berg Cybotus; in Magnesien der Berg Sypilus, in Aetopien der Berg Phlegius in der Erden versunken, daß man nichts mehr davon gesehen. In den neuern Zeiten ist auß den Molukkschen Inseln der Berg Picus, der wegen seiner Höhe berühmt gewesen, ebenfals diesem Zufall unterworffen worden. An. 1556. ist ein ganges Gebürge in Sina mit Menschen und Städten auch also verschwunden und insichtbar geworden; jedoch daß an beyder Stellen jetszo eine See zusehen. Bey Kircheri Leben An. 1646. sind von dem Gebürge

Arde

Ardes in Chili, einer Landschaft in America, etliche Berge gleichfals durch ein Erdbeben ganz versencket worden. Ich kan meinem Leser solches dadurch deutlich machen, daß sie sich einbilden mögen, als wenn ein kleines Haus auff einem gewölbten Keller der etliche mahl grösser, als das Haus ist, stünde. Wenn nun das Gewölbe mit einemahl einfällt, so muß nothwendig das ganze darauff stehende kleine Haus ebenfals herunter fallen, und unsichtbar werden; wenn es tieff versincket, und Wasser noch darzu dasselbe überdecket.

Einen Umstand des Erdbebens in Neapolis und darauff erfolgten Brand des Berges Vesuvii muß ich annoch erklären. Die Zeitungen schrieben nehmlich, daß man vor dem Erdbeben bey hellen Himmel ohne Wolcken blitzen gesehen. Nun ist die gemeine und gebräuchliche Meynung, daß der Blitz auß den Dicken Wolcken komme; Hier aber sind dergleichen nicht gewesen; also kann auch nicht der Blitz vom Himmel auß den Wolcken gekommen seyn. Diesemnach muß eine andere natürliche Ursache gesucht werden. Meine Gedancken gehen auff Zweyerley Ursachen; Entweder es ist auß der Erden, daß es die Leute nicht gesehen eine Flamme herausgefahren, und hat den Glantz von einem Blitz gegeben; oder die auß der Erden unvermerckt aufdünstende schwefelichte und Salpeterische Particulchen haben sich erkündet, in der heitern Luft nicht weit über der Erden, und nicht in den Wolcken, wodurch Richters Meynung in seinen Tractat de Natalibus fulminum nach meinen lange vorher gehaltenen privat-Gedancken bestättiget wird, daß der Blitz, Donner und Strahl nicht allezeit auß den Wolcken seinen Ursprung habe. Diese neue und einer fernern Untersuchung würdige opinion verdienet folgende Excerpta. Es behauptet Richter, daß Donner, Blitz, und Strahl keines wegcs von nöthen habe der Wolcken zu ihrer Erzeigung, und daß sie zwar bißweilen in der obern Luft, jedoch auch zum öfftern sehr nahe bey der Erden, ja selbst unter der Erden, in den grossen Hölen, zu entstehen

hen pflegen, denn da Heut zutage gar bekant ist, daß durch vermischung verschiedener öhlichten, schwefelichten, salzigten, und anderer Maerien, solche Phosphori und Pulver bereitet werden, die sich in der blossen freyen Luft ohne andere Hülffe entzündend; da auch niemand zweiffelt, daß die öhlichten, schwefelichten und salzigten Dünste, die sich in der obern Luft befinden, und durch, ihre Entzündung Blitz und Donner zuerzeugen geschickt sind, zuvorhero in der untern Luft sich müssen aufgehalten haben, wo sie sich gar wohl in besondere volumen (zusammenklebungen, zusammenziehen) allermåßen sie mit den wässerichten aufdünstungen sich nicht leichtlich vermischen und sonderlich an Orten, die ihrer Natur gemäß, anhängen und sich verweilen können. Ja auch die Tägliche Erfahrung lehret, daß sich ganz unstreitig dergleichen schwefelichte Dünste, ausserhalb den Wolcken, in der untern Luft, zusamen und zuentzünden pflegen, wie verschiedene Arten der so genannten feürigen Meteororum, als Wetterleichten, fallende Sterne, Irrwische etc. satzsam bezeugen; so hält der Autor davor, daß die Entzündung der Blitze außershalb der Wolcken nicht nur sehr leicht zubegreifen sey, sondern daß man auch wenn gleich die kalten, Dünnen und wässerichten Wolcken zu Erzeugung der Blitze einiger massen bequelm wären, dennoch man fast unmöglich begreifen könne, durch was vor ein sicher Geleite die Blitz- und Donner Materie so weit könne geführt werden, ohne daß sie jemahls unterwegens, ehe sie nehmlich in den Wolcken kommen, entzündet würde. Unter die unterirdische Donner und Blitze rechnet er nicht allein diejenigen, die bey den Erdbeben und bey hefftiger Entzündung der Feuer speyenden Berge wahrgenommen werden, sondern auch die gewaltsamen und mit erschrecklichen Knall und Schlag verbundenen Entzündungen, die sich in gewissen Schachten der Berwercke, sonderlich in Engelland, zu ereugnen pflegen, davon bisweilen die elenden Arbeiter nicht nur getödtet, sondern auch mit sambt ihren Geräthen weit über den Schacht herausgeworffen und zerschmettert werden. Alle dieje-

nige

nige Donner und Blitze, welche einschlagen, und Thürte, Häuser, Gewächse, oder andere Dinge beschädigen, entstehen ( seiner Meynung nach ) nahe bey der Erden, und selbst an den beschädigten orten, oder doch nicht weit davon. Es ist unmöglich, daß ein so leichtes, Dünnes und so wenig zusammenhaltendes wesen, als eine Flamme ist, so weit herunter durch die freye Luft und mit so entseßlicher Gewalt könne geworffen werden, und daß sie hernach noch an den Orten, die sie berühret, die Creüz und die Ohere herumlauffen solle. Es ist aber auch unnöthig, daß wir entweder zu denen auß den Wolcken herabfallenden Donner-Bomben des Gasfendi unserer Zuflucht nehmen, oder daß wir mit einigen andern statuiren, die Materie des Strahls sey zwar schon vorhero an den beschädigten ort besädlich gewesen; aber nur zum Theil, indem sie sich von diesem ort in einer schmahlen und ungeraden, jedoch nirgens unterbrochenen, Linie biß an die Donner-Wolcke, welche die Entzündung verursacht, erstreckt habe. Man ist bloß auf diese Muthmassung gebracht worden, weil man geglaubt, die Blitz- und Donner Materie könne nirgens anders als in den Wolcken entzündet werden; und folgendes hat man ein so langes, aber nicht eben alzuwohl verwahrtes LaufFeuer anlegen, oder Donner-Granaten an der statt der Feile schmieden müssen. Der Autor führet zu Bestättigung seines neuen Lehrsazes unterschiedene Gründe an davon wir nur etliche berühren wollen. Als Herr Scipio Maffei, ein Gelehrter und berühmter Italiänischer Marquis Anno 1703. über den Appenin ( Gebürge ) reisete und wegen entstandenen Ungewitter in den Castel Forbinuovo eingekehret war, sahe er mit seinen eigenen Augen, wie in dem Zimmer, darin er nebst etlichen andern sich niedergelassen hatte, nicht weit vom unter-Boden eine kleine Weißlicht-Blaue Flamme entstunde, die anfangs stille zustehen, und bloß eine innerliche Bewegung zu haben schiene [ wie ein Irrlicht oder Irrwisch; ] in einen Augenblick aber sich in einen langen Strahl auß dehnte, unsern Gästen näher kam, daselbst sich wiederum in eine etwas größere Flamme zusammenzog, und eine kleine Zeit

ne zeit verweilte, endlich aber oben gegen die Decke fuhr, einige Stückgen Kalck [ von Gips ] herunterwarff; in den obern Stockwerck ( wie man hernach gesehen ) viele Merckmahl hinterließ, daß es durch die Decke des Gemachs durchgedrungen, und nach erfolgten Donner in der obern Luft verschwand. Ein fast ebendergleichen Spectackel hat der Abt Lioni zusehen bekommen als er einen hefftigen Ungewitter durch das offene Fenster seines Zimmers, [ welches auf der Erden war ] aufmerksam zugesehen. Denn es hat sich unvermuthet eine kleine Flamme, ohngefehr ein paar Schuh über der Erden entzündet, welche augenblicks mit entsetzlichen Knall in die Höhe gefahren. Der Autor hat noch mehrere Observaciones angeführet, die diesen fast gleich kommen. Wenn also der Strahl an dem Orte, wo er einschlägt, erzeuget und entzündet wird, so ist die Sache leichtlich zubegreifen; wenn er aber aus den Wolcken herabgeschossen wird, so möchte man wohl fragen, was vor eine besondere und heimliche Krafft entweder in den Wolcken oder in den angeführten Orten verborgen sey, durch welche diese Wirkung könne erkläret werden? Man hat in der Alten und Neuen Historie viele Exempel, daßes bey ganz hellen und Heitern Himmel geblizet, gedonnert und eingeschlagen hat. Wenn die Wolcken zu Erzeugung des Blißes nöthig, so ist dieses unmöglich; man müste denn zu den Dämonibus der Luft seine Zuflucht nehmen. Endlich ist auß den Donner, wenn er Augenblicks auf den Bliß folget, zu Urtheilen, sie müssen beyde nicht in einer entfernten Wolcke, sondern in der Nähe entstanden seyn. Denn wenn man aus der zeit, welche zuverlauffen pfeiget, ehe der Donner auf den Bliß erfolgt, recht und accurat aufrechnen kann, wie weit die Donner-Wolcke oder der Ursprung des Blißes von uns entfernert sey, so folget, daß solcher Ursprung nothwendig in der Nähe seyn müße, wenn Donner und Bliß unmittelbar auf einander folgen. Conf. Walchium.

Ans Berlin.

Hatten wir vor einiger zeit die Nachricht, daß C. Königl. Maj. von Preußen den versammelten Reichs-Ständen zu Regensburg andeuten lassen, wie Sie den Titel von Ost-Friessland annehmen würden, und Hofften von allen darüber eine adprobatio und gehörigen Gebrauch.

Viele, so die Rechte des Königl. Preuß. Hofes über das Fürstenthum Friessland, nicht wissen, werden sonder zweiffel von mir eine Erklärung verlangen, u. selbige gebe hiemit aus den Zischackwitz: der grosse Held und Churfürst Friedrich Wilhelm ging An. 1674. in hoher Person wider Franckreich zu Felde, mußte, aber, weil An. 1675. die Schweden ihm ins Land gefallen waren, zu deren Rettung, mit grossen Unkosten auß dem Elß sich zurücke wenden. All es nun An. 1678. mit vorerwelter Crone zum Frieden kommen sollte, verlangte der Churfürst wegen der angewendeten grossen Kosten, daß Ihm von Seiten des Reichs die antwortschafft auff Ost-Friessland nebst zwey Million Thaler und denen Reichs Städten Dordmond, Mühlhausen und Nordhausen gegeben werden möchten; Er erhielt aber nichts; Jedoch bekam endlich der Churfürst Friedericus III. sein Hr. Sohn An. 1694. die Expectanz auff Ost-Friessland, die hernach in der Wahlcapitulation CAROLI VI. fernerweit confirmiret worden. Ich wolte wünschen, daß der Autor Zischackwitz den Artikel allegiret hätte in CAROLI VI. Wahl Capitulation, wo diese Expectanz mit ausdrücklichen Worten genennet worden; ich habe aber in meiner Ediction 1712. bey Frietschen in 4. mit Anmerkungen nichts besonders finden können; wiewohl an der Wahrheit seiner Worten nicht zweiffele.

Der Autor der Reichs-Fama im XIVden Theil hat hie und da den Zschackwitz verbessert oder erkläret, obschon in den

den Fundament beyde einzustimmen scheinen. Dannenhero will auch des letztern Worte anführen: weil Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Friedrich Wilhelm in den letzten Schwedischen Krieg bloß aus einer patriotischen Liebe gegen das gesamte Vaterland verwickelt worden: die rechtmäßig gewonnene Länder aber durch den Frieden zu St Germain restituiren mußte, so verlangte er Anno 1680. daß der Kaysler und das Reich ihm zur Satisfaction eine Expectanz auf das Fürstenthum Ost Friesland, wie auch die Reichs-Städte Nordhausen, Mühlhausen und Dormund Erb- und Eigenthümlich abtreten möchten; weil aber nicht allein die Interessirte Städte und Ost Friesland sich aufs Heftigste darwieder setzten, sondern auch Braunschweig-Zell die gegen remonstraciones nicht gespahret, so wurde nichts daraus. Doch ist nachdem, nehmlich Anno. 1694. den 10. Decemb. dem Hause Brandenburg wegen dessen besondern Meriten gegen das Reich und das Erz-Herzogliche Haus Oestereich die Expectanz auf Ost Friesland bey einem gewissen Tractat mit eingehandelt, und in der letzten Churfürstlichen Belehrung unter andern mit renoviret und befestiget worden. Auf welcher Ursache auch das Königliche Haus Preußen bey den jehigen Streitigkeiten des Fürsten zu Ost Friesland mit seinen Unterthanen sich absonderlich interessiret. Uebriegens ist noch anzumercken, daß als Anno. 1727. der König in Preußen sich bey dem Corpore Evangelico beschwerte, daß in erstgedachten Differentien dem König in Pohlen, qua Churfürsten zu Sachsen, so doch ein Catholischer Stand sey, Commission aufgetragen worden, Chur-Sachsen in seiner Antwort, um Preußen wieder wehe zuthun, diese Preußische Expectanz eine in radice unstatthaffte Expectanz genennet habe, (vide Meine Einleitung zum Reichs-Hoff-Raths-Proces. Parte. I. pag. 412.) weil nehmlich der Kaysler allein und ohne Consens des Chur- und Fürstlichen Collegii keine Expectanz auf ein Reichs-Lebenbares Fürstenthum ertheilen solle.

Dieses letztere Buch, so nicht in aller Händen und zu den oben allegirten Historischen Büchern oder Journalen gehört, erforderte



---

**Neues der Welt**  
**Im Jahr Christi MDCCXXXIII.**  
**Nro. 75.**

---

**Fortsetzung**

---

erforderte von mir daß ich alle Theile, so in diesen 1733sten heraus  
gekommnen, seinen vornehmsten Inhalt nach excerpiren und recensiren  
solte; aber die Zeit ist zu kurz; indem ich wegen anderer und  
unvermeidlicher Arbeit unserer Buchdruckerey mit diesen dritten  
Quartal schlüssen muß: Dannenhero künftiges Jahr, wils Gott,  
mich besser einrichten, und nur jezo zum Ende eylende den bey der  
Hand habenden XIVden Theil incurren will, unter meinem gewöhnli-  
chen Titel:

**Auszug**

aus der

**Reichs-Zama.**

Die Einrichtung des Autoris wird vermuthlich bekant  
seyn, und aus dieser Recension kan sie denen, die sie nicht wissen,  
deutlicher werden.

¶¶¶

Capl. I.

Cap. I. Von des Königs in Preussen Annehmung des  
Frifischen Titels und Wapens.

II. Von der Lübeckifchen Dom Probstej-Wahl.

III. Von dem Streit wegen des Reichs-Directorii.

IV. Von den innerlichen Differenzien in der Reichs-  
Stadt Lübeck.

V. Von der Maltheser-Ordens Zoll-Freyheit.

VI. Von dem Salzburg-und Berchtoldsgadifchen Emi-  
gration-Wesen.

VII. Von dem Streit der Fürstlich Mannsfeldifchen  
Vormundschafft.

VIII. Von denen Differenzien zwischen dem Hrn. Bis-  
choff zu Basel und feinen Land-Ständen.

IX. Von der Zwingenbergifchen Restitutions-Affaire.

X. Von der Braunschweigifchen Belehnungs-Sache.

XI. Von denen Wormifchen Religions-Beschwer-  
den.

XII. Von der Jülichifchen Succesions-Sache.

XIII. Von der Dünckelspühlifchen Commissions-  
Sache.

XIV. Von

XIV. Von des Hrn. Prälaten zu St. Emeran Fürsten-  
Stand.

XV. Von denen innerlichen Unruhen in der Reichs-Stadt  
Weiffenburg.

XVI. Von denen Stadt-Franckfurtischen Angelegen-  
heiten.

XVII. Von der Versorgungs - Sache derer Reichs-Be-  
stungen Phlipsisburg und Kehl.

XVIII. Von einigen neuen Münz - Anstalten im H.  
Röm. Reich.

XIX. Von denen Mecklenburgischen Angelegenheiten.

XX. Von der Mühlhaussischen Tumult-Sache.

XXI. Von des Königs in Preussen Werbungs - Diffe-  
renzien mit Chur-Beyern.

Es führet der Autor jederzeit *Documenta ex Iure publico*  
S. R. I. an, d. i. Schrifften und Gegen-Schrifften nebst Käyserli-  
chen Verordnungen, durch den Reichs-Hoff-Rath und giebt zum  
Beschluss eine Erläuterung auß der Historie und zwar Staats-Hi-  
storie von Deutschland. Dieses letztere gehöret zu meinem Vor-  
haben; jedoch nichts alles. Dannenhero die vornehmsten Stücke  
exercipiren will. Also daucht mir auß einer Wiederhohlung höchst  
würdig und zum Verständniß der Zeitungen nützlich zu seyn, auß  
den Iten Capittel wegen der Dom-Probsteys-Wahl zu Lübeck,  
welchen das Dom - Capittel 2mahl, der Rath aber zum dritten  
mahl, und also Wechselfeise zu erwählen hat, folgendes Käy-  
serliches

serliches Decisum: daß die vom Dom-Capitel zu 2. verschiedenen malen vorgenommene und bestätigte Bestellung derer Weyland 2. Dom-Probsten, namentlich des Joachim Rankow und dann des Freyherrn von Königstein nicht vor eine einfache, sondern (wie es des Stadtraths zu Lübeck hierunter obwaltende Befugnis betrifft) vor eine doppelte, mithin dem Interims-Vergleich de Anno 1692. ganz gemässe Besetzung der Dom-Probstei allerdings zu halten, folglich dem Dom-Capitel jeko erst wieder zu einer anderwärtigen Wahl eines Dom-Probstes zuschreiten nicht gebühret habe, daher selbige auch als ungültig und gegen die durch den Vergleich de Anno 1595. bestgestellte Alternation lauffend, hiemit wieder aufzuheben; hingegen aber die von Seiten des Stadt-Raths zu Lübeck vorgenommene und auff den Stadt-Syndicum scharium gefallene Dom-Probst-Wahl vor rechtmässig zuerkennen sey.

Aus dem Vten Cap. der Johanniter oder Maltheser-Orden ist schon An. 1185. vom Kayser FRZDERICH I. von allen Böllen, wie sie Nahmen haben mögen, evincirt worden; An. 1372. hat Kayser EDUARDUS IV denselben abermahl frey gemacht; desgleichen MAXIMILIANUS II. An. 1568. und JOSEPHUS An. 1708.

Die übrige Erläuterungen sind alle remissive, d. i. sie beziehen sich auff die vorhergehende Theile; Weil ich aber wegen Mangel des Raums und Zeit selbige nicht anführen kan; So be-  
 liebe der geneigte Leser auff künfftiges Jahr Geduld zuhaben, und jeko mit der blossen intimation meines Vorhabens, wenn es gefällig, zufrieden zu seyn. So viel mir Wissend, sind dieses Jahr der XIIIte, XIIIde, und XIV. Theil heraus gekommen, auch wie ich jeko höre, der XV.

# Auszug

aus dem

## Cabinet grosser Herren.

In dem 4ten Theil ist von dem Kayserlichen Hofe zwar vieles geschrieben und raisonnirer; aber alles kommt auff den Vergleich mit Spanien an, Krafft welchen Don Carlos die gewöhnliche Huldigung am Johannis-Tage zu Florenz annehmen mag, von den Kayserlichen Völkern und Lagern zu Oppeln und Groß-Blogau an den Pohnischen Gränzen, dargegen Frankreich allenthalben dergleichen an den Deutschen und andern Kayserlichen Ländern Gränzen mit seinen Armeen gethan. Der Autor defendirt das Kayserliche Unternehmen und tadelt die Franzosen; man könnte aber das Gegentheil beurtheilen, wenn man die Bogen mit Beurtheilungen grosser Herren voll machen wolte. *Si fueris Romæ, romano vivito more, si fueris alibi vivito sicut ibi.* Die Deutsche Verehren ihren Kayser und dessen allirte mit schuldigsten respect; andere können dergleichen auch thun; Und wer von beyden Partheyen Recht hat, ist über aller privat-Leute Verstand. Diese kurze Erinnerung setze umb deßentwillen voran, weil ich in einen andern Lande Wohnende dergleichen erzehlungen mit ganz andern Augen ansehen, und viele widerlegen könnte, wenn solches etwas zur Historie beytrüge, als welches letztere meine Hauptabsicht ist. Dahero mein geneigter Leser mir es nicht übel auflegen kann, wenn ich oft auf vielen Bogen dieser Journalen kaum einen Bogen werde excerpi- ren. Diesemnach setze hinzu, daß die Thur Sächsische Gesandten wegen des Königs AUGUSTI Todesfall audiens in Wien gehabt; daß in der Hohen Zollern Hechingischen Streit-Sache, annoch kein

Ende: daß der Abgesandte von Tunis Jussuff Coggia bey seiner  
abschied: audiens vom Kayser eine goldene Kette, und von der  
Kayserin eine goldene Uhr bekommen, und ist ein Tractat wegen  
Freiheit der Kayserlichen Schiffe geschlossen worden.

Von den Reichstag zu Regensburg wird angeführt,  
daß der ErzBischoff von Salzburg mehrere emigrirten zulassen sich  
geweigert; und daß hingegen die Berchtolsgadischen Emigranten  
nicht so viel Schwierigkeiten gehabt; wie auch daß der Abt zu St.  
Emeran in Regensburg ein besonderes votum auff den Reichstag  
verlanget.

Von Chur Sachsen ist wegen der Trauer und eingenom-  
mener Huldigung eine weitläufftige Erzehlung, nebst Inscriptionen  
und Chronodistichis.

Was die Solennität der Huldigung  
zu Dresden betrifft, so geschah sie am 15 April, a. c. da sich die Bür-  
gerschaft frühe um 7 Uhr nach denen angewiesenen orten verfügte,  
und um 10. Uhr auf dem Neü-Markt einstellte. Ehe die Hul-  
digungs-Predigt, welche der Herr Oberhoff-Prediger D. Marper-  
ger hielt, geendiget war, wurden die Schloß-Treppen nebst dem  
Riesen-Saal von den Schweizern, das anden Zimmer aber von  
der Garde du Corps, und das Dritte, als der AudiensSaal von  
der Chevalier-Garde besetzt. Hierauff verfügten sich die Herren  
von der Ritterschafft, so keine Chargen haben, nebst den Inhabern  
adelicher Ritter-Güter, zwey Treppen hoch in das Audiens-Gemach,  
um daselbst Ihre Königl. Hoheit Ankunfft zu erwarten. Die  
übrige Herren von Adel und Rätthe aber begaben sich in die Chur-  
fürstl. Antichambre, von da sie Ihre Königl. Hoheit unter vortra-  
gung drey kostbahrer Marschall-Stäbe in das Audiens Gemach  
folgten. Sobald Ihre Hoheit daselbst angelanget, und sich auff  
einen 4. Stufen erhabenen Sitz, unter einen Baldachin niederge-  
lassen

lassen, stellten sich die Staats- und andern Ministri, auch Cavaliers und Ráthe zu dero beyden Seiten, da indessen die úbrige Ritterschafft hinter der Chevalier-Garde stehen blieb.

Der Hr. Geheime Rath's Director von Miltitz hielt sodann die Anrede, welche von dem Herrn von Grünroth auf Seiffersdorf im Nahmen der anwesenden Stánde beantwortet wurde.

Hiernächst laß der Hr. Hofrath und Geheimer Referendarius von Gersdorf die gewöhnliche Erbhuldigung ab, worauf der Handschlag erfolgte.

Nachdiesem erhoben sich Ihre Königl. Hoheit, vor welchen die gesammte Noblesse und Ministers hergingen, in höchster Person von den sogenannten Stall-Gebáuden durch die Englische Treppe über den Zúden-Hof auf das Gewand-Haus, alwo zu beyden Seiten bis an die Schrancken reitende Trabanten postiret stunden:

Nachdem Ihre Hoheit dero Thron eingenommen, und der Geheime Rath's Director Herr von Miltitz eine Anrede gehalten, und der Hr. Appellations-Rath und Stadt Syndicus Schröter solche beantwortet, wurde denenselben von denen sämtlichen alda gegenwärtigen Collegiis, dem Rath, Doctoribus und Advocaten die unterthánigste Huldigung geleistet.

Hierauf begab sich der Churfürst in dem daselbst aufgebaueten Balcon, und empfangen von der auf den Neumarcß versammelten Bürgerschaft gleichfals die Huldigung, worauf diese ein freudiges Vivat erschallen ließ, und Ihre Hoheit sich wieder in das Schloß zurücke erhoben.

Vorhergedachter Balcon war an der Ecke des Gewand-Hauses aufgeführt, und mit 5. Fenstern versehen: umb daß mittelste waren 20. kleine Schilde mit weissen Atlas-Borhängen; die andern 4. aber, wie auch der ganze Balcon waren schwarz ausmeubliret, und mit des Churfürsten und der Churfürstin Bildnissen geziert.

Oben über dem Fenster befand sich eine Binde, worauf die Worte stunden:

Bene ac feliciter eveniat Principi, Reipublicæ,

Nobis.

Dies

Diese Binde hielt auf der rechten Seite ein halb liegendes Frauen-Bild mit der einen Hand, in der andern aber hatte sie ein Schiff mit zerbrochenen Mast und schwarzer Fahne. Auf der linken Seite hielt gleichfals eine halb-liegende Weibes-Person, welche in der Hand ein Commando-Stab hatte. Oben darüber war das EhurSächfische und mitten in solchen das Pohlische Waapen, über welchen man eine Krone erblickte. Unten in dem Hauptfenster hing ein Tuch von schwarzen Taffent, worauf mit silbernen Buchstaben zu lesen:

Faustis ominibus Friderico AUGUSTO Princip.  
Reg. Pol. & Lithuan. Senerif. Saxon. Elect. fidem per-  
petuam Sanctissime solenni juramento firmant S. P. Q.  
Dresdensis.

Im Neben-Fenster zur rechten Hand waren auf dem schwarzen Vorhange die Worte:

Reget patriis virtutibus.

Unter dem Fenster aber die Stadt Dresden in prospect gemahlt, und darüber die Worte:

Ut præsit & proficit.

In dem Neben-Fenster hingegen sahe man im Vorhang die Aufschrift:

Omnibusidem animus.

Unten



Neues der Welt /  
Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. 76.

Fortsetzung.

Unter dem Fenster aber ein Weibesbild kniend gemacht, die auf ihren blauen Salar das StadtWapen und in der Hand einen Ring hielt, um solchen auf dem vor ihr stehenden Altar, woran sich das Chur-Wapen zeigte, zu opfern. Der Rath der Stadt Dresden hatte auch vorher eine sehr wohl inventirte Huldigungs-Münze prägen lassen, welche derselbe dem Churfürsten als ein unterthänigstes präsent überreichte. Diese Medaille stellte auf der einen Seite des Churfürsten Brustbild in Harnisch vor mit folgender Umschrift:

Dei gratia Fridericus AUGUSTUS, princeps regius Poloniae Lithuaniaeque & Elector Saxoniae;

Auf der andern Seite zeigte sich ein Frauenszimmer in Römischer Kleidung, hatte auf dem Haupte einen Kranz von Blättern und schleppte einen grossen Salar, auf welchen das Dresdner StadtWapen zu sehen, hinter sich hehr. In dieser Kleidung lag sie vor einen Altar, an dessen einer Seite das Chur-Sächsische Wapen

pen befindlich, auf dem linken Knie: In der rechten Hand hielt sie einen Ring gegen dem Altar, zum zeichen, daß sie derselben opffern wolle, wobey die Ueberschrift:

Fides publica S. P. Q. Dresdenfis.

Unter aber waren folgende Worte zu lesen:

Sacramento obfignata die XV. April. Anno. MDCCXXXIII.

Nachdem sich hierauf der Churfürst entschlossen von der zum Leipziger-Creyß gehörigen Ritterschafft die Erbhuldigung zu Leipzig am 21. April einzunehmen, so ergingen desfalls die Creyß-Aufschreiben und Patente, daß besagte Ritterschafft den 20. April, als den Tag vor der Huldigung, sich allda einfänden, bey den Hrn. Ober-Hoff-Marschall Baron von Löwendal melden, und in gewöhnlichen Trauer-Habit die Erbhuldigung leisten solle. Der Churfürst langte an eben diesen Tage nach 3. Uhr bey Sellahausen, eine halbe Stunde von Leipzig an, allwo für dieselbe einige Gezelte aufgeschlagen waren. Sie wurden allhier von einigen hohen Generals-Personen und Ministern bewillkommet, und von einer Anzahl der in Leipzig studirenden, welche die beyde junge Grafen von Bischoff und Hohberg anführten, zu Pferde eingehohlet. Nach einer kleinen weile setzten sich Ihro Königl. Hoheit zu Pferde, und hielt nebst einer Zahlreichen Suite, welche aus dero Hoffstatt, Jägerey und Stallbedienten wie auch über 100. Trabanten zu Pferde bestund, unter Drey-mahliger abfeyrung der Canonen ihren Einzug in der Stadt Leipzig. Die gesammte Bürgerschafft hatte sich von den Marck oder Ringe an das äußere Thor zu beyden Seiten gestellet, und zog sich, nachdem Ihro Hoheit nebst dero gefolge vorbey passiret, mit ihren 4. Fahnen auf den Marck zusammen. So

halb Ithro Hoheit in dem Apelischen Hause abgetreten und in der o Zimmer gelanget, wurden von der Universität und dem Rath welche sich unten im Hause zu beyden Seiten gestellet, einige Deputirte, und zwar von Seiten der Universität die Decani der 4. Facultaten; wegen des Rathes aber der regierende Burgermeister, die beyden Consulenten, und der Syndicus zur Audienz gelassen, da denn dieselbe im Nahmen beyder Corporum das Bewillkommens-Compliment ablegten. Die Bürgerschaft gab sodann auf Ithro Durchl. des Herzogs Johann Adolph zu Sachsen Weissenfels ordre eine Dreyfache Salve, und ließ ein Privat hören.

Am folgenden 21 April geschah frühe umb 7. Uhe die Huldigungs-Predigt in der St. Nicolai Kirche, welche der Hr. Superintendent D. Salomon Deyling über Psalm. XXVIII. 8. 9. Verrichtete. Nach geendigter Predigt versamlete sich die sämtliche hierzu verschriebene Ritterschafft des Leipziger und Thüringischen Creyffes auf der Börse, wohin sich der Churfürst gegen 10 Uhr in einer Porte-Chaise, wobey 8. Mann der Garde du Corps giengen, und auf jeder Seite des mit Brettern belegten wegeseinige Mannschafft von den Saisaischen Regiment paradirte, in Begleitung der ganzen Hoffstatt erhub. Allhier wurde Ihm von besagter Ritterschafft die Erbhuldigung und das Hand-Gelöbniß geleistet, nachdem der Hr. Geh. Rath von Miltitz nomine Serenissimi die Anrede gehalten, und selbige von dem Hrn. Geh. Rath und Erb-Marschall: Vmts: Berweser von Hefler im Nahmen der versammelten Ritterschafft beantwortet worden. Inzwischen hatte sich die Universität und der Rath auf dem Rathause eingefunden. dabero der Churfürst sich auch in voriger Ordnung dahin begaben und auf dem für Ihn bereiteten Thron auf dem grossen Saal niederliessen. Unter diesen Thron war folgende Inscription zu lesen.

Serenissimo ac potentissimo Principi & Domino  
G g g g 2  
Dno.

Dno. FRIDERICO AUGUSTO, pio, clementi, magnanimo, patriæ patri, ut FRIDERICOS & AUGUSTOS, auspicata Saxoniae nomina, felicitate adæquet, uti virtutibus exprimit, apprecatur, fidemque & obsequium solenni jurejurando addicit regiae ejus celsitudini devotissimus Senatus Lipsiensis.

Der Hr. von Miltitz that alhier abermahl eine anrede, welche von Seiten der Universitât durch den Rectorem Magnificum Hrn. D. Lehmann; wegen des Raths aber von dem regierenden Bürgermeister Hrn. Hoffrath D. Adrianum Greger beantwortet wurde. Nachdem hierauf der Hr. Hoffrath Günther den Erb-Huldigungs-Eyd abgelesen, so ward derselbe von beyderseitigen Corpore geleistet, und sodann die Professores und der Rath zum Handkuß gelassen. Zuletzt verfügten sich Ihre Königl. Hoheit auf den über den Eingang des Rath-Hauses gegen den Marckt zu eröffenten Balcon, an welchen man folgende Inscription sahe:

Serenissimo ac potentissimo principi & Domino Dn FRIDERICO AUGUSTO, restitutori Lætitiae publicæ, sponte devotam jurat fidem, simulque pro felicitate principatus & serenissimæ Domus, communisque patriæ, vota suscipit, gaudens obsequi, Lipsia. FRIDERICE AUGUSTE, Deus Te servet, feliciter age, feliciter impera multis annis.

Dasselbst nahmen Sie nach vorhergeschehenen Antrag des Hrn. von Miltitz und ablesung der Eydes-Formul von der auf dem Marckt in schwarzen Mänteln versammelten Bürgerschaft, zu welcher sich auch die verschriebenen Bürger von Eülenburg und Grimma, und die in hiesiges Amt gehörigen unmittelbahren Unterthanen,

thanen, gezogen, die Erb-Huldigung ein: worauf dieselbe unter obigen gefolge nachtem die Universität und der Rath sich in das Apellische Haus zu beyden Seiten gestellet, sich wiederum dahin versfügten, und Einige von der Universität und dem Rath bey der Tafel behielten. Die Eydes-Formul lautete also:

Ihr sollet geloben und schweren, daß ihr dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn **KARL JOHANN AUGUST**, Königlichen Prinzen in Pohlen und Litthauen etc. Herzogen zu Sachsen etc. etc. unsern gnädigsten Herrn und Er. Königl. Hoheit Männlichen Leibes-Lehns-Erben, und nach dieser Linie absterben (so Gott in Gnaden verhüte) dero Herren Vettern Fürstlichen Durchlauchtigkeiten, Churfürstlichen Stammes, anjezo Weiffenfelscher und Meiseburgischer Linien, und dero elben Leibes Lehns-Erben, und nach abgang dieses Chur- und Fürstlichen Männlichen Stammes dero andern Herrn Vettern, Ernestinischer Linie, und Ithro Fürstl. Durchl. und Gnaden Männlichen Leibes-Lehns-Erben, nach Inhalt der Röm. Kayserlichen Belehnung; Und im Fall der ganze Männliche Stamm der Chur- und Fürsten zu Sachsen mit Tode abgegangen und verstorben wäre, (welches doch Gott gnädiglich verhüten und abwenden wolle!) alsdenn dem Landgrafen zu Hessen und Ihrer Fürstl. Durchlauchtigkeiten und Fürstlichen Gnaden allerseits respective Erb-Verbrüderung, Erb-Theilung, und obangeregter Kayserl. Belehnung nach, wollet getreu, hold und gehorsam seyn, auch nicht in dem Rathe vielweniger bey der That seyn, da wieder Ithro Königl. Hoheit und Fürstl. Durchl. auch Fürstl. Gnaden, gehandelt oder gerathschlaget würde: Ihrer Königl. Hoheit auch Fürstl. Durchl. Gnaden und deroelben Erben Frommen, Ehre und Nutzen fördern, Schaden warnen und wenden, nach euren besten vermögen; Insonderheit da ihr erführet, daß ichtwas Ihrer Königl. Hoheit auch ihren Fürstl.

Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden am Leibe, Ehre, würde, und Stande zugegen und zum Nachtheil, oder ihren Chur- und Fürstenthümern, Herrschafften, Landen und Leuten zum Abbruch von jemanden wolte vorgenommen werden, solches Ihrer Königl. Hoheit auch Ihren Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden offenbahren, und das durch Lück oder die Lückigen treulich verhüten, auch für eure eigene Personen wissentlich nichts vornehmen, das Ihrer Königl. Hoheit, auch Ihren Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden zu Schaden oder Nachtheil kommen möchte, und Ihrer Königl. Hoheit, auch Ihren Fürstl. Durchl. schuldige Dienste, Pflicht und Gehorsam leisten, auch sonst alles andere thun, halten und lassen, was getreue Unterthanen gegen dero Landes Fürsten von Gottes auch Gewohnheit und Rechtewegen zuthun und zulassen schuldig seyn. Ganz getreulich ohne Gefährde. Der Eyd, welcher hierauf von allen nachgesprochen wurde, bestund in folgenden: alles was uns jetzt ausdrücklich vorgesaget, und wir wohl vernommen haben, das wollen wir sters und un- verbrüchlich, auch treulich und ohne Gefährde halten: So wahr uns Gott helffe durch Iesum Christum, seinen Sohn, unsern Herrn.

Von Braunschweig wird referirt, daß diese Residenz ganz neue soll fortificiret werden, dergestalt daß die Wälle und Fortificationes einen mit Quadensteinen aufgemauerten Grunde bekommen.

Des Pabstes Streitigkeiten mit Portugal ist noch nicht gehoben, da letztere Erone präterdiret, daß der Lissabonische Patriarche das Recht Geistliche zu nominiren und zuerwehlen, der Pabst aber das Recht zu confirmiren oder zubesättigen haben solle; Item daß alle Patriarchen zu Lissabon sollen Cardinäle seyn.

# EXTRACT

aus der

## Europäischen Sama.

Der angefangenen Methode gemäß, nehme jezo den 347sten Theil zum excerpiren vor mir, und finde, daß

Von Groß-Brittannien die Materie von Einführung einer Accise auff Wein, Toback und Zucker grosse Unruhe und Bewegung im Parlament und Königreich gemacht; daß die Non-Conformisten die Aße des Tests aufzuheben gesucht; aber nichts erhalten. Von diesen Test oder Zeugniß, Testimonio, eines Predigers, daß man der Englischen Kirchen zugethan, so Anno 1672. auffgekommen, will ich zur andern Zeit Unterricht geben. Wegen der sogenannten Charitable Corporation ist ein Falliment passiert, und die Sache von dem Parlament noch nicht abgethan worden. Diese Compagnie ist nach Art der Montium pietatis in Italien und Lombardie, oder Leib-Häuser in Teutschland, da auff Pfänder Geld aufgeliessen und die Zinsen zum Behuff der Armuth angewendet werden. Die Englische Administratores haben selbige Compagnie sowohl um die Pfänder, als das Capital gebracht, und der Buchhalter Thompson hat sich unsichtbar gemacht: wegen des Wallfisch-Fanges, weshalb eine Compagnie in der Süd-See-Compagnie gewesen; aber schlechten Vortheil gehabt, und also eingestellt worden, hat man in Vorschlag gebracht eine neue Compagnie in den Orcadischen Inseln anzulegen. Über den Schaden, welchen in America der Englischen Kauffmanschaft zugefüget, ist man dergestalt allarmirt, daß einige adressen oder Memorialien an

Das

das Parlament und dem Könige übergeben worden, umb represalien zugebrauchen; mit den Kaiser von Marocco hat der Hoff ebenfalls Streitigkeit, weil die See-Räuber von Salee ein Englisch Schiff weggenommen, welches frembde Waaren soll geführet haben. Die Publication der Vermählung der Königl. Princeßin mit den Prinzen von Oranien, ist schon oben von mir angeführet worden.

Von den vereinigten Niederlanden wird erzehlet, daß Preußen mit den Prinzen von Oranien wegen der Erbschafft des Königs WILHELMI III. sich verglichen; Jedoch der ganze Vergleich ist ebenfalls von mir allbereit communiciret, und fernere Nachricht davon auß den neueröffneten Cabinet gegeben worden, insonderheit wegen Blißingen und Veree. Mit den König von Preußen haben die Holländer Handel gehabt wegen der Werbung; allein es ist durch den Kaiser beygelegt. Wegen der Handlung, Besetzung der erledigten Raths - Stellen in Venlo; item Sclaven-Handel mit den Portugisen, ist es ad referen um genommen worden. Wie weit die von Franckreich gesuchte Neutralität der Holländer gelten werde, kompt auß die Zeit an. Daß der Groß-Pensionarius abdancken wollen; aber sich erbitten lassen bey seinem Amte zu bleiben, ist etwas bekantes.

Von der Schweiz wird mit einen weitläufftigen Reasonement referirt daß der König von Franckreich mit der gesuchten Allianz noch nicht habe können zum Stande kommen weder mit guten noch bösen Worten. Der Autor raisoniret davon also: Eines theils dörfte wohl die Entgegen-Arbeitung des Käyserlichen Gesandten ein vieles beygetragen haben; andern Theils aber ist die Uneinigkeit der reformirten und Catholischen Cantons auch hauptsächlich daran schuld. Bekant ist es, wie vor einigen Jahren die protestirenden Cantons Zürich und Bern genöthiget worden wieder die Catholische Cantons die Waffen zuegreiffen, bey welchen innerlichen



Neues der Welt /  
 Im Jahr MDCCXXXIII.  
 Nro. 77.

Fortsetzung.

nerlichen Kriege die letztere den Kürzern zogen, und zur Satisfaction in dem darauff geschlossenen Vergleich zu Arau einige Stück Landes, worunter insonderheit die Graffschafft Baden, an die erstern abtreten musten. Diesen Verlust also können die Römisch-Catholischen noch bis auff den heutigen Tag nicht vergessen, und da sie sich zu verschiedlichen mahlen umsonst bemühet die abgetretenen Länderenen wieder in der Güte zu überkommen, so wollen sie bey diesen jehigen Französischen Unterhandlungen sich auff keine Weise dazu verstehen mit denen protestantischen Cantons eine Gemein-schafftliche Verbündniß zu machen, ehe und bevor nicht der Arausche Vergleich cassiret, und ihnen die abgenommene Länder restituirer worden. Basel und Schaffhausen, als neutrale Cantons haben zwar gesucht Zürich und Bern zu der Wiedergabe zu bewegen, unter der Vorstellung, daß solche das einzige Mittel sey die aufrichtige Freundschaft und gutes Verständniß unter den XII. Cantons wieder hehrzustellen, zumahl die eroberten Orte nicht von der Wichtigkeit wären, sich dabey auffzuhalten; indem das vornehmste Stück die Graffschafft Baden nur jährlich 10000. Rthl. ein-brächte

H b b b

brächte; allein biß jezo haben Zürich und Bern hierzu keine, Ohren, sondern Verlangen, daß man sie zu ewigen Zeiten bey den Besitz der eroberten Länder lassen solle. Nächst diesen haben das meiste auffsehen, und was sämtliche Cantons Anfang dieses Jahrs in grosse Unruhe gesetzt, die in dem Canton Appenzell vorgefallene Thätigkeiten verursacht. Dieser Canton ist bekantlicher massen der letzte, so sich zu dem Bunde geschlagen, und eben derjenige, so halb reformirt und halb Römisch-Catholisch. Unter denen Protestanten haben sich seit einiger zeit zwey factiones herfür gethan, deren die Eine sich Die gelinde, die andere die harte genennet.

Die Erstere hat ihren Nahmen daher bekommen, daß sie Catholische unter sich leyden und ihnen den Gebrauch einiger Kirchen einzuräumen kein Bedencken getragen. Allein dieses verfahren hat die so genante Harte Parthey vor widerrechtlich und ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten zuwiederlaufend angesehen, da es dann anfänglich zu hefftigen Schriftwechselln, nachhero aber zu starcken Thätigkeiten gekommen. Wie denn die Sache im Monath April so weit gediehen, daß ohnweit Gaf, nachdem im ganzen Lande die Sturm-Glocken waren gelautet worden, beyde factiones, jede an 10000. Mann starck, sich gegen einander stellten, auch bereits Feuer auf einander gaben. Doch wurde endlich ein Interims-Accord getroffen, da vorher insonderheit die protestantischen Cantons sich alle Mühe gegeben in der Güte diese weit aufsehende zwietracht beyzulegen. Inzwischen sind der Land: Amtmann und der Land: Hauptmann Unsicherheit halben ausgetreten, und die harte Parthey hat die Oberhand behalten, jedoch ist die Bestrafung der vermeintlichen Verbrecher noch zu dato aufgesetzt worden. Die von den Evangelischen Cantons deshalb an sie geschriebene Brieffe, werden pag. 937. angeführet, deren Inhalt ist:

1.) Eine

1. ) Eine justification, daß sie als Bundesgenossen in den affaires dieses Cantons sich mischten.

2. ) Eine vermahnung Brüderliche Einigkeit, Liebe und Toleranz zugebrauchen und nicht einen Gewissens-Zwang zu verlangen.

3. ) Abmahnung von Blutvergiffen, weil man sonst mit gesamter Hand Friede und Ruhe zuerhalten sich genöthiget befinde.

Endlich füget der Autor von den Graubündter Lande hinzu, daß selbiges die Käyserliche Seite halte, ob schon die übrige Schweizer sehr zur Französischen Seite incliniren. Was pag. 964. von der Ursache beygebracht wird zur Entschuldigung des Käyfers, daß er zur Verfolgung der protestanten keine Lust habe, lasse ich unbeurtheilet: Es ist genug, daß der Käyser in der beruffenen Mäyländischen Capitulation expresse setzen lassen, daß alle reformirte Unterthanen in Valtellin und Chiaveue solten fortgejaget werden; soauch mit der grösssten Gewalt geschehen. Der Autor ist ein Oesterreich Gesinneter; ein ander würde anders urtheilen. Jedoch es ist besser stille zuschweigen, und davor zuerzehlen, daß die Graubünder vom Käyser 12000. Rthl. jährliche pension bekommen und also complaisant seyn müssen, zum wenigsten so lange, biß ein ander mehr geben wirdt. Letzlich folget ein Catalogus von Büchern.

Der 348ste Theil, welcher zugleich ein Register vom 337. biß jetzigen hat, hält in sich die Geschichte

Von Teutschland, und lobet Himmeihoch die Käyserliche  
 che vorsorge, seine Länder in Sicherheit gegen die Pohlische Streysereyen

fererey zuverhalten, vor Pohlens Ruhe alle Mittel zugebrauchen, und deshalb an des letzten Gränzen in Schlessien Völcker marschiren zu lassen, und Rußland zu dergleichen Unternehmen zu bewegen. Wie scheinbar und scheinheilich der Hr. Autor dieses Thun vorgestellt, daß nemlich solches wegen Der Pohlischen Streyfererey und Räuberey im Lande und in Schlessien geschehen, kann man pag. 976. lesen; Aber es ist alles nicht wahr, und wie im Lande wohnenenden wissen es besser. Jedoch weil es Pohlen betrifft, so überlasse alles des Lesers Urtheil und den künftigen zeiten, ob es lauter Evangelia sind, die von den Kayserlichen Campiments in Schlessien und Böhmen erzehlet werden. Kurz zusagen, wenn ich die Freyheit zu schreiben hätte, als der Hr. Autor genüßet, so wolte gegen alle seine raisonnements wichtigere argumenta bringen, und ihn einer Parteylichkeit überzeugen. In meinen Exemplar dieses Theils, so ich von einen vornehmen Freunde ad interim geborget, stehet mit rothem Bleystift an der Seiten geschrieben: Pudeat historicum mentiri! pag. 995. fänget er gewöhnlichen maßen an auf Franckreich böse zu seyn, weil es dergleichen Compliments an den Gränzen gemacht, und sich eben des Rechts gebrauchet, auch in Fall der Ruptur bey den Holländern und Reichs Fürsten umb eine Neutralität angehalten und zum theil erhalten hat. pag. 1002 werden die Kayserliche Anstalten durch übernommene Völcker von diesen und jenem Hofe referiret; womit ich aber mich nicht aufhalten will. Die grössste Hülffe ist von König in Preussen versprochen, nemlich 50000 Mann zu geben. Alles kommt auff der zeit an pag. 1005. werden lauter zweiffelhafftige Sachen von des Don Carlos Herzogs in Parma Majorennität per veniam etatis erzehlet; pag. 1008. stehet der Kayserliche Befehl an die Mecklenburger, daß sie dem administratori des Herzogthums Hrn. Christian Ludwigs Durchl. als Bruder, gehorsam seyn sollen; welcher Verordnung aber bishero schlecht nachgelebet worden. pag. 1012. ist Unterricht von der Unruhe in der Reichs-Stadt Mühlhausen, Es hatte nemlich die Bürgerschaft dieser Stadt vor einiger zeit an

den Kayserlichen Hofe Beschwerde angebracht, daß der Rath in dem nahe gelegenen Wald mehr Holz schlagen liesse, als er zurhant berechtigt wäre, und auch sonst mit den Einkünfften der Stadt nicht allzurichtig umgienge; daher sie bathen besagtem Rath das übermäßige Holzschlagen zu untersagen, und zugleich die Stadtrechnungen untersuchen zu lassen.

Ihre Käyserl. Maj hatten hierauff einen Commissarium dahin gesand diese Sache zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, weil nun dieser, nach anhörung beyder Partheyen, befunden hatte, daß der Stadt-Magistrat die Gebühr nicht überschritten hätte, und die Bürgerschaft folglich zur Ruhe gewiesen wurde, fing diese an deswegen schwierig zu werden, und zog in starcker Anzahl vor die Stadt hinauf, des vorhabens, vorgemeldeten Wald gar auszurotten.

Der Rath welcher sich diesem Beginnen nothwendig widersehen mußte, schickte eine Miliz an den Ort sie daran zu verhindern, und da sich die von der Bürgerschaft nicht geben wolten, kam es zum Handgemenge, wobey von beyden Theilen etliche Personen, und unter andern ein Rathsherr und der Hauptmann ums Leben kamen.

Sobald der Kayserliche Hoff von diesem Unfuge Nachricht erhielt, ernennete er die Churfürsten zu Brandenburg und Braunschweig nebst dem Herzog zu Wolfenbüttel, zu Commissarien, welche erstlich jeder durch Abordnung eines Subdeligirten die Partheyen in der Güte aus einander zusehen suchten.

Allein die verbitterung war so groß, daß kein zureden verfangen wolte, und vielmehr noch öfters wirkliche Thätlichkeiten zwischen ihnen vorsielen, auch die Bürgerschaft auf ihro Seite zogen.

Solcher gestalt mußte man die unruhigen Köpffe zu paaren treiben, und ehe die Unruhe noch gefährlicher würde, ein ander Mittel ergreifen, und daher wurden 1800 Mann Infanterie und 200 Mann Cavalierie als Commissions-Trouppen nebst einigen Feldstücken nach Mühlhausen zu marschiren befehliget.

Die Bürger, welche von der Stadt waren, verhängten sich gegen diese im Anzug begriffene Völcker, so gut als möglich war, und ließen den Herren hinterbringen, daß sie zwar ihnen vor ihre

Personen den auffenthalt in ihrer Stadt willigst verstatieren, die annäherende Mannschafft aber nimmermehr einlassen, und lieber das äußerste abwarten wolten. Jedoch als sie den Ernst sahen, nahmen 200. der widerspänstigten die Flucht und die andern begaben sich nach Hause, worauf der Magistrat dem Prinzen Leopold von Anhalt-Dessau, welcher die Executions-Trouppen-Commandirte die Schlüssel der Stadt entgegen schickte. Hierauff zogen also besagte Trouppen ein, wiewohl von denselben nach wieder hergestellter Ruhe nur 300. darin gelassen wurden. Nach geschehener Untersuchung des vorgefallenen wurden die Güter der Rädelsführer eingezogen und den Herren Commissarien überlassen, sowohl den proces derselben und der übrigen verbrecher, als auch sonst die Einrichtung des Stadtwesens, jedoch mit vorbehalt Kayserlicher Genehmhaltung, in Ordnung zu bringen. Was pag 1014 von den Streit des Fürsten von HohenZollern mit seinen Unterthanen wegen der Jagt-Berechtigkeit angeführet, solches ist beschrieben worden in vorhergehenden Bogen.

Die Streitigkeit wegens eines Schiffs von Cadix so nach Hamburg gekommen. pag. 1018. und dessen Waaren Verkaufung die der Kayser Holland und Engelland verbotnen; Spanien aber und Frankreich urgiret und endlich dennoch mit gewissen Umständen geschehen, gehöret zu Commercien Sachen. Von der Graffschafft Wollffstein habe schon aus den Cabinet grosser Herren erzehlet. Hierauff folgen die verschiedene Kayserliche Belehungen. pag. 1031. komit er auf das Hauß Sachsen, und giebt einen kleinen Lebenslauff des verstorbenen Königs in Pohlen AUGUST II. wie auch die darauff erfolgten Huldigungen des neuen Churfürsten. Die Geburten verschiedener vornehmer Herren und Herrinnen; Vermählung derselben; Todesfälle, Erhöhungen, Reichs-Edict wegen der Handwerker nebst dessen Erequirung; und endlich die Relation von brennenden Berge bey Prage, und Erdbeben an verschiedenen Oeetern in Deutschland machen den Beschluß.

Und

Und hiemit muß ich wieder meinen Willen dieses 1733ste Jahr endigen, zugleich den G. L. dienstlich bitten, mir es nicht übel aufzulegen, daß ich das versprochene vierte Quartal unmöglich in den letzten Monathen dieses Jahrs habe können gedruckt bekommen: indem unsere Buchdruckerey von anderer Arbeit, so sie meiner vorziehen müssen, daran verhindert worden. Diesennach will ich zum theil meine *Collectanea* auff künfftiges Jahr bey gegebener Gelegenheit verspahren, und nur soviel zuwissen thun,

1] Daß diejenige, welche diese drey Quartal bishero beständig mitgehalten und bezahlet; künfftiges Jahr nur fünf Gulden dem Preuß. vor alle vier Quartale, und also alle Viertel Jahr 1. fl. 7. und einen halben gr. zubezahlen haben: dergleichen Nachlaß auch dieselben genüssen sollen, welche dieses neue Jahr anfangen, und von den geschlossenen 1733sten Jahr die annoch wiewohl wenige überbliebene Exemplarien complet mit 4. fl. 15. gr. zu kauffen sich entschließen wollen.

2] Daß ich aus der Europäischen Jama; Reichs - Jama, Fabri Staats-Canzley etc. *Excerpta* zugeben fortfahren werde, umb dessentwillen, weil wenige von meinen Lesern diese kostbare Bücher gelesen, oder in Besitz haben; was aber das neue angefangene Werk unter dem Titel: *Eröffnetes Cabinet grosser Herrn* betrifft, weil es viele möchten haben, und also über dessen doppelter Lesung verdrüsslich werden, so will zwar desselben vornehmsten Inhalt ebenfals communiciren; aber unter andern Titeln und Geschichten: dergleichen auch der *Genealogische Archivarius* bekommen soll.

3] Mit denen Historisch-Geographisch-Genealogisch-und Philosophischen Anmerkungen oder Reflexionen werde continuiren,  
und

und alles zum Vergnügen des Lesers beyzutragen mich bemühen,

Jezo füge hinzu den Summarischen Inhalt der Bogen vom dritten Quartal :

Nro. 53. 54. Kurzer Auszug aus der Europäischen Gama.

Nro. 55. 56. Von grossen Sturm-Wind in Thorn und andern Orten.

Nro. 57. 58. Auszug auß dem Eröffneten Cabinet grosser Herren.

Nro. 59. 60. 61. 62. 63. Abführung der Leiche AUGUSTI II. von Warschau nach Crakau, nebst dem, was nach seinem Tode passiret. It. Ceremonien eines Pohlnischen Königs Begräbnis. It. Chronodisticha, Castra Doloris und dergleichen zu Ehren des .höchstseeligsten Königs.

Nro. 64. Preussische Gelehrte Schriften.

Nro. 65. 66. Von Persischen Begebenheiten mit Absetzung zweyer Könige Vaters und Sohns nach einander durch den Mirweis und Cham Kuli.

Nro. 67. 68. 69. Fortsetzung der Nro. 9. pag 71. angefangenen Vermählungs - Ceremonien des jetzigen Königs in Frankreich mit der Princeßin des Königs Stanislai.

Nro. 70. Genealogie und Thaten des Französischen General-FeldM. am Rhein Herzogs von Berwick. Item Preussische Gelehrte Schriften.

Nro. 71. 72. Fortsetzung.

Nro. 73. 74. Von den in Frankreich in der Erde versunkenen, bey Praga, in Sicilien und Neapolis brennenden Bergen.

Nro. 75. Königs von Preussen präntension auff das Fürstenthum Friesland.

Nro. 76. 77. Excerpta auß der Reichs - Gama ; Cabinet grosser Herren, und Europ. Gama, nebst den Beschluß und Register.

Allgemein-



Allgemeines Register/ über den Inhalt dieser drey Quartale vom Jahr 1733.

A.

- Alkermes was es sey pag. 103  
 Anjou (Herzog von) stirbt, und wird mit Ceremonien begraben pag. 71. 465  
 Anrührung mit der Hand curiret Kranckheiten pag. 161  
 Arnds (Joh:) Tractat von Wind und Witterung in Preußen, pag. 168. Siehe Ianus Meteoroscopus  
 August II. Königs in Pohlen und Churfürstens von Sachsen Lebens-Lauff  
 1) Ehe und nachdem er Churfürst worden.  
 2) Wie er zum König in Pohlen erwehlt.  
 3) sich dabey maintainiret, und den Prinz Conti fortgeschafft.  
 4) mit Schweden in Krieg verfallen u. der Pohlenischen Crone renunciret.  
 5) Wieder nach Pohlen gekommen und König geblieben,

- 6) gestorben und sein Leichnam nach Cracau von Warschau geführet worden pag 4. 145. 182 190 221 231. 251. 264. 271. 310. 315. 330. 334. 381. 422 469. 491 496.  
 Augustus II. giebt dem Churfürsten zu Brandenburg Friderico III. eine Visite zu Johannisburg in Preussen pag 145 330  
 . . . Verschiedliche Schrifften von seinen Leben und Thaten pag 190

B.

- Babylon oder Bagdat wird beschriben pag. 508 510  
 H. Barbara, wer sie sey, und wie ihre Verehrung in Preußen eingeführet worden p 111  
 Bäyerische Anwartsung auff die Graffschafft Wolffstein p. 457  
 Begräbnis Ceremon. in der Könige in Pohlen p. 489  
 Benedicti XIII. (Pabstes) Leiche wird transportirt p. 426  
 Berlinische Zeitungen werden re-script

furirt p	66	Carlsbad im Böhmen, was da-	
Bevern [Herzogs von] Familie		selbst pagirt p.	147.
pag.	304	Castra Doloris auf des Königs	
Blik und Donner werden auff ei-		Augusti II: Tode. p	496.
ne curieuse Art von lauo Me-		Christen im gelobten Lande wer-	
teoroscopo beschrieben p 168.		den von den Türcken verfol-	
ob sie allezeit in den Wolcken		get wegen der von Spanien	
sind p.	587	eroberten Stadt Oran in Afri-	
Bœh viii (Mart) MSC. de Interregnis		ca p.	209.
polonica p.	9	Chronodisticha auf dem König	
Brand bey den Warschauischen		Augustum II p s. 191	506.
Schlössen p.	182	auf den König Stanislaus Le-	
Brennende Berge p	429. 580	tczynski p.	70 150. 549.
Breyii [D lo: Ph.] Historia Cocci		P. Cirano wird zu Algier lebendig	
radicum tinctorii p	103	geschunden p.	211
Berge, so versuncken und brennen		Conti [Prinz von] komt, als er	
pag.	579	wehltier König von Dohlen, bey	
Berwick (Herzogs von) Genea-		Dankig an, muß aber weichen	
logie und Thaten in Spanien		pag 309. Inscription auff ihn	
pag.	551	pag.	312 314
Bethlehem wird beschrieben pag		Colcia [Herzogs von] Affaires p:	
	215		453

C.

Cabinet grosser Herren, (ein Jour-		Crenii [Thomæ] Epistolz MSCæ	
nal) wird excerptirt p.	447. 507	pag	556
Don Carlos wird Herzog in Par-		Eurlands [Herzogthum] künffti-	
ma und komt aus Spanien		ge Regierungs-Forma p.	388
durch Franckreich nach Livorno		D.	
und Florenz p	237 244	Damascus wird beschrieben pag:	
desen Vormund und Vormün-			219
derin p 240. Streit mit dem		Dännemarck (König von) reiset	
Pabst wegen Castro p.	566	nach Norwegen, und machte	
		Allianz mit den Römischen	
		Kaysen	

Käyser und Rußland pag.  
281. 287  
Donner und Blitz werden sehr  
curieux betrachtet p. 168

E.

Elbingen wird von den Churfür-  
sten zu Brandenburg Frideri-  
co III. An. 1698. eingenommen  
und wieder evacuirt p. 330  
Erbfen werden in Steine bey  
Bethlehem verwandelt p. 217  
Erdbeben in Neapolis umständ-  
lich wegen des verursachten  
Schadens beschrieben pag. 429  
dessen Ursachen p. 585  
Elschreff succedit dem Miriweis  
in Persten p. 527  
Europäische Sama von 1733 wird  
excerpirt p. 417. 607.

F.

Florenz (Groß-Hertzog von) ver-  
gleicht sich mit Spanien wegen  
der succession des Don Carlos  
und Aufnahme zu Florenz und  
Livorno p. 247 250  
Französische Geschichte p. 69  
Königl. Familie p. 71 Ver-  
mählung mit der jetzigen Köni-  
gin 72 531 Tod des 2ten Prin-  
zen Herzogs von Anjou p. 465  
Friedrich III. Churfürst von

Brandenburg hat eine Visite  
vom Könige in Pohlen Augu-  
sto II. zu Johannisburg p. 145  
nimt Elbing in Possession 330  
Friedrich Wilhelm König in  
Preussen giebt dem jetzigen Käy-  
ser eine Visite bey den Carlsba-  
de p. 147

Friessland (Erbstatthalter von)  
hat Streitigkeit wegen Blißin-  
gen und Veere mit den See-  
ländern p. 42 466 Dessen  
Eltern und Geschwister p. 46.  
seines Hrn. Vaters Tod im  
Wasser, Begräbniß und Inscr-  
ption auff ihm p. 51 Ver-  
gleich mit dem Könige in Preuss-  
sen wegen der Erbschaft des  
Königes in Groß-Britannien  
Wilhelmi III. pag. 354. Ver-  
lobung mit der Groß-Brittan-  
nischen Princeßin p. 346

G.

Gravelingen soll zum Haafen von  
Frankreich besser apirt wer-  
den, worwider Engelland pro-  
testiret p. 349  
Großbritannien (König von)  
verlobt seine älteste Princeßin  
an den Erbstatthalter von Friess-  
land, und notificiret es dem  
Parlament p. 346. Königl.

- Familie p 350. Orden des  
blauen Hofenbandes und des-  
sen Statuta p. 365.
- Grubii (D.) Constitutiones Pru-  
tenicæ sollen neu auffgelegt  
werden p. 570
- H
- Hagel von ungewöhnlicher Grösse  
pag. 441
- Haffmanni ( D. Conr. Phil ] in-  
tendirte neue Edition D. Grubii  
Constitutionum Prutenicarum:  
pag 570
- Hohenzollerischer Streit p 463
- Holland leydet Schaden von den  
Seewürmern, und selbige wer-  
den aus neuen Büchern be-  
schrieben p 39. Will den Erb-  
statthalter von Friesland we-  
gen Blifingen und Beere Tort  
thun p 42 464 ist auff sei-  
ner Marriage mit der Groß-  
brittannischen Princefin Isaloux  
p 353 will die von Franckreich  
angefangene Verbesserung des  
Haafens zu Grâvelingen nicht  
leyden p 349
- Hussein König in Persien über-  
giebet Miriweiß Cron und  
Scepter von Persien p. 523
- I.
- Iaenichii ( M. Petri ) Meletemata  
Thorunensia Tom. I. II. III.  
werden recensirt p. 9. 64. 563
- Iaenichii ( Sam. Frid. ) Memoria  
Iubilæi Thorunensis quinti pag.  
576
- Iani Meteoroscopi Tractat von  
Wind und Witterung in  
Preußen wird recensirt p. 168.
- S. Ianuarii Bluth zu Neapolis  
will nicht flüssen p. 431
- Inscriptiones auf Iohannis Casimiri  
Königs in Pohlen zu St. Ger-  
mai in Franckreich begrabenes  
Herz p 186. auff Augustum  
und Conti p 314 auff den Conti  
p 312. auff Carolum XII. Kö-  
nig in Schweden p. 285
- Iohannis III Königs in Pohlen  
Tod was vor Competenten  
derselbe erwecket p. 59
- Iohannisburg in Preussen, daselbst  
kommen Augustus II. König in  
Pohlen und Fridericus III.  
Churfürst zu Brandenburg zu-  
sammen p 147
- Jülich, Cleve und Bergen, Her-  
zogthümer, machen Streit un-  
ter verschiedene Competenten  
wegen der Succession p. 448
- K.
- Käysers (Römischen) Titul p. 22  
wie er den Titel eines Königs  
in Spanien

in Spanien bekommen und erhalten p. 27. dessen intendirte Reise ins Carls-Bad, p. 147. dessen vormahligen Zusammenkunfts-Ceremonien mit den König in Preussen bey denselben Bade p. 149

Kranckheiten durch blossen Anrühren mit der Hand werden curiret p. 161

Krivesii (Gottfr.) Gedächtnis-Tag in dem Thornischen Gymnasio wird mit einer Oration jährlich celebriret p. 63

Kühn (D. Henric.) wird Professor Mathematicum in dem Gymnasio zu Danzig pag. 207. 556

Kehler-Schanze beschrieben pag. 550

L.

Lipinski (f. von der Linden) Sicilimenta ad Epistolas historico-Familiares Zaluzki werden gelobet p. 317

Londenscher Tractat p. 132

Lothringen (Herzogs von) Name, Familie, Eltern, Geschwister, Succession und Ankunfft in Lüneville, Belehnung zu Versailles mit dem Herzogthum Bar; Belehnung sei-

nes Hrn. Vaters vom Kaiser mit dem Herzogthum Teschen in Schlesien; Reise nach England, Holland und Ungern, pag. 11. 13. 14. 19. 1.

Ludovicus I. König in Spanien, wie er proclamiret, und durch die Pocken zeitig hingerafft worden p. 37

M.

MSC. von der Thornischen Historie pag. 576

Mecklenburgische affaires p. 419.

Menschen lebendig zuschinden ist bey den Türcken gebräuchlich p. 213.

Miriweys wie er sich zum Herrn über Persien gemacht p. 516.

Mühlhausen wird exquiret p. 611

Münzen auf die Salzburgische Emigranten p. 456.

N.

Nazareth wird beschrieben pag. 218.

Neapolis hat ein grosses Erdbeben. p. 429.

O.

Oran in Africa wird von den Spaniern erobert u. beschrieben p. 38.

Orden Della Annunciata und St. Maurici in Savoyen p. 127.

S. Georgii oder blauen Hofenbandes

- bandes in Engelland p. 365.  
P.
- Pača Conventa in Pohlen p. 237.  
251.
- in Palästina werden die Christen erbärmlich verfolgt. p. 209.
- Palermo in Sicilien, wie daselbst die Crönung des Herzogs von Savoyen Victoris Amadei verrichtet worden p. 130.
- Parma ( Herzog von ) stirbt und seine Gemahlin wird fälschlich angegeben schwanger zu seyn pag. 233. Don Carl's succedirt p. 237.
- Persianische Geschichte p. 508 512.
- Petersburgische Anmerkungen über die Zeitungen werden res- futirt p. 306. 311
- Philippus V. König in Spanien, Siehe Spanien.
- Pohlisches Interregnum nach Iohannis III. Tode p. 56. 59. prophezeung wegen der Pohlischen Könige Succession p. 88. Wahl wird beschrieben. p. 153. Crönungs Ceremonien p. 272. Univerſalien zum extraordinairn Reichstag pag. 406. Erneürung des Friedens mit Schweden p. 421 Primas notificirt den Tod Augusti II. p. 471. 476. Königs Augusti II. Lebenslauff Siehe Augustus
- Pohlischer Könige Begräbniß Ceremonien p. 489.
- Preußischer General Landtag. p. 118. Wind und Bitterung wird vorher prophezet. p. 168.
- Preußischer König komt mit dem Kayser zusammen bey den Carls Bode p. 147 Cromprinz Vermählt sich mit der Prinzessin von Bawern p. 291. seinet wegen wird der Lieutenant von Kette in Cüstrin enthauptet p. 295. nimt den Titel von Fürstenthum Friesland an p. 591.
- R.
- Rama ( Stadt im gelobten Lande ) wird beschrieben. p. 215.
- Rechenbergs ( M. loh. ) neues Gesang-Buch p. 106.
- Retuacion eines Censoris. pag. 108:
- Ripperda ( Herzogs von ) Lebenslauff. p. 22.
- Reichs Jama recensirt p. 593.
- S.
- Sächsis. Huldigung zu Dresden p. 598.
- zu Leipzig. pag. 602.
- Salzburgischen Emigranten zum Gedächtniß

- Gedächtnis werden Münzen geschlagen, p. 456.
- Sanctio pragmatica was dieselbe sey. p. 19.
- Sardinien (König von) Familie; Orden; Erönungs-Ceremonien in Palermo als vormahls Königs von Sicilien p. 127 130.
- Schweden erneuert den Frieden mit Pohlen, p. 422.
- Schweizerische Affaires p. 608
- Sion (Berg) beschrieben p. 218.
- Spanischen Königs Familie; Krieg; Abdancung; von der Regierung u. wiederannahmung p. 30. 33 38 Siehe Ludovicus I. und Ripperda. Generals Marquis de St. Crux tod. p. 437. 464
- Statthalterschaft in Frießland und Holland. p. 378.
- Scrimesi [Prof. in Königsberg] Anmerkungen über die Zeitungen werden recensirt p. 7. 64. 107. 565.
- Sturmwinde, so außerordentlich und merckwürdig. p. 440.
- T.
- Thomas Persischer König wird abgesetzt. p. 512.
- Thorn hat einen ungewöhnlichen Sturm-Wind und Hagel gehabt. p. 439 Thornische Proseßion am Dritte Pfingitage
- nach der Kirche St. Barbara. p. III. Thornisches Gymnasium celebriret jährlich Krivessii Nahmenstag p. 63.
- Tod des Spanischen Generals Marquis de St. Crux p. 437. 464.
- Thornische Oration auf dem Tod des Königs Augusti II p. 578
- V.
- Vesuvius brennender Berg in Neapolis thut großen Schaden p. 429
- An Verpoortennium ein MSC. Brief von Thoma Crenio p. 557.
- W.
- Wahltags in Pohlen Ceremonien. p. 153.
- Warschauisches Schloß ist in Feuers-Gefahr p. 182
- Wienerischer Tractat durch den Herzog Ripperda gemacht. p. 92
- Wolffstein eine Graffschafft in Bayern. p. 457.
- Z.
- Zaluski wird refutirt p. 317
- Zerneken (Iac. Heintz) Lebens-Beschreibung p. 506
- Hohen Zollerischer Streit p. 463
- Zweybrückcher Successions-Streit p. 451.

Ende des 1733sten Jahrs,

The first part of the book is devoted to a general history of the  
 world, from the beginning of time to the present day. The author  
 discusses the various ages of the world, and the different  
 nations and empires that have arisen and fallen. He also  
 describes the progress of science and the arts, and the  
 changes in the human mind and manners. The second part  
 of the book is a history of the British nation, from the  
 first settlement in America to the present time. The author  
 details the various wars and revolutions that have taken  
 place, and the different governments that have been  
 established. He also describes the progress of the British  
 empire, and the various colonies that have been discovered  
 and settled. The third part of the book is a history of the  
 American nation, from the first settlement in America to the  
 present time. The author details the various wars and  
 revolutions that have taken place, and the different  
 governments that have been established. He also describes  
 the progress of the American nation, and the various  
 colonies that have been discovered and settled. The fourth  
 part of the book is a history of the world, from the  
 beginning of time to the present day. The author discusses  
 the various ages of the world, and the different nations  
 and empires that have arisen and fallen. He also describes  
 the progress of science and the arts, and the changes in  
 the human mind and manners. The fifth part of the book  
 is a history of the British nation, from the first settlement  
 in America to the present time. The author details the  
 various wars and revolutions that have taken place, and  
 the different governments that have been established. He  
 also describes the progress of the British empire, and the  
 various colonies that have been discovered and settled. The  
 sixth part of the book is a history of the American nation,  
 from the first settlement in America to the present time.  
 The author details the various wars and revolutions that  
 have taken place, and the different governments that have  
 been established. He also describes the progress of the  
 American nation, and the various colonies that have been  
 discovered and settled. The seventh part of the book is a  
 history of the world, from the beginning of time to the  
 present day. The author discusses the various ages of the  
 world, and the different nations and empires that have  
 arisen and fallen. He also describes the progress of science  
 and the arts, and the changes in the human mind and  
 manners. The eighth part of the book is a history of the  
 British nation, from the first settlement in America to the  
 present time. The author details the various wars and  
 revolutions that have taken place, and the different  
 governments that have been established. He also describes  
 the progress of the British empire, and the various colonies  
 that have been discovered and settled. The ninth part of  
 the book is a history of the American nation, from the  
 first settlement in America to the present time. The author  
 details the various wars and revolutions that have taken  
 place, and the different governments that have been  
 established. He also describes the progress of the American  
 nation, and the various colonies that have been discovered  
 and settled. The tenth part of the book is a history of the  
 world, from the beginning of time to the present day. The  
 author discusses the various ages of the world, and the  
 different nations and empires that have arisen and fallen.  
 He also describes the progress of science and the arts, and  
 the changes in the human mind and manners.